



LEADER-Entwicklungsstrategie
Region „Sächsische Schweiz“
Förderperiode 2023 – 2027



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LEADER-Entwicklungsstrategie

Förderperiode 2023 – 2027

Die Erstellung dieser LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Auftraggeber: **Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V.**
LEADER-Region „Sächsische Schweiz“
Krietzschwitzer Straße 20, 01796 Pirna
Tel. +49 3501 47 04 870
E-Mail: info@re-saechsische-schweiz.de
www.re-saechsische-schweiz.de

Auftragnehmer: **FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung GmbH**
Dr. Heike Glatzel
Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden
Tel. +49 351 88 38 35 30
E-Mail: info@futura.com
www.futura.com

Bearbeitung: **FUTOUR Dresden**
Dr. Johannes von Korff
Georg Thieme (M.A. Geographie)
Melanie Knievel (Dipl.-Geographin)
Kristin Hildebrand (M.A. Tourismus)
Carina Schweikart (B.Sc. Geographie)
Laura Lipfert (B.Sc. Geographie)

Fotonachweis: © Regionalmanagement Sächsische Schweiz
(Sofern nicht anders gekennzeichnet)

Datum: 1. Änderung
beschlossen am 09.06.2023

**Landschaf(f)t
Zukunft e.V.**

Verzeichnisse

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnisse	3
0 Kurzfassung	9
1 Grundsätze und Beteiligung	12
1.1 Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise	12
1.1.1 Grundsätze der LES-Erstellung	12
1.1.2 Erstellungsprozess und zeitlicher Verlauf	15
1.1.3 Aufgabenverteilung	16
1.1.4 Eingesetzte Strukturen und Kapazitäten der LAG	17
1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft	18
1.2.1 Im Rahmen der LES-Erstellung	18
1.2.2 Im Rahmen der LAG und des Entscheidungsgremiums	19
1.2.3 Im Rahmen der Umsetzung der Strategie	20
1.2.4 Legitimation der Umsetzung der LES durch die Beschlüsse aller vom LEADER- Gebiet erfassten Kommunen	21
1.2.5 Beschluss der LAG und des Entscheidungsgremiums	21
2 Beschreibung des LEADER-Gebietes	23
2.1 Kurzcharakteristik	23
2.2 Beziehungen zu den Nachbarregionen und darüber hinaus	28
2.3 Personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen	28
3 Entwicklungsbedarf und -potenzial	31
3.1 Regionale Analyse	31
3.1.1 Bevölkerungsentwicklung	31
3.1.2 Grundversorgung und Lebensqualität	38
3.1.3 Wirtschaft und Arbeit	45
3.1.4 Tourismus und Naherholung	52
3.1.5 Bilden	53
3.1.6 Wohnen	55
3.1.7 Natur und Umwelt	57
3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien	59

3.3	SWOT-Analyse	69
3.3.1	SWOT zur Bevölkerungsentwicklung.....	69
3.3.2	SWOT zur Grundversorgung und Lebensqualität	70
3.3.3	SWOT zur Wirtschaftsstruktur und zum Arbeitsmarkt	73
3.3.4	SWOT zum Tourismus und Naherholung	75
3.3.5	SWOT zur Wohnraumentwicklung.....	76
3.3.6	SWOT zu Natur und Umwelt	77
3.4	Handlungsbedarfe und -potenziale.....	78
3.4.1	Bevölkerungsentwicklung	78
3.4.2	Grundversorgung und Lebensqualität.....	80
3.4.3	Wirtschaft und Arbeit	82
3.4.4	Tourismus und Naherholung	84
3.4.5	Bilden	85
3.4.6	Wohnen.....	86
3.4.7	Natur und Umwelt.....	87
4	Regionale Entwicklungsziele	89
4.1	Zielableitung	90
4.1.1	Grundsätze Strategische Ziele.....	93
4.1.2	Handlungsfelder und Handlungsfeldziele.....	97
4.1.3	Beitrag der Ziele zu den Zielen der Dach-VO, Übereinstimmung mit den Zielen des GAP-Strategieplanes	101
4.2	Zielkonsistenz	103
4.3	Querschnittsziele	105
4.3.1	Beitrag von Innovation zur Zielerreichung.....	106
4.3.2	Beitrag von Kooperation zur Zielerreichung.....	107

5	Aktionsplan und Finanzierung	110
5.1	Prioritätensetzung der LAG	110
5.2	Zielgrößen und Indikatoren	112
5.3	Mindestbestandteile im Aktionsplan	112
5.3.1	Gliederung des Aktionsplans	112
5.3.2	Vorhabensträger*innen.....	113
5.3.3	Allgemeine Hinweise	114
5.3.4	Begriffsklärungen	116
5.3.5	HF 1: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget.....	119
5.3.6	HF 2: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget.....	130
5.3.7	HF 3: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget.....	133
5.3.8	HF 4: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget.....	137
5.3.9	HF 5: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget.....	140
5.3.10	HF 6: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget.....	143
5.3.11	HF 7: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget.....	146
5.4	Finanzplan	148
5.5	Fokusthema	150
6	Projektauswahl	154
6.1	Grundsätze	154
6.2	Auswahlverfahren	154
6.2.1	Transparenz	154
6.2.2	Ablauf.....	155
6.3	Auswahlkriterien.....	156
6.3.1	Kohärenzkriterien	156
6.3.2	Rankingprüfung	157
7	Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten	160
7.1	Lokale Aktionsgruppe.....	160
7.2	Entscheidungsgremium der LAG.....	161
7.3	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	163
7.4	Monitoring/Evaluierung	164
7.5	Personelle Ressourcen	164
7.6	Technische Ressourcen.....	167
	Literaturverzeichnis	168

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufgabenverteilung im Erstellungsprozess.....	16
Tabelle 2: Eingesetzte Strukturen und Kapazitäten der LAG	17
Tabelle 3: Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteur*innen an der LES Erstellung	18
Tabelle 4: Mitgliedskommunen mit Ortsteilen sowie Angaben zur Fläche, Bevölkerungszahl und -dichte.	25
Tabelle 5: Verwaltungsgemeinschaften in der Region „Sächsische Schweiz“	27
Tabelle 6: Bevölkerungsstruktur 2012 – 2035.....	38
Tabelle 7: Entwicklung der Pflegestrukturen.....	40
Tabelle 8: Übersicht zu Planungen, Konzepte und Strategien	60
Tabelle 9: Zielableitung nach Handlungsbedarfen und Potenzialen.....	98
Tabelle 10: Zuordnung der Entwicklungsziele mit den Bedarfen des GAP-Strategieplans, gemäß Interventionsbeschreibung LEADER Ziel h)	102
Tabelle 11: Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern.....	149
Tabelle 12: Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-VO	149
Tabelle 13: Kohärenzkriterien.....	156
Tabelle 14: Mehrwertkriterien	157
Tabelle 15: Anzahl der Interessensvertretungen für spezielle Zielgruppen	162

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erstellungsprozess und zeitlicher Verlauf.....	15
Abbildung 2: Räumliche Lage der Region im Zusammenhang der sächsischen LEADER- Regionen.....	23
Abbildung 3: Gebietskulisse LEADER-Region „Sächsische Schweiz“.	24
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung, 2007 – 2020.....	32
Abbildung 5: Prozentuale Veränderung der Bevölkerungszahl 2014 – 2020.....	32
Abbildung 6: Prozentuale Veränderung der Bevölkerungszahl in den Teilregionen, 2014 – 2020.	33
Abbildung 7: Summe der Zu- und Fortzüge sowie der Geborenen und Gestorbenen je 1.000 Einwohner*innen nach Kommunen, 2014 – 2020.....	34
Abbildung 8: Salden aus Geburten- und Sterberate sowie Zu- und Fortzügen 2014 – 2020.	35
Abbildung 9: Fort- und Zuzüge nach Altersgruppen, 2014 – 2020.	35

Abbildung 10: Wanderungssaldo der Stadt Dresden mit Gemeinden im Umland.....	36
Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung 2015 – 2020 und -prognose ab 2020, 1. und 2. Variante.....	37
Abbildung 12: Altersgruppenanteile an der Gesamtbevölkerung 2014, 2020 & 2035 1. & 2. Variante.....	37
Abbildung 13: Zentrale Orte und Raumkategorien.....	38
Abbildung 14: Ärzt*innen und Zahnärzt*innen je 100.000 Einwohner*innen, 2014 & 2020. ..	40
Abbildung 15: Mobilitätsbausteine im SAMO-Netz.....	42
Abbildung 16: Beschäftigtenanzahl nach Wirtschaftszweigen 2014, 2019 & 2020.....	46
Abbildung 17: Anzahl der Betriebe nach Wirtschaftszweigen, 2014 & 2019.	47
Abbildung 18: Entwicklung der Beschäftigtenzahl am Arbeits- und Wohnort, 2014,2019 & 2020.	48
Abbildung 19: Pendler*innenzahlen 2014, 2019 & 2020.....	48
Abbildung 20: Beziehung zwischen Dresden als Arbeitsort und dessen Umland als Wohnregion.....	49
Abbildung 21: Anzahl von Sozialleistungsempfänger*innen ausgewählter Gruppen, 2014, 2019 & 2020.	50
Abbildung 22: Touristische Kennzahlen 2014, 2019 & 2020.....	52
Abbildung 23: Schüler*innenanzahl an allgemeinbildenden und Berufsschulen, 2014 & 2020.....	54
Abbildung 24: Neubauquote 2017 – 2020 und Prognose 2021/22.....	56
Abbildung 25: Änderung der Flächennutzung in Hektar 2016 – 2020.....	56
Abbildung 26: Ableitung der regionalen Entwicklungsziele.....	89
Abbildung 27: Zielstruktur.....	92
Abbildung 28: Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 der Weltgemeinschaft.....	94
Abbildung 29: Fokusthema.....	151

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e. V.
ELER	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GK	Gebietskörperschaft
Kita	Kindertagesstätte
KK	Koordinierungskreis
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale („Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“)
LES	LEADER-Entwicklungsstrategie
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LK SSW-OE	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MORO	Modellvorhaben der Raumordnung
NPO	Nicht-Profitorientierte Organisation (gemeinnützige Träger*innen)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
RL	Richtlinie
SAMO	Sanfte Mobilität
SMR	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
SPNV	Schienengebundener Personennahverkehr
SSW	Sächsische Schweiz
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities und Threats („Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse“)
VZÄ	Vollzeitäquivalente
VO	Verordnung

0 Kurzfassung

Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) ist das **strategische und umsetzungsorientierte Leitwerk der regionalen Entwicklung** im Rahmen der LEADER-Förderung der Region „Sächsische Schweiz“ für die Förderperiode 2023 – 2027. Sie ist das Ergebnis eines intensiven Arbeits- und Beteiligungsprozesses, der unter den regionalen Akteur*innen im Zeitraum vom September 2021 bis Juni 2022 geführt und in der vorliegenden Fassung durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) beschlossen wurde. Die LES vereint Erfahrungen, analytische Kenntnisse, Ideen und Perspektiven für die integrierte, nachhaltige Entwicklung der Region.

Die Region „Sächsische Schweiz“ und ihre **23 Mitgliedskommunen, in denen auf 888 km² Fläche rund 127.000 Bewohner*innen** leben, sind maßgeblich geprägt von der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft des Elbsandsteingebirges, dessen sächsischer Teil als die namensgebende „Sächsische Schweiz“ bezeichnet wird. Die Bewahrung und nachhaltige Weiterentwicklung dieser einmaligen Gegend im Südosten Sachsens wird im Rahmen einer großflächigen Unterschutzstellung durch den Nationalpark Sächsische Schweiz und das gleichnamige Landschaftsschutzgebiet gefasst. Dieser Nationalparkregion sind an der Landesgrenze zu Tschechien zwar formal-rechtliche Grenzen gesetzt, der gemeinsame Charakter der Landschaft des Elbsandsteingebirges gibt jedoch der langjährig laufenden, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Region Grundlage und Ausdruck.

Die Ergebnisse der Regional- und SWOT-Analyse, die Auswertung bestehender relevanter Planungen, Konzepte und Strategien sowie der Beteiligungsprozess zeigen, dass der langjährige Entwicklungsprozess der Region im Rahmen von LEADER und darüber hinaus sowohl auf der transnationalen als auch der intraregionalen Ebene einen positiven Verlauf genommen hat: Die in der Region etablierten Akteur*innen folgen zunehmend einer gemeinsamen Agenda der Entwicklungsaktivitäten für eine nachhaltige Regionalentwicklung, was sich in Konzepten sowie erfolgreichen Vorhaben des Tourismus, der Attraktivität der Ortsbilder und Strukturen für den Gemeinbedarf ausdrückt. Dieser Prozess ist jedoch nicht abgeschlossen, es bestehen nach wie vor tiefgreifende Herausforderungen, die die LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“ des Trägers Landschaft(f)t Zukunft e. V. im Kreis der zu ihr gehörigen als auch des überregionalen Akteur*innen-Netzwerks bewältigen möchte.

Die Transformationen der Bevölkerungsstruktur, der Soziokultur und des Klimas bestimmen auch die Regionalentwicklung in der Region „Sächsische Schweiz“, prägen sich in der Region unterschiedlich intensiv aus und stehen im Zusammenhang **zahlreicher Handlungsbedarfe**:

- Sicherung der Grundversorgungs- und soziokulturellen Einrichtungen, insbesondere in den peripheren Kommunen, die von Ausdünnung/ fehlenden Angeboten betroffen sind
- Reduzierung und Steuerung der Verkehrsbelastungen
- Schaffung und Erhalt von Rahmenbedingungen für gesellschaftlichen Austausch, Begegnung und Entfaltung in der „analogen Welt“ unter Zuhilfenahme digitaler Möglichkeiten
- Nachhaltige und integrierte Stadt-, Dorf- und Flächenentwicklung

- Standortprofilierung und -vermarktung als Arbeits- und Wohnstandort von hoher Lebensqualität nahe des Dresdner Wirtschaftsraums sowie in Anbindung nach Tschechien
- Weiterer Aufbau und Unterstützung von Regional- und Direktvermarktung, Kreislaufwirtschaft und regionalen Wertschöpfungsketten
- Stärkung des nachhaltigen Tourismus
- Sicherung familienfreundlicher Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote

Es gilt hier einen abgestimmten Kurs im Rahmen vieler Einzelmaßnahmen fortzusetzen, sodass die hohe Lebensqualität in der Region für alle verfügbar wird und bleibt sowie übergeordnete Handlungsnotwendigkeiten der Ressourcennachhaltigkeit aufgegriffen werden können. **Vier Grundsätze geben die dementsprechende strategische Zielrichtung vor:**

- Nachhaltige Wirtschafts-, Tourismus- und Mobilitätsregion: Der „Green Deal“ als Hand-in-Hand-Strategie der Sächsischen Schweiz – Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig anlegen.
- Kooperationen und Kommunikationsstrukturen weiterentwickeln: Dem demografischen sowie soziokulturellen Wandel und dem damit verbundenen Mangel an Akteur*innen begegnen.
- Lebensqualität für alle: Die Region als attraktiven Lebensmittelpunkt bewahren und innovativ weiterentwickeln – Zuzug langfristig gestalten.
- Zu Klimawandel-Resilienz beitragen & Biodiversität sichern: Den Umgang mit Klimawandelfolgen sowie den Schutz von Natur und Umwelt auf allen Ebenen integrieren.

Diese Grundsätze ziehen sich als Leitlinien durch die **Handlungsfelder der LES**. Auf den Ebenen Grundversorgung & Lebensqualität, Wirtschaft & Arbeit, Tourismus & Naherholung, Bilden, Wohnen sowie Natur und Umwelt sind konkrete Maßnahmen mit finanziellen wie organisatorischen Rahmenbedingungen aufgestellt, die eine Umsetzung im Sinne der Zielerreichung ermöglichen. Diesbezügliches Herzstück ist der **Aktionsplan**. In dessen Rahmen und durch die noch stärkere Ausrichtung auf Vorhaben, die Kooperationen, flexible und innovative sowie nachhaltige Ansätze befördern, soll das LEADER-Budget von elf Millionen Euro in der Region zielführend und mehrwertsteigernd eingesetzt werden. Die **neuaufgestellte Bewertungsstruktur im Zuge des Auswahlverfahrens** trägt dem Rechnung.

Im **Fokusthema** wird der kooperative, nachhaltig gedachte Charakter aufgenommen und über die Fokussierung auf **die weitere Vernetzung vor allem aber gemeinsame Umsetzung im Bereich der Mobilität** vertieft. Die **sanfte Mobilität** wird als **Wegbereiter** für die zukunftsfähige Regionalentwicklung auf weiteren zentralen Handlungsfeldern der Region gesehen – für die umwelt- bzw. schutzgebietsverträgliche Weiterentwicklung der regionalen Wertschöpfung als Tourismus- und Naherholungsraum sowie als Primär- und Sekundärproduzent regionaler Produkte sowie der Erreichbarkeit und Gewährleistung der Grundversorgungsstrukturen.

Die **Mitglieder- und Gremienstrukturen der LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“** gewährleisten mit dem in bewährter Stärke agierenden **Regionalmanagement**, durch Monitoring und Evaluierung sowie transparenter Öffentlichkeitsarbeit die Umsetzung des LEADER-eigenen Bottom-Up-Ansatzes entsprechend der Vorgaben durch Dach-VO und RL LEADER.



Grundsätze und Beteiligung

1 Grundsätze und Beteiligung

1.1 Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise

1.1.1 Grundsätze der LES-Erstellung

Bei der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 folgt die LAG der Region „Sächsische Schweiz“ einer stringenten Orientierung an ihren bewährten wertebasierten Grundsätzen. Diese haben die Arbeit der LAG bereits in den vergangenen Förderperioden geleitet und sind im Rahmen der aktuellen LES-Erstellung als „roter Faden“ weiter von aktueller Bedeutung, werden für die neue Förderperiode jedoch weiter geschärft.

Die folgenden Grundsätze bilden deshalb das Fundament der Arbeit für die Region „Sächsische Schweiz“ in der Förderperiode 2023 – 2027:

Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht, d.h. die Ausrichtung des Handelns auf Dauerhaftigkeit bzw. das Anknüpfen an erfolgreiche Projekte und Arbeitsansätze, die die Region bisher schon verfolgt hat, unter Berücksichtigung von Chancengleichheit, Generationen- bzw. Demografiegerechtigkeit sowie schonendem Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Insbesondere der Ressourcenschutz ist für die Region Sächsische Schweiz von zentraler Bedeutung, denn kaum eine Region ist so gesegnet mit Naturschätzen und zugleich auch so abhängig davon, dass die schutzbedürftigen natürlichen Potenziale als Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung (z.B. des Tourismus) und der Lebensqualität der Einwohner*innen erhalten und in ihrer Nutzbarkeit sensibel weiterentwickelt werden. Dies gilt gerade in Zeiten des Klimawandels, weshalb Klimaschutz und Klimawandel-Resilienz Aspekte von zentraler Bedeutung im Rahmen der „Nachhaltigkeitsstrategie“ der LAG für die Förderperiode 2023 – 2027 sein werden. Zur Nachhaltigkeitsstrategie der LAG gehört auch ihr multisektoraler Ansatz der integrierten ländlichen Entwicklung zu der entscheidend die synergiebefördernde Konstellation der Trägerstruktur des „Dachvereins“ Landschaf(f)t Zukunft e. V. und die Einbindung der LAG in regionale Netzwerke beitragen.

Weltoffenheit und Toleranz, d.h. die Sicherstellung des Einklangs mit demokratischen Grundwerten und Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen, Minderheiten oder Benachteiligten als Grundlage für solidarisches Miteinander und eine Willkommenskultur, u.a für die in der Region dringend benötigten Arbeits- bzw. Fachkräfte.

Qualität und Innovation, d.h. das Anstreben von Vorhaben, die regionale Mindeststandards erfüllen bzw. unkonventionell oder neuartig für die Region sind, um Standortqualitäten und Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der Region „Sächsische Schweiz“ im Wettbewerb der Regionen um kreative Köpfe, um Familien, um Fachkräfte zu stärken.

Kooperation und Beteiligung, d.h. das gleichberechtigte Miteinander und die Teilhabe und Mitwirkung vieler Akteur*innen, Talente und Multiplikator*innen aus allen gesellschaftlichen Bereichen der Region, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Gesundheit, Religion und sexueller Orientierung.

Um vorhandene Ressourcen und Potenziale optimal erschließen und nutzen zu können, ist die Arbeitsweise der LAG und ihrer Gremien auf höchste Transparenz und gleichberechtigte Teilhabe ausgerichtet. Herzstück des LEADER-Prozesses und Voraussetzung für das Gelingen einer breiten Beteiligung in der Region ist deswegen auch zukünftig eine vielfältige und kontinuierliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit unter Einbeziehung verschiedener Medienkanäle, die für die Zukunft insbesondere mit Blick auf die jüngere Generation noch zielgruppengerechter ausgerichtet sein wird.

Auf Basis dieser Grundsätze folgte die Region „Sächsische Schweiz“ dem Aufruf des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR), **entsprechend der Leistungsbeschreibung** eine neue LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) zu erstellen.¹

Die Erarbeitung dieser Strategie ist Voraussetzung für die erneute Anerkennung der Region „Sächsische Schweiz“ als LEADER-Gebiet und damit für den Zugriff der Region auf Fördermittel aus dem LEADER-Programm der EU für die neue Förderperiode bis 2027.

Als regionsspezifisches Handlungskonzept wird die LES damit die **maßgebliche konzeptionelle Grundlage** für die Gestaltung, Entwicklung und Förderung des ländlichen Raumes der Sächsischen Schweiz in der Förderperiode 2023 – 2027.

Die LEADER-Entwicklungsstrategie wurde bisher (und wird weiterhin) in einem intensiven öffentlichen Diskussionsprozess unter Trägerschaft des Landschaft(f)t Zukunft e. V. erarbeitet und **spiegelt den Konsens der beteiligten Akteur*innen wider**. Der Verein Landschaft(f)t Zukunft e. V. mit seiner Lokalen Aktionsgruppe Sparte Region „Sächsische Schweiz“ konnte hierfür auf einen Erfahrungsschatz und ein breites Netzwerk aus mehr als 20 Jahren erfolgreicher Regionalentwicklung im ländlichen Raum zurückgreifen.

Zur Erarbeitung der neuen LES und zu ihrer späteren Umsetzung nutzt die Region „Sächsische Schweiz“ die in den vergangenen Förderperioden geschaffenen und etablierten Strukturen, welche an die Vorgaben für die neue Förderperiode angepasst wurden bzw. weiter angepasst werden.

Die Trägerschaft für die Lokale Aktionsgruppe Sparte Region „Sächsische Schweiz“ liegt auch weiterhin beim Verein Landschaft(f)t Zukunft e. V. Die breite gesellschaftliche und fachliche Kompetenz, die sich in den Gremien der LAG über die vielen Jahre des bisherigen regionalen Entwicklungsprozesses etabliert hat, ist ein Garant dafür, dass mit der LES für die Förderperiode 2023 – 2027 ein realistisches und gleichzeitig zukunftsorientiertes Konzept hoher Umsetzungswahrscheinlichkeit entsteht.

¹ Vgl. SMR 2021a.

Die LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“ mit ihrem Regionalmanagement und dem Trägerverein Landschaft(f)t Zukunft e. V. als anerkanntem „Entwicklungstreiber“ hat den LEADER-Prozess in der Region fest etabliert und genießt – nicht zuletzt ausweislich der Ergebnisse der Abschlussevaluierung der Förderperiode 2014 – 2020 – eine hohe Akzeptanz sowohl in der lokalen Bevölkerung als auch bei Gebietskörperschaften sowie den regionalen Akteur*innen, die den Prozess der Regionalentwicklung der Sächsischen Schweiz mit LEADER in den letzten 20 Jahren begleitet und mitgestaltet haben. Dies gibt der LAG die Sicherheit, auch für die kommende Förderperiode gut aufgestellt zu sein und über die zur Umsetzung der LES erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen zu verfügen. Die Evaluierung zum Abschluss der vergangenen EU-Förderperiode konstatiert zusammenfassend, dass der LEADER-Prozess für die Region „Sächsische Schweiz“ auch in der Förderperiode 2014 – 2020 eine Erfolgsgeschichte gewesen ist und es inzwischen selbstverständlich erscheint, wie die Akteur*innen der Region gemeinsam Verantwortung für Budget und Projekte übernehmen. Der LEADER-Prozess ist anhand viele beispielhafter Projekte vollends in der Region etabliert.² Aufbauend auf den Ergebnissen der Abschlussevaluierung ist die Erstellung der neuen LES in Angriff genommen worden. Für die LAG der Region „Sächsische Schweiz“ sind die in dem Bericht zur Abschlussevaluierung benannten Empfehlungen wichtige Anknüpfungspunkte für die Erarbeitung der neuen LES und ihres Aktionsplans sowie die Weiterentwicklung des partizipativen Ansatzes der LAG. Auf dieser Basis will die Region die aktuellen Herausforderungen angehen und den nun schon über mehrere Förderperioden hinweg erfolgreichen LEADER-Prozess mit neuem Elan, neuen Ideen und einer breiten Beteiligung der Menschen fortsetzen. Grundlage für den jetzt zu übergebenden Teil der LES ist eine umfassende Analyse, in die verschiedene quantitative und qualitative Daten aus Statistiken, vorhandenen Planungen sowie Befragungen und Diskussionsrunden eingeflossen sind. Im Ergebnis wurde ein SWOT-Profil erstellt und Potenziale und Handlungsbedarfe für die Region identifiziert.

Aus den Analyseergebnissen und der weiteren Einbindung der regionalen Akteur*innen in den LES-Arbeitsprozess wird die Zielstruktur für die Region „Sächsische Schweiz“ abgeleitet und ihr Leitbild „Sächsische Schweiz – Willkommen in der Landschaft(f)t Zukunft“ und damit die angestrebte Entwicklungsrichtung für die neue Förderperiode bis 2027 einem grundlegenden „Update“ unterzogen.

Datengrundlagen und Erhebungsinstrumente

Zum Einsatz kam ein Methodenmix aus primärer und sekundärer Datenerhebung und -analyse unter besonderer Berücksichtigung folgender Grundlagen:

- LEADER-Entwicklungsstrategie Förderperiode 2014 – 2020 Region „Sächsische Schweiz“
- Schlussevaluierung LEADER Förderperiode 2014 – 2020 Bewertung der Umsetzung und Zielerreichung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), der Anwendung der LEADER-Methode und Schlussfolgerungen für die Zukunft

² Vgl. Landschaft(f)t Zukunft e. V. 2021.

- Abruf statistischer Daten (Datenbank GENESIS-Online des Statistischen Landesamtes Sachsen)
- Datenabfragen beim Statistischen Landesamt Sachsen, den Kommunen der LEADER-Region sowie dem LfULG – Zuarbeiten ausgewählter Statistiken als Excel-Datensätze
- Abfrage fachspezifischer Informationen und Hintergründe per E-Mail und Telefon bei Verantwortungsträgern in kommunalen Verwaltungen, Institutionen, Landesämtern und Ministerien
- Sichtung weiterer relevanter Planungen, Konzepte, Strategien
- Datenauswertung per Excel – Erstellung themenspezifischer Diagramme
- Öffentliche Auftaktveranstaltung am 23.11.2021
- Online-Arbeitsgruppenberatungen am 09. und 10.02. sowie 07.04.2022
- Öffentliche Präsentation zum finalen Entwurf und Rückmelderunde am 29.04.2022

1.1.2 Erstellungsprozess und zeitlicher Verlauf



Abbildung 1: Erstellungsprozess und zeitlicher Verlauf.

1.1.3 Aufgabenverteilung

Tabelle 1: Aufgabenverteilung im Erstellungsprozess

Extern durch FUTOUR GmbH	Intern durch die LAG und ihr Regionalmanagement
<ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung der Inhalte der LES gemäß folgender Grobgliederung in enger Abstimmung mit LAG und Regionalmanagement: <ol style="list-style-type: none"> 1 Grundsätze und Beteiligung 2 Beschreibung des LEADER-Gebietes 3 Entwicklungsbedarf und -potential 4 Regionale Entwicklungsziele 5 Aktionsplan und Finanzierung 6 Projektauswahl 7 Lokale Aktionsgruppe und ihre Kapazitäten – Konzeptioneller Input und Ausarbeitung aktivierende, dialog- und umsetzungsorientierte Beratungstätigkeit vor Ort – Inhaltliche Vorbereitung sowie Präsentation von Herangehensweise und Inhalten der LES-Erarbeitung – Konzeptionelle Vorarbeit für die vorgesehenen Partizipationsformate – Bereitstellung der technischen Voraussetzungen für Online-Beteiligungsformate (SoSci-Survey, Webex) sowie Moderation, Nachbereitung und Dokumentation der Veranstaltungen – Recherche, Analyse bestehender Planungen, Konzepte und Strategien sowie statistischer Daten; Aufbereitung für die einzelnen Leistungsbausteine im Rahmen der LES (Grundsätze und Beteiligung, Beschreibung des LEADER-Gebietes, Entwicklungsbedarf und -potential, regionale Entwicklungsziele, Aktionsplan und Finanzierung, Projektauswahl, Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten) – Textliche Ausarbeitung aller Kapitel der LES (Entwurf und Endbericht) 	<ul style="list-style-type: none"> – Die LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“ trägt die Verantwortung für den LEADER-Prozess, das finanzielle Budget und die personellen Ressourcen, seine konzeptionellen Grundlagen und das Zusammenwirken der regionalen Akteure – Bereitstellung bzw. Vorausplanung finanzieller und anderer erforderlicher Ressourcen für Erstellung und Umsetzung der LES – Ausstellung von Legitimationen zur Vorlage bei Institutionen, deren Mitwirkung erforderlich ist – Bereitstellung und Zuarbeit relevanter Unterlagen und Informationen sowie stetige Abstimmung zu konzeptionellen und textlichen Ausarbeitungen der LES – Beteiligung an der Erarbeitung des Aktionsplans, Diskussion und Abstimmung – Organisation der partizipativen Einbeziehung relevanter regionaler und lokaler Akteur*innen (Einladungsmanagement etc.) und der Bürger*innenbeteiligung – Führung und Organisation des Prozesses zur Abstimmung der Ergebnisse der LES-Erarbeitung sowohl innerhalb der LAG als auch mit den Gebietskörperschaften einschließlich der Herbeiführung der erforderlichen Beschlüsse – Öffentlichkeitsarbeit und Organisation verschiedener strategischer und zielgruppenorientierter Aktivitäten, um Mitwirkende über unterschiedliche Kanäle zu erreichen und für eine aktive Begleitung zu gewinnen – Organisation von Beratungen

1.1.4 Eingesetzte Strukturen und Kapazitäten der LAG

Tabelle 2: Eingesetzte Strukturen und Kapazitäten der LAG

Akteur*innen	Aktivitäten
Mitglieder LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“	Einbringen von Ideen und Vorschlägen zur Erstellung der neuen LES, Kommunikation, Multiplikator*innenwirkung
Vorstand	Entscheidungen zum Einsatz von Vereins-Budget zur Erstellung der LES, Einbringung in die redaktionelle Erstellung
Koordinierungskreis (KK)	<p>Der Koordinierungskreis ist das Entscheidungsgremium für die Vorhabenauswahl der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“. Er besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern des Landschaft(f)t Zukunft e. V. (LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“) und beratenden Gästen.</p> <p>Von den insgesamt 18 stimmberechtigten Mitgliedern gehören 13 (72 %) zum nicht-öffentlichen Sektor (Wirtschaft, engagierte Bürger, Zivilgesellschaft/Sonstige (NPO)), Vgl. Kapitel 7.2, Anlage 3 im Anhang zur LES sowie Geschäftsordnung des Koordinierungskreises, Anlage 5 im Anhang zur LES).</p>
Arbeitsgruppen (AG) Bisher: <ol style="list-style-type: none"> 1 AG Wirtschaft / Arbeit / Infrastruktur 2 AG Kultur / Soziales 3 AG Tourismus 4 AG Agrar / Umwelt Neu: Pool der Fachleute	<p>Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, im Rahmen der LES-Erstellung ihre fachliche Sicht und Kompetenz in den Prozess der LES-Erstellung einzubringen. Die Arbeitsgruppen der LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“ sind seit langem etablierte Gremien, in denen regionale und lokale Wissensträger*innen und Fachleute der LAG dem Regionalmanagement zuarbeiten und die Vorhabens-träger*innen aus fachspezifischer Sicht bei der Vorbereitung der Förderantragstellung unterstützen. Dabei stehen die Sitzungen allen Interessent*innen offen – Arbeitsgruppenmitglieder müssen keine LAG-Mitglieder sein.</p> <p>Die Arbeitsgruppen arbeiten im Auftrag des Entscheidungsgremiums. Ihre Teilnehmenden werden je nach fachlichen Notwendigkeiten aus dem „Pool der Fachleute“ ausgewählt und um Mitarbeit gebeten. Die Arbeitsgruppen führen keine Entscheidung im LEADER-Prozess durch, sondern leisten eine rein fachliche Beurteilung, die eine hohe Akzeptanz in der Region genießt. Je nach Bedarf werden weitere Expert*innen hinzugezogen.</p> <p>Im Rahmen der LES-Erstellung beraten sie bei der Analyse des Entwicklungsbedarfes/-potentials; Ausarbeitung der regionalen Ziele und der Zielprioritäten; liefern Ideen für den Aktionsplan und wertvolle Hinweise für die weitere Optimierung des Projektauswahlverfahrens, Vgl. Kapitel 7.2, Anlage 4 im Anhang zur LES</p>
Regionalmanagement	Einbringen von Erfahrungen aus der Umsetzung LES 2014 – 2020

1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

1.2.1 Im Rahmen der LES-Erstellung

Tabelle 3: Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteur*innen an der LES Erstellung³

Was?	Wer?	Wie?
<ul style="list-style-type: none"> – Analyse des Entwicklungsbedarfes/ -potentiales – Ausarbeitung der regionalen Ziele, der gewünschten Ergebnisse und der Zielprioritäten – Erarbeitung eines Aktionsplanes und des Auswahlverfahrens – Aufteilung der Mittel auf die Ziele der LES und nach Unterstützung aus den Fonds gemäß Art. 34 Abs. 1 Buchstabe b und c Dach-VO 	<ul style="list-style-type: none"> – Bürger*innen – Gebietskörperschaften – Fachbehörden – Unternehmen – Vereine – Verbände – Stiftungen – Kirchgemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> – Auftaktveranstaltung – Arbeitsgruppen-Besprechungen, Online oder in Präsenz, mit Arbeitsblättern zur individuellen Vorbereitung – Abstimmungstermine mit Regionalmanagement und LAG (kontinuierlich) – Telefonische und schriftliche Anfragen bei relevanten Träger*innen öffentlicher Belange – Aktive Begleitung durch relevante Träger*innen öffentlicher Belange in Arbeitsgruppen und anderen regionaler Gremien – Medienecho: Beispielung der Informationskanäle (Homepage des Vereins und des Regionalmanagements, Newsletter „Sandstein-Schweizer“ als Organ der regionalen Akteur*innengemeinschaft, Pressegespräche und -artikel, Amtsblätter des Landkreises und der Kommunen, öffentliche Ausgänge (Vgl. Anlage 1 im Anhang zum Genehmigungsverfahren) – Proaktive Ansprache von Akteur*innen relevanter gesellschaftlicher Gruppen durch Regionalmanagement und LAG

Ein großes Plus der Region sind die langjährig gepflegten und gut funktionierenden Beteiligungsstrukturen. **Wichtige „Pfeiler“ der Beteiligungsstruktur**, auf die die LAG auch für die Zukunft bauen kann, sind die institutionellen Partner*innen, die sich bereits in der letzten Förderperiode als verlässliche Akteur*innen der ländlichen Entwicklung im Sinne der Ziele für die Region erwiesen haben. Sie konnten auch für die Zukunft zur Mitarbeit in der LAG gewonnen werden. Zu nennen sind hier insbesondere:

³ Eine Dokumentation zu den erfolgten Aktivitäten erfolgt als gesonderte Anlage 1 zum Genehmigungsverfahren.

Alle Kommunen der Gebietskulisse, das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, die Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz, der Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V., der Regionalbauernverband Sächsische Schweiz Osterzgebirge e. V., der DEHOGA, der Landschaftspflegeverband e. V., die Kirchen und Sozialträger, die Kreishandwerkerschaft, der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal-Osterzgebirge, die Ostsächsische Sparkasse Dresden, die Industrie- und Handelskammer Dresden sowie die Euroregion Elbe/Labe.

Die auch für die Zukunft geplante enge Kooperation von LAG und Landschaf(f)t Zukunft e. V. und Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz sowie Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V., DEHOGA, mit Landschaftspflegeverband e. V. und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, Gebietskörperschaften, weiteren Verbänden und Vereinen der Sächsischen Schweiz bietet die Chance, die Region „Sächsische Schweiz“ zum Modellgebiet nachhaltiger Entwicklung zu machen.

1.2.2 Im Rahmen der LAG und des Entscheidungsgremiums

Als ein **zentrales Instrument der Bürger*innenbeteiligung** wird die **Webseite des Regionalmanagements** genutzt. Hier werden Ergebnisse des bisherigen Prozesses transparent gemacht – in thematischer Abdeckung und inhaltlicher Untersetzung aller Handlungsfelder der LES. Interessenten können sich durch Anmerkungen bzw. Änderungsvorschläge beteiligen.

Der Koordinierungskreis (KK) der Sparte Region „Sächsische Schweiz“ ist das Entscheidungsgremium für die Vorhabenauswahl im Rahmen der Umsetzung der LES. Er besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern und beratenden Gästen der LAG. Die stimmberechtigten Mitglieder des KK werden durch die Spartenmitgliederversammlung des Vereins Landschaf(f)t Zukunft e. V. aus den Spartenmitgliedern gewählt, d.h. nur Vereinsmitglieder sind stimmberechtigt. Alle weiteren Personen haben kein Stimmrecht, dennoch können sie mit beratender Funktion an der Entscheidungsfindung mitarbeiten (Mitglieder siehe Anlage 3 im Anhang zur LES). Von den stimmberechtigten Mitgliedern, die alle Handlungsfelder der LES abdecken, gehören mindestens 51% zum nicht-öffentlichen Sektor bzw. nehmen die einzelnen Gruppen nicht mehr als 49 % der Stimmanteile ein (NPO, privater Sektor, Unternehmer*innen).

Der Koordinierungskreis bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben neben dem Regionalmanagement bisher vier fachlicher **Arbeitsgruppen**, um eine basisorientierte fachliche Mitarbeit zur Erstellung und Umsetzung der LES zu gewährleisten. Damit kommt den Arbeitsgruppen eine besondere Rolle im Rahmen der Beteiligung zu. Sie binden engagierte Bürger*innen, Wissens- und Entscheidungsträger*innen sowie Multiplikator*innen in die Arbeit für die Region ein. Hinsichtlich der Vertretung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen der Region „Sächsische Schweiz“ sind die Arbeitsgruppen bereits **breit aufgestellt**. Die Arbeitsgruppen waren in den vergangenen Förderperioden maßgeblich daran beteiligt, Vorhabenträger*innen bei der Konzeption und Vorbereitung ihrer Projektideen fachspezifische Unterstützung zu bieten und ihre Projektanträge zu qualifizieren. Auch künftig tragen die Arbeitsgruppen eine besondere Verantwortung, da sie für die Durchführung einer fachlichen Einschätzung im Rahmen der Vorhabenauswahl zuständig sein werden.

Bereits in der Auftaktveranstaltung zur LES-Erarbeitung am 23.11.2021 konnten sich Mitglieder der Arbeitsgruppen und weitere Akteur*innen der Region mit wertvollen Hinweisen insbesondere zu aktuellen Handlungsbedarfen und -potenzialen einbringen. Dazu waren zwei handlungsfeldübergreifende Gesprächsforen eingerichtet worden: Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Naturlandschaft sowie Versorgung, Infrastruktur, Wohnen und Mobilität.

Handlungsfeldübergreifend, um dem integrativen Charakter der LES Rechnung zu tragen; und um von vornherein den strategischen Ansatz der LES-Erstellung zu verdeutlichen, dass in hohem Maße auf positive Synergieeffekte durch das Miteinander der Akteur*innen gesetzt wird. Dieses setzte sich im Rahmen der Zielableitung und Aktionsplanerstellung fort – in weiteren Arbeitsgruppen-Sitzungen am 09. und 10.02.2022 wurden die Akteur*innen der LAG, des Entscheidungsgremiums sowie die Öffentlichkeit eingebunden, um Arbeitsstände nachzuvollziehen und den Aktionsplan inhaltlich aufzustellen, der am 07.04. inklusive der Auswahlkriterien zur Diskussion gestellt wurde. Am 29.04. wurde den Mitgliedern sowie der Öffentlichkeit der Entwurf zur LES präsentiert und die Möglichkeit für Rückmeldungen gegeben (Vgl. Anlage 1 im Anhang zum Genehmigungsverfahren).

1.2.3 Im Rahmen der Umsetzung der Strategie

Die LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“ und ihr Regionalmanagement sind sich bewusst, dass bei der Sensibilisierung der Bevölkerung und Mobilisierung von Beteiligung die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit eine zentrale Rolle spielt. Deswegen werden sie ihre entsprechenden Aktivitäten weiter ausbauen und qualifizieren.

Schwerpunkte in der kommenden Förderperiode, u.a.:

■ Beratungsgespräche

- Projektvoranfragen und Beratungsgespräche für Private, Unternehmen, gemeinnützige Träger und Kommunen
- Regelmäßige Bürgermeistergespräche
- Direkte Information und Ansprache in den Kommunen
- Intensive Beratungsgespräche und umfassende Begleitung potenzieller Projektträger auf dem Weg zur Antragstellung und im Rahmen der Projektumsetzung

■ Aufbau und Pflege digitaler Kanäle

- Internetseiten Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“
- Facebook-Auftritt Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“

■ Pressearbeit, intensive regelmäßige und anlassbezogene Informationszuarbeit für:

- SandsteinSchweizer, Landkreisbote, Amtsblätter der Kommunen
- Hör- und Filmbeiträge

■ Bereitstellung von Informationsmaterialien und Print-Produkten

- Anlassbezogener Newsletter
- Kreistagsinfoberichte
- Zuarbeiten an Ministerien, Landkreis, Tourismusverband

■ **Veranstaltungen** (Teilnahme/Organisation/Durchführung/Präsentation)

- Jährliche Regionalkonferenz der LAG
- Informationen und Auftritte im Rahmen von Stadtrats-, Gemeinderatsitzungen und Kreistagen
- Informationsveranstaltungen mit potenziellen Projektträgern
- Naturmarkt Wehlen
- Tourismusbörse Bad Schandau
- Internationale Grüne Woche Berlin
- Exkursionen durch die „LEADER-Landschaft“ und zu weiteren Themen
- Tag des offenen Umgebendehauses
- Mobilitätsveranstaltungen
- Veranstaltungen zu aktuellen Themen der ländlichen Entwicklungen

1.2.4 Legitimation der Umsetzung der LES durch die Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet erfassten Kommunen

Die Beschlüsse sind als Anlage 2 im Anhang zum Genehmigungsverfahren dokumentiert.

1.2.5 Beschluss der LAG und des Entscheidungsgremiums

Der Beschluss ist als Anlage 1 im Anhang zur LES dokumentiert.



Beschreibung des LEADER-Gebietes

2 Beschreibung des LEADER-Gebietes

2.1 Kurzcharakteristik

Als „Sächsische Schweiz“ wird die LEADER-Region im zentral-östlichen Teil des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Osten Sachsens bezeichnet. Von Westen nach Osten erstreckt sich das Gebiet von der östlichen Stadtgrenze der sächsischen Landeshauptstadt Dresden bis hin zur Staatsgrenze der Tschechischen Republik. Diese begrenzt die Region zudem bis zu ihrem südlichsten Punkt. Im Norden wird die LEADER-Region durch die Grenze zum Landkreis Bautzen abgeschlossen.

Die Region „Sächsische Schweiz“ ist umgeben von den sächsischen LEADER-Regionen „Silbernes Erzgebirge“, welche die westliche Gebietsabgrenzung der Region darstellt, „Westlausitz“ im Norden und das „Bautzener Oberland“ im Nordosten. Nordwestlich der Region liegt die Stadt Dresden, welche keiner LEADER-Region angehört. (Vgl. Abbildung 2). Das Gebiet erstreckt sich dabei über insgesamt etwa 888 km².

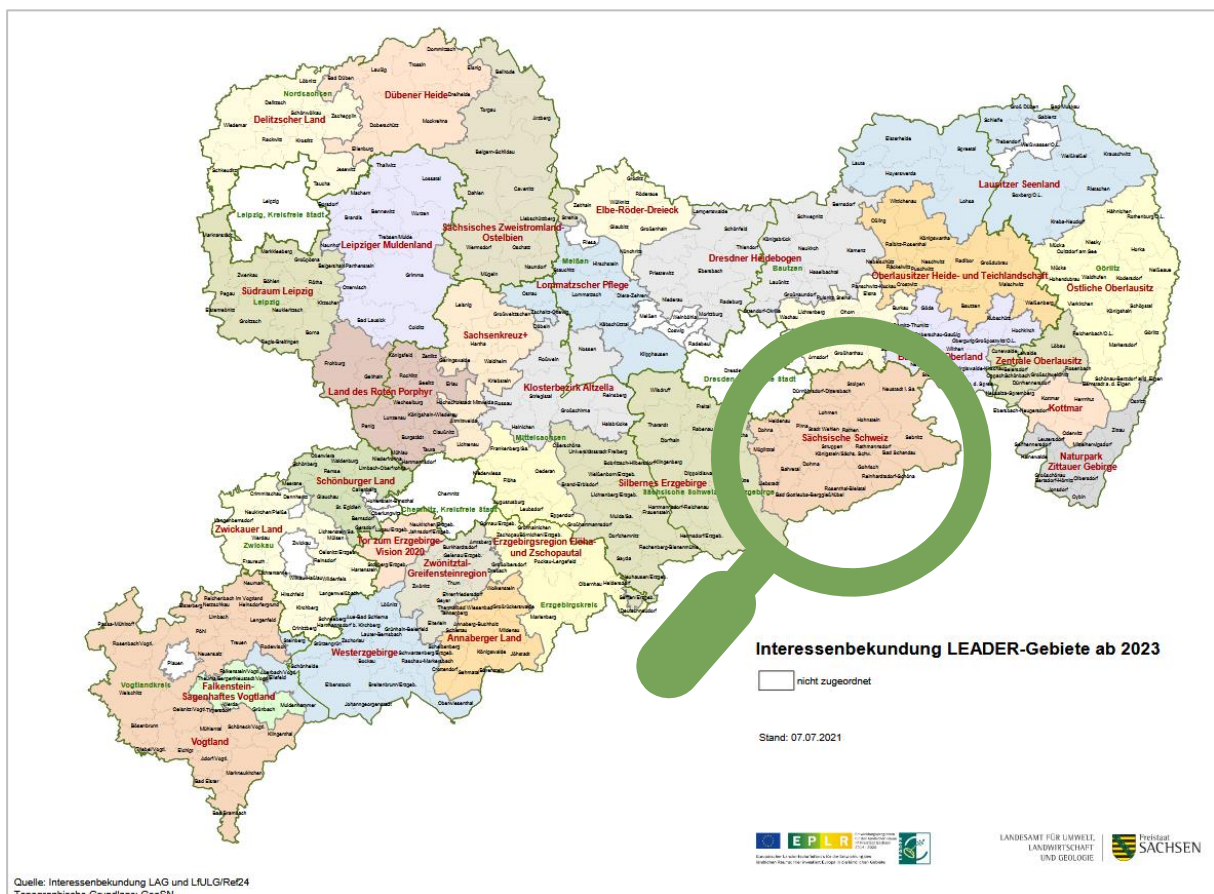


Abbildung 2: Räumliche Lage der Region im Zusammenhang der sächsischen LEADER-Regionen.⁴

⁴ SMR 2021b.

Die **Zusammenarbeit in der Region** hat bereits eine fast **zwanzigjährige Tradition**: Bis heute bildet der Landschaft(f)t Zukunft e. V. die Trägerstruktur der ländlichen Entwicklung der Region. Im Rahmen des LEADER+-Förderprogramms wurde der Verein 2002 gegründet, zunächst mit der ursprünglichen Gebietskulisse ohne Pirna, Heidenau, Dohna, Dohma und Müglitztal. Diese wurden mit der ILE-Förderperiode 2007 bis 2013 in das Gebiet aufgenommen.

Die LEADER-Region umfasst zusammenhängend die Gemeindegebiete von insgesamt 23 Kommunen mit 150 förderfähigen Ortsteilen (Vgl. Abbildung 3). Zu diesen Kommunen zählen insgesamt 12 Städte der Region.



Abbildung 3: Gebietskulisse LEADER-Region „Sächsische Schweiz“.

In der Region lebten am Stichtag dem 31.12.2020 auf einer Fläche von etwa 888 km² 127.035 Menschen, sodass die Bevölkerungsdichte im Schnitt für die Gesamtregion 143 Einwohner*innen (EW) pro Quadratkilometer (km²) beträgt – je nach ländlicher oder städtischer Prägung bestehen dahingehend größere Unterschiede innerhalb der Region (Vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Mitgliedskommunen mit Ortsteilen sowie Angaben zur Fläche, Bevölkerungszahl und -dichte.⁵

Kommune	Ortsteile	Fläche in km ²	EW-Zahl	EW/km ²
Region	„Sächsische Schweiz“	ca. 888	127.035	143
Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel	Bad Gottleuba, Bahra, Berggießhübel, Börnersdorf, Breitenau, Forsthaus, Hellendorf, Hennersbach, Langenhennersdorf, Markersbach, Oelsen, Zwiesel	88,72	5.538	62,4
Stadt Bad Schandau	Bad Schandau, Krippen, Ostrau, Postelwitz, Schmilka, Porschdorf, Prossen, Waltersdorf,	46,8	3.511	75
Stadt Dohna	Borthen, Bosewitz, Burgstädtel, Dohna*, Gamig, Gorknitz, Köttewitz, Krebs, Meusegast, Röhrsdorf, Sürßen, Tronitz	28,6	6.163	215,5
Stadt Heidenau	Heidenau*, Gommern, Großsedlitz, Kleinsedlitz, Wölkau	11	16.641	1.512,8
Stadt Hohnstein	Cunnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf, Hohnstein, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf, Zeschnig	64,6	3.262	50,5
Stadt Königstein	Königstein, Leupoldishain, Pfaffendorf	27	2.104	77,9
Stadt Liebstadt	Bertheldorf, Biensdorf, Böbra, Großröhrsdorf, Herbergen, Liebstadt, Seitenhain, Waltersdorf	37,4	1.273	34
Stadt Neustadt i. Sa.	Berthelsdorf, Krumhermsdorf, Langburkersdorf, Neustadt i. Sa.*, Niederottendorf, Oberottendorf, Polenz, Rückersdorf, Rugiswalde,	83,1	11.962	143,9
Stadt Pirna	Birkwitz, Bonnewitz, Copitz*, Cunnersdorf, Graupa, Jessen, Krietzschwitz, Liebenthal, Mockethal, Neundorf, Niedervogelgesang, Obervogelgesang, Pirna*, Posta*, Pratzschwitz, Rottwernsdorf, Sonnenstein*, Zatzschke, Zehista*, Zuschendorf	53	38.284	722,3
Stadt Sebnitz	Hainersdorf, Hertigswalde, Hinterhermsdorf, Schönbach, Sebnitz*, Altendorf, Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf, Saupsdorf	88,2	9.365	106,2
Stadt Stadt Wehlen	Dorf Wehlen, Pötzscha, Stadt Wehlen, Zeichen	10,8	1.565	144,9
Stadt Stolpen	Heeselicht, Helmsdorf, Langenwolmsdorf, Lauterbach, Rennerdorf-Neudörfel, Stolpen	60,9	5.564	91,4
Bahretal	Borna, Friedrichswalde, Gersdorf, Göppersdorf, Nentmannsdorf, Niederseidewitz, Ottendorf, Wingendorf	36,5	2.147	58,8
Dohma	Cotta, Dohma, Goes	19,5	1.956	100,3
Dürrröhrsdorf-Dittersbach	Dobra, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Elbersdorf, Porschendorf, Stürza, Wilschdorf, Wünschen-dorf	43,5	4.269	98,1
Gohrisch	Cunnersdorf b. Königstein, Kurort Gohrisch, Kleinhennersdorf, Papstdorf	34,9	1.792	51,3

⁵ Datengrundlage: LfULG 2021.

Kommune	Ortsteile	Fläche in km ²	EW-Zahl	EW/km ²
Region	„Sächsische Schweiz“	ca. 888	127.035	143
Kurort Rathen	Kurort Rathen	3,6	339	94,2
Lohmen	Daube, Doberzeit, Lohmen, Mühlisdorf, Utte- walde	25,9	3.099	119,7
Müglitztal	Burkhardswalde, Crotta, Falkenhain, Maxen, Mühlbach, Schmorsdorf, Weesenstein	21	1.923	91,6
Rathmannsdorf	Wendischfähre, Rathmannsdorf	4,4	900	204,5
Reinhardtsdorf- Schöna	Kleingießhübel, Reinhardtsdorf, Schöna	31,8	1.302	40,9
Rosenthal-Bielatal	Bielatal, Rosenthal, Raum	46,6	1.585	34
Struppen	Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen, Strup- pen-Siedlung, Thürmsdorf, Weißig	20,6	2.491	120,9

* Ortsteile und Kernstadtbereiche, die voraussichtlich von investiver Förderung ausgeschlossen sind.

Aufgrund ihrer Lage nahe der Grenze zur Tschechischen Republik gehört die Region laut Landesentwicklungsplan 2013 zu einer Region mit besonderem Handlungsbedarf. Somit sollen lagebedingte Nachteile bzw. infrastrukturelle Defizite, durch den Ausbau der Zusammenarbeit abgebaut sowie weitere Entwicklungspotenziale (v.a. grenzübergreifend) erschlossen werden. Entsprechend ihrer Besiedlungsdichte bzw. städtischen oder ländlichen Prägung und Verflechtung sind die Kommunen nach dem Landesentwicklungsplan 2013 unterschiedlichen **Raumkategorien** zugeordnet: Während Dohna, Heidenau und Pirna – aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zur Landeshauptstadt Dresden – zum Dresdner „Verdichtungsraum“ gehören, sind alle anderen Kommunen als „ländlicher Raum“ typisiert.⁶

Diese **Koexistenz typisch ländlicher, dünnbesiedelter Räume** mit kleinen dörflichen Wohnagglomerationen und den recht gleichmäßig verteilten **Land- bzw. Kleinstädten** ist charakteristisch für die Region „Sächsische Schweiz“.

Einerseits prägen die Grundzentren Stolpen, Neustadt, Sebnitz, Bad Schandau und Bad Gottleuba-Berggießhübel und ländlichen Gemeinden eigene **kleinräumige Stadt-Land-Beziehungen** innerhalb der Region, wobei Pirna im Westen der Region als **Mittelzentrum** und Große Kreisstadt besondere großräumige Versorgungsfunktionen besitzt.⁷

Andererseits steht die gesamte Region als **Umlandregion im Dresdner Osten** in der Wechselbeziehung zwischen (Landeshaupt- bzw. Groß-)Stadt und Land.

⁶ Vgl. SMI 2013.

⁷ Vgl. RPV OE-OE 2020.

Den intraregionalen Verflechtungen verleihen auch die bestehenden **Verwaltungsgemeinschaften** Ausdruck (Vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Verwaltungsgemeinschaften in der Region „Sächsische Schweiz“

Verwaltungsgemeinschaft	Mitgliedskommunen
Bad Gottleuba-Berggießhübel	Bad Gottleuba-Berggießhübel, Bahretal, Liebstadt
Bad Schandau	Bad Schandau, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna
Königstein	Königstein, Gohrisch, Kurort Rathen, Rosenthal-Bielatal, Struppen
Dohna-Müglitztal	Dohna, Müglitztal
Lohmen-Stadt Wehlen	Lohmen, Stadt Wehlen
Pirna	Pirna, Dohma

Naturraum

Anknüpfend an das Neben- bzw. Miteinander von Stadt und Land ist die Region auch durch eine kulturhistorische und naturräumliche Einzigartigkeit geprägt.

Den Kern der Region und gleichzeitig das Alleinstellungsmerkmal stellt der Natur- und Kulturraum Sächsische Schweiz dar und ist seit Beginn des regionalen Verbunds Namensgeber für die Region. Die Verzahnung von Siedlungsgebieten, Wald- und Wiesenflächen, verschiedene Gewässer- und Reliefformen sowie die charakteristischen Sandsteinformationen bilden eine einzigartige Landschaftskulisse und zudem vielfältigen Naturraum. Insgesamt 70 % der Fläche genießen dabei Schutzgebietsstatus, als Nationalpark, Landschafts- oder Naturschutzgebiet. Durchzogen wird die Region von der Elbe, welche sich im Elbtal von der Tschechischen Republik aus, weiter nach Nordosten, in Richtung Dresden zieht.

Im nordöstlichen Randgebiet der Region geht die Sächsische Schweiz in das Lausitzer Bergland über, im Nordwesten schließt sich die Dresdner Elbtalerweiterung, im Westen das Osterzgebirge an.

Gebietsabgrenzung

Die beschriebenen kulturlandschaftlichen Gegebenheiten, darauf basierenden (wirtschaftlichen) Entwicklungen sowie die beschriebenen funktionsräumlichen Verflechtungen heben die Region „Sächsische Schweiz“ von den Nachbarregionen ab. So grenzt die Region „Sächsische Schweiz“ im Norden an die Regionen Westlausitz und Bautzener Oberland, die administrativ dem Landkreis Bautzen und naturräumlich dem Lausitzer Bergland angehören und v.a. durch eine vielfältige historisch gewachsene Handwerks- und Industriekultur verfügen sowie durch Vernetzungen innerhalb der Oberlausitz geprägt sind. Die westlich gelegene Nachbarregion Silbernes Erzgebirge gehört naturräumlich zum Osterzgebirge und ist geprägt durch jahrhundertelangen Erzbergbau, der die Entwicklung der Region wirtschaftlich und kulturell bestimmt hat.

Der aktuelle Gebietszuschnitt hat sich bewährt. In den letzten knapp 20 Jahren hat sich eine **räumlich und sachlich kohärente Region** herausgebildet, mit vielfältigen etablierten Kooperations- und Vernetzungsstrukturen. Der Gebietszuschnitt der Region „Sächsische Schweiz“ ist eine tragfähige räumliche Basis für die Bewältigung der Herausforderungen der ländlichen Entwicklung in den kommenden Jahren. Die in Kapitel 3.1 festgestellte innerregionale Differenzierung gibt Anlass, zukünftig insbesondere den LEADER-Prinzipien Multisektoralität, Kooperation und Vernetzung besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

2.2 Beziehungen zu den Nachbarregionen und darüber hinaus

Sehr enge Kooperations- und Austauschbeziehungen bestehen zu der benachbarten LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“, schon aufgrund der gemeinsamen Trägerstruktur über den Landschaf(f)t Zukunft e. V., aber auch aufgrund gemeinsamer Projekte und vielfacher über die beiden letzten Jahrzehnte gewachsener Verflechtungen und Kooperationen. Insgesamt liegt die Region „Sächsische Schweiz“ bei der Entwicklung gebietsübergreifender oder transnationaler LEADER-Vorhaben ausweislich der Abschlussevaluierung der letzten Förderperiode deutlich hinter den selbstgesteckten Zielen. Ein Schwerpunkt der LES-Erstellung wird es deshalb sein, die vorhandenen Kooperationspotenziale mit benachbarten Regionen, ebenso wie mit Regionen, die sich durch besonders innovative Lösungen und Beispiele auszeichnen, besser zu erschließen und zu nutzen.

Zum Thema „Regionale und lokale Wertschöpfung“ wird die LAG noch intensiver mit den benachbarten LEADER-Regionen „Silbernes Erzgebirge“ sowie „Bautzener Oberland“ und „Westlausitz“ und schließlich auch mit den benachbarten tschechischen Regionen zusammenarbeiten. Insbesondere im Hinblick auf die Kooperation/Vernetzung mit den tschechischen Nachbarn soll ein Schwerpunkt die Verbesserung von Rahmenbedingungen zur Gewinnung bzw. Sicherung von Arbeits- bzw. Fachkräften aus Tschechien sein.

Mehr noch als bisher möchte die LAG mit ihrer neunten LES den „Blick über den Tellerrand“ öffnen. Die LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“ ist dabei besonders an der Operationalisierung der Möglichkeiten interessiert, die LEADER als europäisches Programm ermöglicht und für die Akteur*innen und Bürger*innen der Sächsischen Schweiz alle Möglichkeiten eines kreativen Voneinander-Lernens der Regionen erschließen (Exkursionen, gemeinsame Projekte, Austausch von Talenten).

2.3 Personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen

Die Region benötigt zur Umsetzung der im Rahmen der LES selbstgesteckten Ziele und zur Erfüllung der EU-Vorgaben ausreichende personelle und wirtschaftliche Ressourcen. Ausweislich der Schlussevaluierung der Förderperiode 2014 bis 2020 hat die LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“ eine **effektive Organisations- und Arbeitsstruktur** aufgebaut, die auch in der neuen Förderperiode 2023 – 2027 zur Verfügung stehen wird. Die große Zahl an Akteur*innen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, vor allem auch der Wirtschafts- und Sozialpartner*innen, die sich an der Erarbeitung der LES beteiligen, lässt erwarten, dass die

Region auch in der neuen Förderperiode über ausreichend personelle Ressourcen zur Umsetzung der Ziele der LES verfügt.

Alle Städte und Gemeinden der Region „Sächsische Schweiz“ sowie der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge befürworten und begleiten die Erstellung der LES für die kommende Förderperiode und werden auch die Umsetzung der LES über die gesamte Förderperiode unterstützen und mitfinanzieren – dafür steht der Landkreis bisher und absehbar auch in Zukunft mit einem sehr namhaften jährlichen Zuschussbetrag.

Die Kommunen der Sächsischen Schweiz sind seit vielen Jahren **verlässliche Partner** der integrierten ländlichen Entwicklung und des LEADER-Prozesses in der Region Sächsischen Schweiz. Insbesondere der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat seither auch in wirtschaftlicher wie finanzieller Hinsicht für eine solide Basis der Umsetzung der Ziele der Region gesorgt. Dies wird auch in Zukunft so sein, auch wenn die finanziellen Spielräume in Folge der Coronakrise kleiner werden.

Zu den **personellen Ressourcen**, die die Erstellung und Umsetzung der LES gewährleisten, gehört besonders das **Regionalmanagement** der LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“. Das Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“ erfüllt seine Aufgabe als dienstleistungsorientiertes Bindeglied zwischen dem Träger eines Fördervorhabens und der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, ausgezeichnet. Als zentrale Aufgabe gilt die individuelle und zielgerichtete Begleitung potenzieller Antragsteller*innen. Für dieses umfangreiche und höchst anspruchsvolle Aufgabenspektrum steht ein qualifiziertes Team bereit.

Für die LES-Umsetzung in der letzten Förderperiode standen zuletzt vier Mitarbeitende zur Verfügung. Hinzu kamen projektbezogene Stellen für die angegliederten Querschnittsthemen unter dem Dach des Vereins: Mobilitätsmanagement, Netzwerk „Gutes von hier“ und Kulturlandschaftskoordination. In dieser Struktur arbeitet das Regionalmanagement nunmehr mit fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sodass personelle Ressourcen für eine qualitätvolle LES-Erstellung in jedem Fall gesichert sind; ihre Finanzierung ist zunächst bis 31.07.2023 gesichert. Im Hinblick auf das stetig gewachsene Aufgabenfeld und im Sinne der Qualitätssicherung ist die vorgenommene personelle Aufstockung notwendig; ihre Akzeptanz durch die regionalen Akteur*innen bestätigt die Wertschätzung für das Tätigkeitsfeld und die Arbeitsergebnisse des Regionalmanagements.

Die personellen Ressourcen für die Erreichung der selbstgesteckten Ziele der Region sind auch auf ehrenamtlicher Ebene dank der in der Region geleisteten Motivation und Aktivierungsarbeit nicht nur vorhanden, sondern auch bereit, sich mit Arbeit und Kompetenzen für die weitere ländliche Entwicklung im Sinne der LES zu engagieren. Dies belegt zum einen der Mitgliederzuwachs, den der Trägerverein Landschaft(f)t Zukunft dauerhaft verzeichnen kann; dies belegt aber auch das zeitaufwendige ehrenamtliche Engagement vieler Akteur*innen aus der Region in Koordinierungskreis, Arbeitsgruppen und den Gremien der LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“. Auch dies ist Anlass für die Erwartung, dass sich auch die Förderperiode 2023 – 2027 erfolgreich gestalten lassen wird.



Entwicklungsbedarf und -potenzial

3 Entwicklungsbedarf und -potenzial

Nachfolgend werden die Entwicklungsbedarfe und -potenziale der Region „Sächsische Schweiz“ herausgearbeitet. Ausgehend von einer Bestandsaufnahme der IST-Situation in der Region in Kapitel 3.1 (Regionale Analyse) und unter Beachtung bestehender Planungen und Konzepte (Kapitel 3.2) wird ein Stärken-Schwächen-Profil der Region dargestellt (SWOT-Analyse, Kapitel 3.3). Diese Informationen bereiten den Weg zur letztlichen Identifizierung der zentralen Handlungsbedarfe und -potenziale der Region in Kapitel 3.4.

3.1 Regionale Analyse

Die Regionale Analyse ist die zentrale Grundlage für die Ableitung der SWOT-Analyse (Vgl. Kapitel 3.3) sowie der Handlungsbedarfe und -potenziale (Vgl. Kapitel 3.4).

Sie dient zur Erfassung des IST-Zustands auf Basis der Entwicklung der vergangenen Jahre sowie von zu erwartenden Entwicklungen in der Region. Dabei basiert sie überwiegend auf statistischen Strukturdaten sowie abgefragten Rückmeldungen regionaler Fach-Akteur*innen. Mithilfe deren Auswertung wird ein umfassender Überblick auf die demografische, soziale, wirtschaftliche und ökologische Situation in der Region „Sächsische Schweiz“ gegeben.

Als Datengrundlage wurde primär die aktuelle statistische Datenlieferung des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zu den LEADER-Regionen verwendet.⁸ Sofern notwendig und angemessen, wurden diese durch weitere Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen (Datenbank GENESIS-Online), aus Hintergrundrecherchen sowie der Kommunen ergänzt (Vgl. Anlage 3 im Anhang zum Genehmigungsverfahren).

Die thematische Gliederung orientiert sich an der vom SMR vorgesehenen Handlungsfeldstruktur, sodass eine bestmögliche Stringenz von zu Grunde liegenden Daten und der weiteren LES-Struktur gewährleistet ist.⁹ Vorangestellt ist zunächst jedoch die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung, die zugleich zentrale Ursache und Auswirkung der darauffolgenden thematischen Zusammenhänge ist.

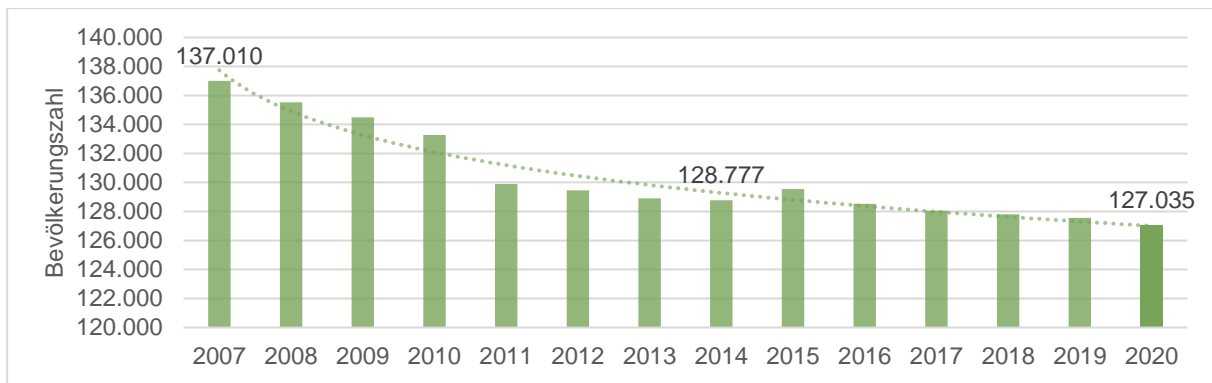
3.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Der Bevölkerungsrückgang in der Sächsischen Schweiz setzte sich auch 2020 fort; mit einem Verlust von 521 Einwohner*innen ggü. 2019 fiel der Rückgang im letzten Jahr höher aus als in den Jahren zuvor, sodass am Stichtag, dem 31.12.2020, in der Region 127.035 Menschen lebten. Der Bevölkerungsrückgang verlangsamte sich damit über den Zeitraum der letzten Förderperiode: Von 2014 – 2020 verlor die Region 1,4 % ihrer Einwohner*innen; von 2007 – 2013 belief sich der Bevölkerungsverlust noch auf 6 % (Vgl. Abbildung 4).¹⁰

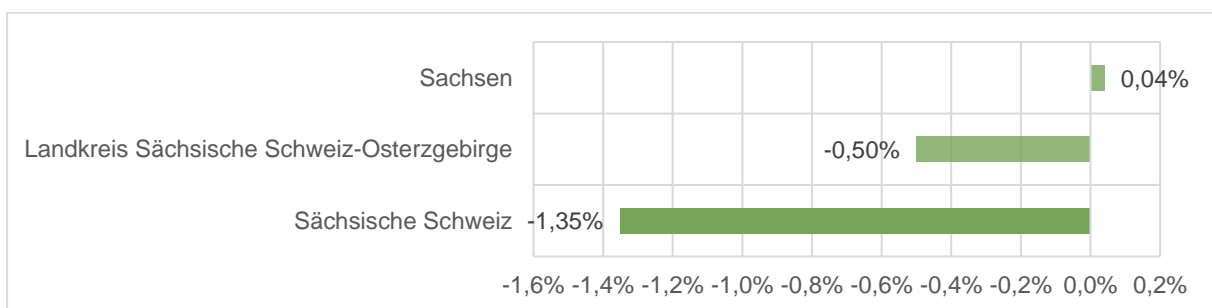
⁸ Vgl. LfULG 2021.

⁹ Vgl. SMR 2021b: Anlage 1.

¹⁰ Vgl. LfULG 2021.

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung, 2007 – 2020.¹¹

Der Bevölkerungsrückgang ist allerdings weiterhin ausgeprägter als im LK SSW-OE sowie im Land Sachsen (Vgl. Abbildung 5). Im Zuge des Einwohner*innenrückgangs sank auch die Bevölkerungsdichte: Im Jahr 2020 lag diese bei 143 Einwohner*innen je km.¹²

Abbildung 5: Prozentuale Veränderung der Bevölkerungszahl 2014 – 2020.¹³

Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung zeigen sich starke innerregionale Unterschiede, wobei eine Lageabhängigkeit zu Dresden deutlich wird (Vgl. Abbildung 6).

In den zum Verdichtungsraum Dresdens gehörenden Städten Heidenau und Pirna wuchs die Einwohnerzahl in der letzten Förderperiode; ebenso in den nahegelegenen ländlichen Kommunen Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Müglitztal, Lohmen und Dohma.

Die unmittelbar im Südosten an das Dresdner Stadtgebiet angrenzende Gemeinde Dohna sowie die sich an Pirna anschließende Gemeinde Struppen wiesen hingegen weiterhin Einwohner*innenverluste auf.

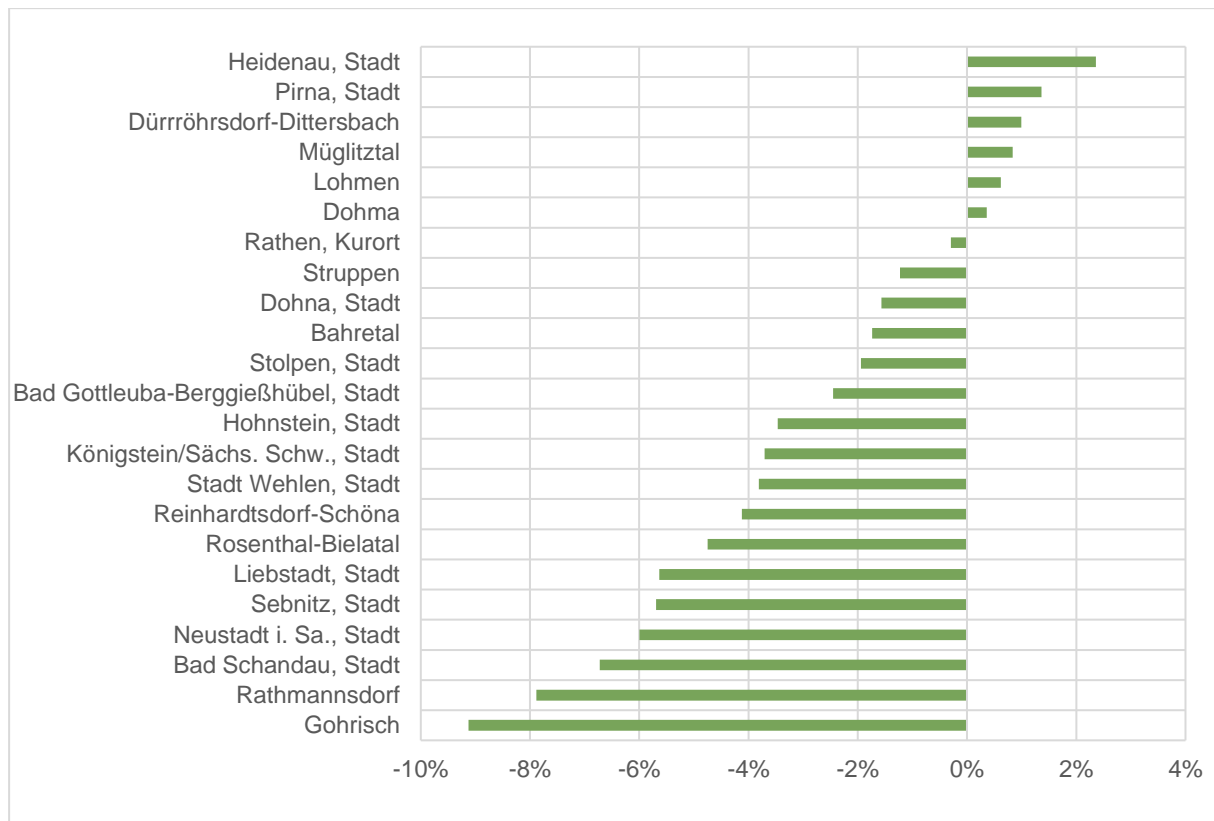
In den peripheren und grenznahen Teilregionen war der Rückgang der Bevölkerungszahl zum Teil deutlich stärker ausgeprägt, am höchsten in der Gemeinde Gohrisch (-9,1 %). Aber auch Rathmannsdorf, Bad Schandau, Neustadt, Sebnitz, Liebstadt, Rosenthal-Bielatal und Reinhardtshausen-Schöna lag der Verlust bei mehr als vier Prozent.¹⁴

¹¹ Datengrundlage: Ebd.

¹² Vgl. ebd.

¹³ Vgl. ebd & StaLa 2021a.

¹⁴ Vgl. ebd.

Abbildung 6: Prozentuale Veränderung der Bevölkerungszahl in den Teilregionen, 2014 – 2020.¹⁵

Ausgeprägte teilträumliche Unterschiede der Bevölkerungsentwicklung: Mittelstädte und ländliche Gebiete im nahen Dresdner Umland wachsen, während Rand- und Grenzregionen an Bevölkerung verlieren.

Die Bevölkerungszuwächse der Kommunen in Dresdens nahem Umland sind auf das positive Wanderungssaldo zurückzuführen. Ein Überschuss der Zuzüge ggü. den Fortzügen ist aber auch über den Nahraum hinaus in der Region ausgeprägt: So profitierten 15 der 23 Kommunen der Region „Sächsische Schweiz“ von einem Wanderungsüberschuss – bis auf nach Bad Schandau, Bahretal, Gohrisch, Liebstadt, Müglitztal, Neustadt und Struppen sowie Stadt Wehlen zogen mehr Mensch zu als fort (Vgl. Abbildung 7).

¹⁵ Datengrundlage: LfULG 2021.

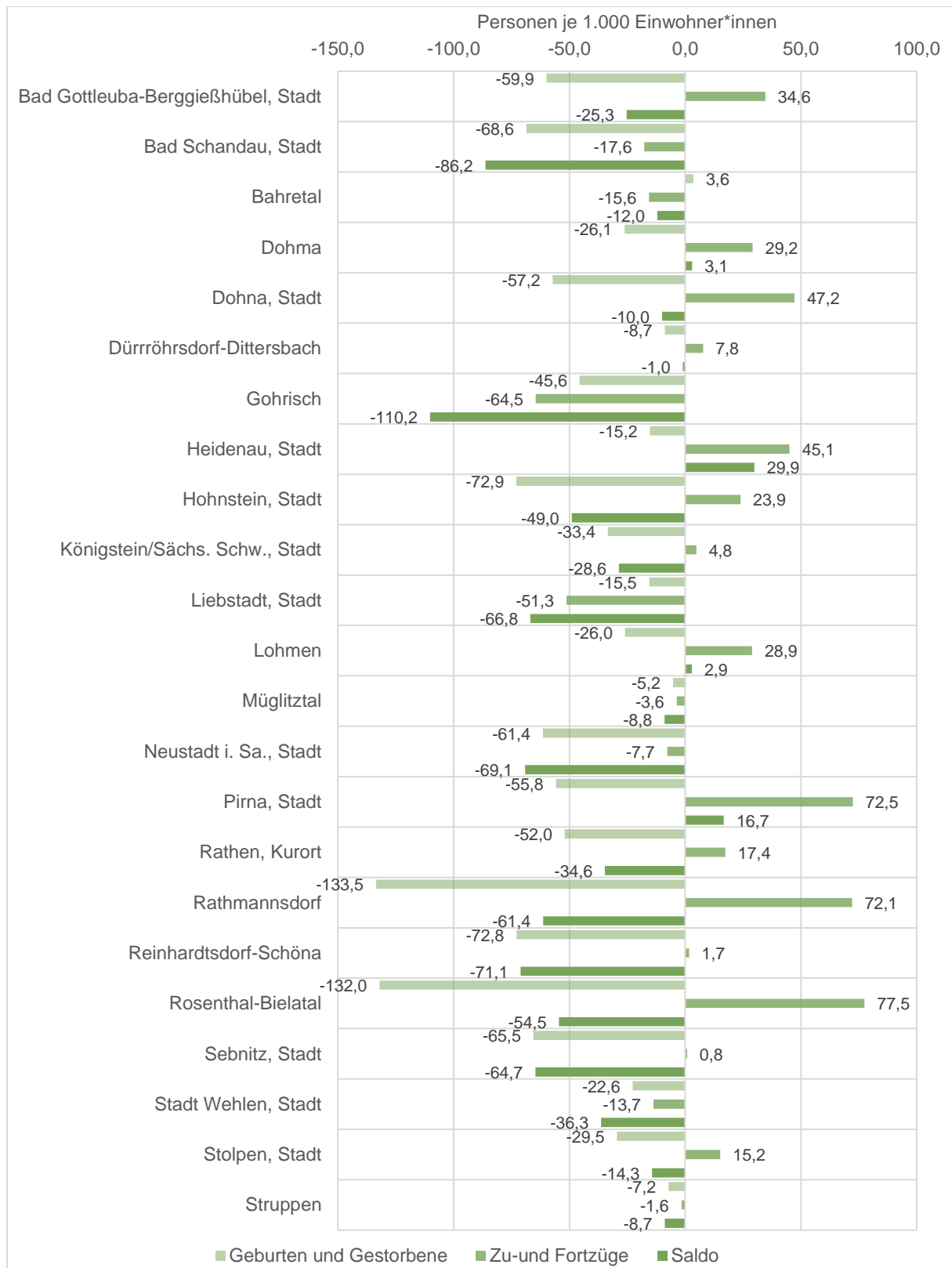


Abbildung 7: Summe der Zu- und Fortzüge sowie der Geborenen und Gestorbenen je 1.000 Einwohner*innen nach Kommunen, 2014 – 2020.¹⁶

¹⁶ Datengrundlage: Ebd.

In Dohma, Heidenau und Pirna führte der Überschuss zur positiven Gesamtentwicklung, da er das **Geburtendefizit** ausglich, **das in der Region fast flächendeckend ausgeprägt ist**; nur in der Gemeinde Bahretal wurden mehr Menschen geboren als dort gestorben sind.

In den Kommunen Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Müglitztal und Struppen war das Defizit gering (unter -2 je 1.000 Einwohner*innen), besonders ausgeprägt in Hohnstein, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna sowie Rosenthal-Bielatal (über -10 pro 1.000 Einwohner*innen).¹⁷

Mit Blick auf die Gesamtregion zogen von 2014 – 2020 rund 29.400 Personen in die Region und 25.270 Personen aus der Region. Mit Ausnahme im Jahr 2016 **ist weiterhin der 2012 begonnene Trend eines positiven Wanderungssaldos mit Blick auf die Gesamtregion zu erkennen** (Vgl. Abbildung 8).

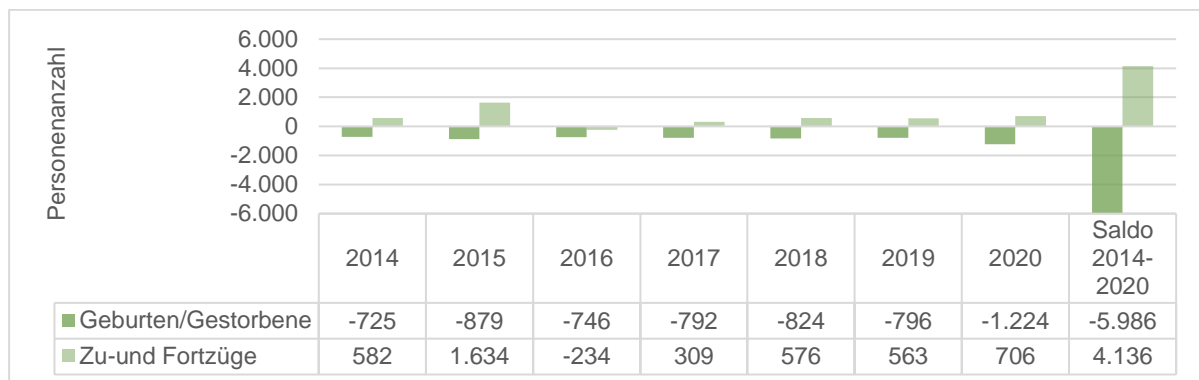


Abbildung 8: Salden aus Geburten- und Sterberate sowie Zu- und Fortzügen 2014 – 2020.¹⁸

Dabei ziehen mehr junge Menschen fort als zu, aber auch mehr Personen im erwerbsfähigen Alter zu als fort (Vgl. Abbildung 9).¹⁹

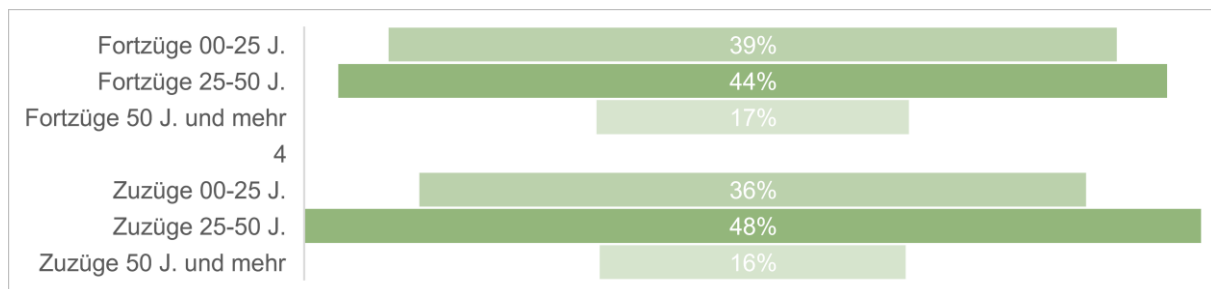


Abbildung 9: Fort- und Zuzüge nach Altersgruppen, 2014 – 2020.²⁰

¹⁷ Vgl. ebd. Eigentlich müsste die Summe der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegung äquivalent zu den Angaben der Gesamtbevölkerungszahl sein. Aufgrund unterschiedlicher statistischer Grundlagen und entsprechender Korrekturen des Statistischen Landesamts weichen diese jedoch voneinander ab. Die Gemeinden Müglitztal und Dürrröhrsdorf-Dittersbach werden zu Beginn des Abschnitts bzw. in Abbildung 6 mit einer positiven Entwicklung der Bevölkerungszahl dargestellt, obwohl sie im Gesamtsaldo der Bevölkerungsbewegung in Abbildung 7 eine leicht negative Entwicklung der Einwohner*innenzahl in der Förderperiode aufweisen.

¹⁸ Datengrundlage: Ebd.

¹⁹ Vgl. ebd.

²⁰ Datengrundlage: Ebd.

Die beschriebene Entwicklung deckt sich mit aktuellen Forschungen, welche die Dresden-Umland-Beziehung näher untersuchen. Während die Abwanderung junger Haushaltsgründer im Zuge der **Bildungswanderung aus dem Umland nach Dresden** ungebrochen ist, zeichnet sich der **Trend der Abwanderung junger Familien von Dresden in die umliegenden Gemeinden** ab (Vgl. Abbildung 10). Dieser Trend wird u.a. mit dem hohen Wohnungsmarkt- und Mietpreisdruck in Dresden begründet und soll sich weiter fortsetzen.²¹

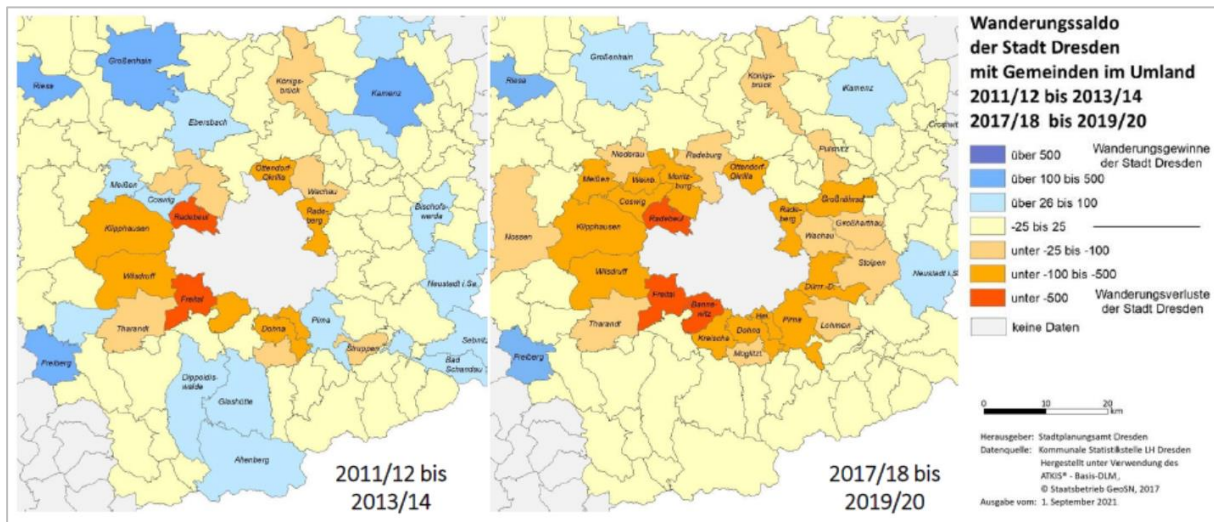


Abbildung 10: Wanderungssaldo der Stadt Dresden mit Gemeinden im Umland.²²

Bevölkerungsprognose

Die 7. Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen gibt einen weniger intensiven Bevölkerungsrückgang für die kommenden Jahren an, als er in früheren Prognosen vorausgesagt wurde – dennoch wird mit der **Fortsetzung des Bevölkerungsrückgangs** gerechnet: Im Jahr 2025 sollen in der Region je nach Variante 125.010 (V1) bzw. 124.440 (V2) Menschen leben. Bis 2035 wird ggü. 2020 ein Bevölkerungsverlust von knapp 7.500 (V1, -6 %) bzw. 10.105 Einwohner*innen (V2, -8 %) erwartet (Vgl. Abbildung 11).²³

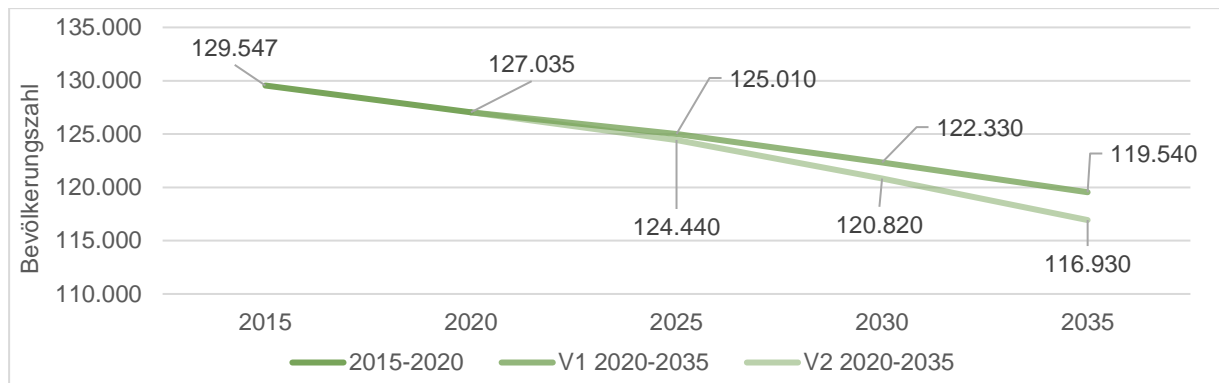
Bis 2025 wird dabei nicht von einem Bevölkerungsrückgang in allen Kommunen der Region ausgegangen: So werden für Dohma, Dohna, Heidenau, Müglitztal und Struppen gleichbleibende oder leicht steigende Einwohner*innenzahlen prognostiziert; bis 2035 werden nur noch nach der ersten Prognosevariante für Heidenau, Dohna und Dohma keine Einwohner*innenverluste erwartet. In den übrigen Gemeinden wird die Bevölkerung nach beiden Varianten abnehmen, insbesondere in Gohrisch, Sebnitz, Neustadt und Bad Schandau (> -15 %).²⁴

²¹ Vgl. ebd.

²² Amt für Stadtplanung und Mobilität 2021. Dass sich die vermehrte Land-Stadt-Wanderung insbesondere auf die Bewegung junger Familien zurückführen lässt, geht aus der Grafik nicht hervor, wird jedoch in der Literatur benannt.

²³ Vgl. LfULG 2021

²⁴ Vgl. ebd.

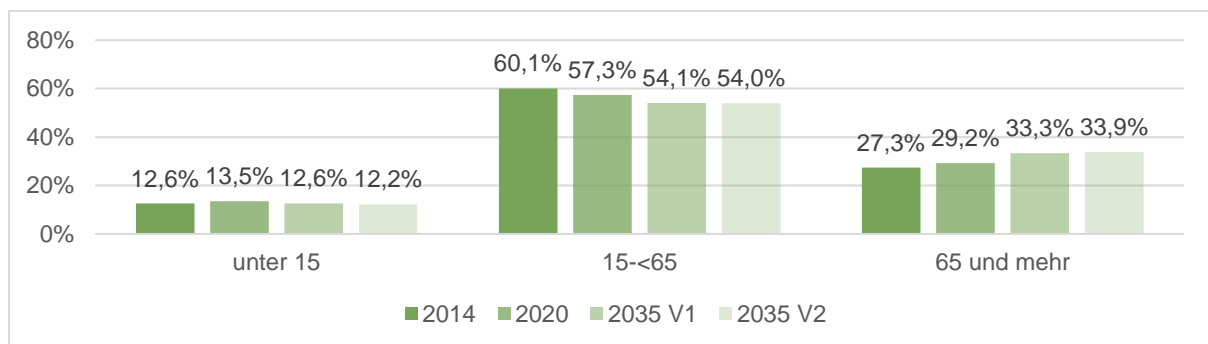
Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung 2015 – 2020 und -prognose ab 2020, 1. und 2. Variante.²⁵

Überalterung

Mit dem weiteren Bevölkerungsrückgang schreitet auch die Alterung der Bevölkerung voran. Das Durchschnittsalter in der Region lag 2020 – wie 2019 – bei 48,6 Jahren (+0,7 Jahre seit 2012). Damit ist die Bevölkerung im Schnitt 0,8 Jahre älter als im gesamten LK SSW-OE und 1,7 Jahre älter als in Sachsen.²⁶

Die seit einigen Jahren zu beobachtende Entwicklung des geringer werdenden Anteils der jüngeren Menschen sowie von Menschen im erwerbsfähigen Alter bei einem steigenden Anteil älterer wird sich laut Prognose fortsetzen.

Je nach Variante unterschiedlich intensiv (Vgl. Abbildung 12 und Tabelle 6). Zu beachten ist, dass bis 2025 aufgrund von geburtenstärkeren Jahrgängen die Anzahl der 6 – 15-Jährigen zunehmen wird; die Zahl der 15 – 25-Jährigen wird sogar bis 2035 steigen. Da die Anzahl der Neugeborenen jedoch stetig abnimmt, kommen keine geburtenstärkeren Jahrgänge mehr nach. Dieser Wachstumstrend der Jüngeren ist demnach nur mittelfristig.²⁷

Abbildung 12: Altersgruppenanteile an der Gesamtbevölkerung 2014, 2020 & 2035 1. & 2. Variante.²⁸

²⁵ Datengrundlage: Ebd.

²⁶ In der LES für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 wurden hier die Werte für das Jahr 2012 übernommen, sodass im Sinne kontinuierlich nachvollziehbarer Daten, auch hier die Werte für 2012 vergleichend dargestellt wurden.

²⁷ Vgl. ebd.

²⁸ Datengrundlage: Ebd.

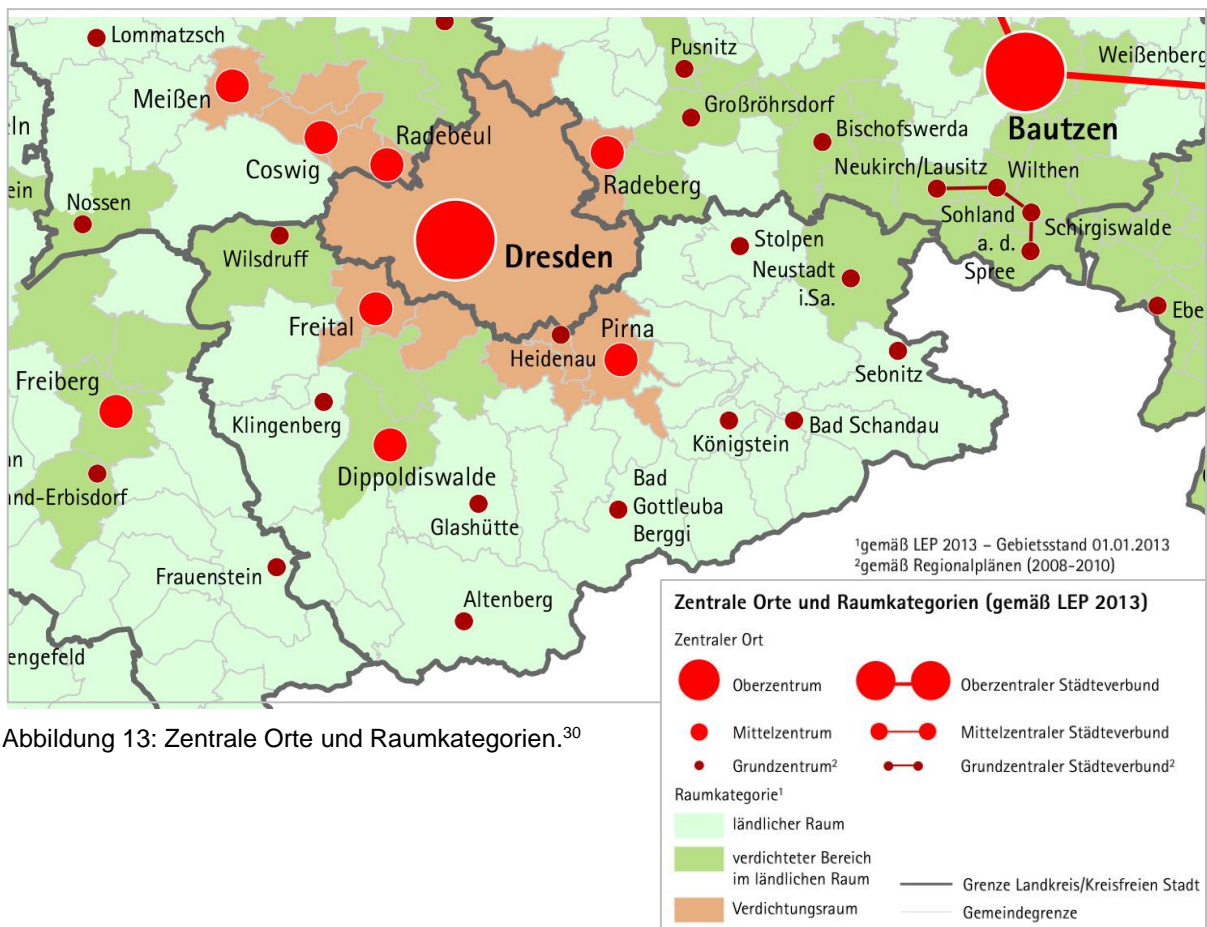
Tabelle 6: Bevölkerungsstruktur 2012 – 2035.²⁹

Region Sächsische Schweiz	2012	2020	2035 V1	2035 V2
Durchschnittsalter (Jahre)	47,9	48,6	49,6	50
0 bis < 15 Jahre	15.817	17.124	15.090	14.200
15 bis < 65 Jahre	78.564	72.838	64.720	63.130
65 Jahre und >	35.070	37.073	39.740	39.610
Jugendquotient	20,1	23,5	23,3	22,5
Altenquotient	44,6	50,9	61,4	62,7

3.1.2 Grundversorgung und Lebensqualität

Die Region „Sächsische Schweiz“ ist durch ihre Nähe zum Oberzentrum Dresden und zu Tschechien geprägt. Letzteres nimmt aufgrund der niedrigeren Preisstruktur eine besondere Versorgungsfunktion im grenznahen Bereich ein.

Die Stadt Pirna besitzt als einziges Mittelzentrum der Region eine höhere Zentrumsfunktion. Die Städte Stolpen, Neustadt, Sebnitz, Bad Schandau, Königstein und Bad Gottleuba/Berggießhübel bieten als Grundzentren die Basisversorgung der Region (Vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Zentrale Orte und Raumkategorien.³⁰²⁹ Datengrundlage: Ebd.³⁰ Verwaltungsatlas Sachsen 2021.

Die Region „Sächsische Schweiz“ hält aus dem Blickwinkel der Einbettung in eine einzigartige Kultur- und Naturlandschaft eine sehr hohe Lebensqualität vor. Die außerordentliche Landschaftsqualität entfaltet sich durch das Zusammenspiel des Elbsandsteingebirges und der Siedlungsstruktur (Waldhufendörfer mit historischer und landschaftsprägender Gebäudesubstanz (z. B. Berggasthöfe, Mühlen, Umgebinderhäuser).³¹

Grundversorgung

Neben der kulturlandschaftlichen Dimension der Lebensqualität nimmt auch die Versorgungssituation mit Funktionen der Daseinsvorsorge und für Grundbedarfe eine wichtige Rolle ein.

Infolge der differenzierten demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die wirtschaftliche Tragfähigkeit bestehender Grundversorgungsangebote wie stationäre und insbesondere inhaber*ingeführte Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen in einigen vor allem dezentralen Regionen weiter zurückgehen wird. Die Angebote konzentrieren sich in der Region in den zum Dresdner Verdichtungsraum gehörenden Teilregionen sowie den recht breit verteilten Grundzentren. Viele der kleineren Ortschaften weisen keine Versorgungseinrichtungen für Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs auf.

Die Erreichbarkeit ausgedünnter und agglomerierter Angebotsstrukturen stellt damit insbesondere für Menschen ohne PKW-Verfügbarkeit eine Herausforderung dar.

Aber auch in weniger peripheren Teilregionen nehmen die unsichere Unternehmensnachfolge sowie Arbeitskräfteverfügbarkeit im Zuge des demografischen Wandels zunehmenden Einfluss auf die Angebotsbreite und -verfügbarkeit.

Hinsichtlich der medizinischen Versorgung besteht laut kassenärztlicher Vereinigung in den Kommunen der Region weder eine Unterversorgung noch droht diese innerhalb des Jahres 2022.³² Mit Blick auf die Gesamtzahl der niedergelassenen Ärzt*innen war in der letzten Förderperiode ein Anstieg im LK SSW-OE zu verzeichnen.

Die Zahl der Allgemein- und Zahnärzt*innen ging jedoch zurück und liegt unter dem gesamt-sächsischen Niveau (Vgl. Abbildung 14).³³

Im Zusammenhang des wachsenden Senior*innenanteils ist mit einem steigenden Bedarf an medizinischer Versorgung, aber insbesondere auch der Pflegedienstleistungen zu rechnen.

Letzterer zeigt sich an der gestiegenen Zahl der Pflegebedürftigen in der Region. Um diesem Bedarf nachzukommen, wurden auch die Strukturen der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im LK SSW-OE ausgebaut.

Während im stationären Bereich die Platzkapazitäten noch ausreichend sind und die Anzahl an Pflegekräften entsprechend des Bedarfs gesteigert wurde, zeigt sich im ambulanten

³¹ Vgl. RPV OE-OE 2020.

³² Vgl. Kassenärztliche Vereinigung Sachsen 2021.

³³ Vgl. StaLa 2021b.

Bereich anhand der steigenden Anzahl Bedürftiger gegenüber Beschäftigten bereits in der letzten Förderperiode ein Versorgungsdefizit (Vgl. Tabelle 7).³⁴

Zudem ist angesichts der sinkenden Zahl erwerbsfähiger Personen in den kommenden Jahren mit einer geringeren Zahl von Pflege- und Arbeitskräften zu rechnen.

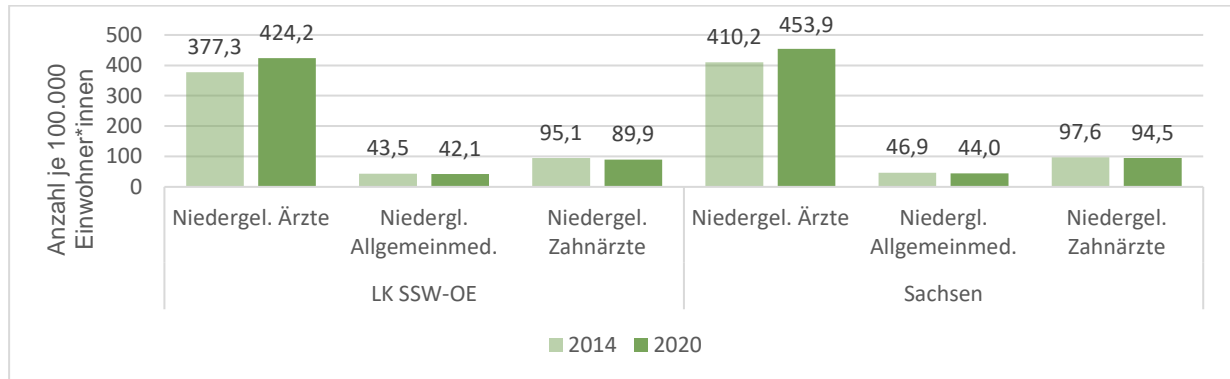


Abbildung 14: Ärzt*innen und Zahnärzt*innen je 100.000 Einwohner*innen, 2014 & 2020.³⁵

Tabelle 7: Entwicklung der Pflegestrukturen.³⁶

Ambulante...	2017	2019
Pflegedienste	34	32
Pflegebedürftige	2.018 15,8 je 1.000 Einwohner*innen	2.568 20,1 je 1.000 Einwohner*innen
Stationäre...	2017	2019
Pflegeeinrichtungen	59	66
Plätze	1.860 14,5 je 1.000 Einwohner*innen	1.935 15,2 je 1.000 Einwohner*innen
Pflegebedürftige	14,5 je 1.000 Einwohner*innen	15,2 je 1.000 Einwohner*innen

Mobilität

Einem attraktiven regionalen Verkehrssystem kommt eine wachsende Bedeutung als Standortfaktor zu – jedoch nicht nur auf wirtschaftlicher Bezugsebene, sondern auf allen für die Lebensqualität relevanten Bereichen, die durch Ortswechsel miteinander verbunden werden (müssen). Ob zur zuvor geschilderten Versorgungssicherung, aufgrund notwendiger Arbeitswege oder zum Aufsuchen von Orten für Freizeit- und Naherholungsaktivitäten, die gesellschaftlichen Mobilitätsansprüche sind gewachsen.

Insbesondere im ländlichen Raum war und ist der Fokus der Mobilität überwiegend auf den Motorisierten Individualverkehr (MIV) ausgerichtet; ebenso ist die (gewohnte) Erreichbarkeit zahlreicher regionaler Ausflugsziele an diesen geknüpft – **damit gehen weitreichende**

³⁴ Vgl. LfULG 2021.

³⁵ Datengrundlage: Ebd.

³⁶ Datengrundlage: Ebd. Die Erfassung erfolgt bisher nicht in jährlichem Turnus, sodass die Daten für das Jahr 2013 und 2019 dargestellt sind, für die Jahre 2014 und 2020 liegen keine Daten vor.

Verkehrs- und Umweltbelastungen sowie eine unzureichende Mobilitäts- bzw. Versorgungssicherung für Menschen ohne PKW-Verfügbarkeit einher.

Diese Auswirkungen gewinnen vor dem Hintergrund des demografischen und des Klimawandels auch und insbesondere in der Region „Sächsische Schweiz“ an Brisanz.

Die Handlungsnotwendigkeiten wurden zwar in den letzten Jahren erkannt und umfangreiche Mobilitäts- sowie Parkraumkonzepte erarbeitet, jedoch mangelt es vielerorts (noch) an deren konsequenter und gemeinsamer Umsetzung.

Für die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV wurden insbesondere auf den zentralen Verbindungsachsen zwischen den Städten bzw. im Elbtal einige Schritte unternommen:

Die Region ist durch zahlreiche Verbindungen im schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) erschlossen, die sich durch die deutliche Erhöhung der Taktzahlen der S-Bahnzüge (S1 und S2) insbesondere im Anschluss an die Landeshauptstadt verbessert hat. In Hauptverkehrszeiten sind Heidenau und Pirna mit dem Dresdner Hauptbahnhof alle 10 min, darüber hinaus direkt mit dem Dresdner Flughafen verbunden. Nach Bad Schandau verkehren die S-Bahnzüge halbstündlich und nach Schöna im Stundentakt. Aufgrund der wachsenden Naherholungs- und Tourismusanfrage bestehen die Verbindungen auch am Wochenende.

Weiterhin bilden die drei größeren Städte im Elbtal Verkehrsknoten – jeweils stündlich geht es **von Heidenau** ins erzgebirgische Altenberg, vernetzt sind so auch die Gemeinden Dohma und Müglitztal; **von Pirna** nach Sebnitz, über Lohmen, Dürrröhrsdorf, Stolpen und Neustadt. **Über Bad Schandau** verkehrt zudem die seit 2014 bestehende grenzüberschreitende „Nationalparkbahn“ mit Endpunkten in Böhmen (über Sebnitz nach Rumburk und über Schöna nach Decin), sodass die Verbindungen nicht nur auf Dresden ausgerichtet sind, sondern innerhalb der Region auch wichtige SPNV-Querverbindungen bestehen. Zudem verkehrt an Wochenend- und Feiertagen der Ski- und WanderExpress (RE 19), der von Dresden bis Altenberg fährt und damit auch Wochenendausflüglern aus der Region das Osterzgebirge besser erschließt.³⁷

Über diese verbesserten SPNV-Verbindungen hinaus wurde zudem im Verkehrsverbund Oberelbe das **PlusBus-System** eingeführt, sodass Sebnitz, Neustadt und Stolpen direkt mit Dresden im Stundentakt verbunden sind.³⁸

Außerdem verfügt die Region mit dem Nationalparkbahnhof Bad Schandau über einen unmittelbarem Fernverkehrsanschluss auf der **Eurocity-Verbindung** Berlin – Prag bzw. Hamburg – Budapest.³⁹

³⁷ Vgl. VVO 2021.

³⁸ Vgl. ebd.

³⁹ Mit der begonnenen Planung und angestrebten Umsetzung der Neubaustrecke Dresden – Prag wird diese Anbindung voraussichtlich entfallen, da die Abwicklung des grenzüberschreitenden Personenfernverkehrs außerhalb des Elbtals erfolgen wird; damit aber auch des zunehmenden Güterverkehrs, der zu starken Lärmbelastungen entlang der Strecke im Elbtal sorgt (Vgl. SMWA 2019a). Aufgrund der umfangreichen Planungsnotwendigkeiten und langen Bauphase liegt ein Fertigstellungstermin der Neubaustrecke jedoch außerhalb des aktuellen Jahrzehnts (Vgl. SMWA 2021).

Der ÖPNV bietet vielerorts bereits eine attraktive Alternative zum Motorisierten Individualverkehr (MIV) in der Region. Angesichts der wachsenden Anzahl an Pendler*innen und Ausflügler*innen ist die Verkehrssituation des ÖPNV sowie für den MIV dennoch zu Hauptverkehrszeiten überlastet.

Unter dem Themendach "SAMO" (sanfte Mobilität) arbeitet ein seit Jahren aktives ÖPNV-Netzwerk in der Sächsischen Schweiz an der stetigen Weiterentwicklung nachhaltiger Fortbewegung – Politik und Verwaltung, Gebietskörperschaften, Verkehrsunternehmen, Tourismusverbände, Schutzgebietsverwaltungen und Gastgewerbe arbeiten Hand in Hand. Das Netzwerk bringt ein für eine ländliche Region einzigartiges Netz in Schwung: Busse, Straßenbahn, S-Bahnen, Regionalbahnen, Fernzüge und Schiffe sind verknüpft mit Wander- und Radwegen, mit touristischen Angeboten, Kultur- und Freizeiteinrichtungen - und das grenzüberschreitend – das so genannte SAMO-Netz. Im Rahmen des damit in Verbindung stehenden Mobilitätsmanagements wurden Machbarkeitsstudien und Konzepte erarbeitet sowie erste Maßnahmen der „sanften Mobilität“ umgesetzt – zu nennen sind:⁴⁰

- Verlängerungsvorhaben der Kirnitzschalbahn
- Verkehrs- und Parkleitsystem Sächsische Schweiz
- Ausbau des Nationalparkbahnhofs Bad Schandau zur Mobilitätsdrehscheibe
- Entwicklung eines Besucher*innen-zentrums Sächsische Schweiz (Leupoldishain)
- Festungsbahn Königstein



Abbildung 15: Mobilitätsbausteine im SAMO-Netz.⁴¹

⁴⁰ Vgl. Landschaft(f)t Zukunft e. V. 2022.

⁴¹ Ebd.

Einige Buslinien, welche die kleineren peripherer gelegenen Orte der Sächsischen Schweiz im Rahmen des Schüler*innenverkehrs anschließen, sind weiterhin aufgrund von langen Taktungen, Fahrt- und Umsteigezeiten wenig attraktiv. Für die Tragfähigkeit von Zügen und Bussen in regelmäßiger Taktung ist ein Mindestmaß an Nachfrage und entsprechende räumliche und zeitliche Bündelung erforderlich, sodass ein linienbasierter Ausbau nicht zielführend erscheint.

Soziokultur

Die Region „Sächsische Schweiz“ besitzt zahlreiche kulturhistorisch bedeutsame Baudenkmale, ein lebendiges Brauchtum und vielfältige kulturelle Traditionen und Angebote, die sowohl für den Tourismus als auch für das Dorfleben von hoher Bedeutung sind.

Überregional bedeutsame historische Bauwerke, wie die Festung Königstein, Schloss Weesenstein, Burg Stolpen oder der mittelalterliche Stadtkern von Pirna, belegen eine bewegte und kulturell reiche Vergangenheit der Region. Künstler und Persönlichkeiten, wie Caspar David Friedrich oder Richard Wagner, hatten hier ihre Wirkungsstätten und hinterließen Spuren, die in den zahlreichen Museen der Region zu sehen oder z.B. entlang des Malerwegs zu erleben sind. Weitere Ausflugsziele sind das Nationalparkzentrum Bad Schandau, die Felsenbühne Rathen und die Naturbühne Maxen.

Neben den kulturellen Einrichtungen bereichern vielfältige und mit großem ehrenamtlichem Engagement organisierte und durchgeführte Veranstaltungen das Kultur- und Freizeitangebot der Region. So werden bis heute die Traditionen des Chorschaffens, des Bergsingens, der Schifferfastnacht und der Kirmes mit Leben erfüllt. Als feste Tradition zählen auch das jährlich stattfindende Puppenspielfest in Hohnstein, der Dittersbacher Jahrmarkt, das Rathener Felsenfest sowie das Musikfestival Sandstein & Musik. Die zahlreichen Sportvereine der Region bieten zudem nicht nur sportliche Freizeitmöglichkeiten, sondern leisten auch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Jugendarbeit in der Region.

Es mangelt jedoch z.T. an modernen Freizeiteinrichtungen im Bereich Sport und Spiel – trotz zahlreicher Neugestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in den letzten Jahren. Insgesamt wird der Erhalt kleiner kultureller und Freizeitinfrastrukturen sowie die Unterstützung der Vereine als Träger*in vieler Angebote angesichts der z.T. prekären Finanzausstattung der Kommunen immer schwieriger.

Dabei ist die soziokulturelle Entwicklung auch durch eine **Nachwuchsproblematik in Vereins- und Ehrenamtsstrukturen** aufgrund der fortschreitenden Überalterung und Abwanderung junger Menschen betroffen.

Insbesondere in den Dörfern der Region wird bürgerschaftliches Engagement in Vereinen und Organisationen „großgeschrieben“, da es hier meist an institutionellen Angeboten mangelt. Insgesamt gibt es mehr als 600 Vereine in der Region, die sich im sozialen und künstlerischen Bereich, für das kulturelle Leben, im Rettungswesen und Katastrophenschutz, für den Naturschutz, bei der Traditions- und Heimatpflege, im Sport, bei der Freizeitgestaltung und anderen Bereichen engagieren.

Im Zuge der pandemiebedingten Einschränkungen waren u.a. auch die Vereins-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen stark betroffen und gefährden das Bestehen soziokultureller Strukturen in der Region.

Soziokulturelle Infrastrukturen dienen als Räume der Begegnung und des Austauschs. Durch kulturelle Teilhabe wird der soziale Zusammenhalt, die Identifikation der Bürger*innen mit ihrem Wohnort und die künstlerisch-ästhetische sowie politisch-soziale Bildung gefördert. Kulturarbeit sensibilisiert für gesellschaftsrelevante Themen und schafft eine Plattform für das Gemeinwesen, da sie Artikulationsmöglichkeiten für Bürger*innen schafft, sich in kommunale Entwicklungsprozesse und Planungsvorhaben einzubringen.⁴²

Diese Strukturen sind für die Sicherung und Herausbildung einer starken Zivilgesellschaft und zur Förderung der Demokratie wichtig – Aspekte, die auch in der Region „Sächsische Schweiz“ nicht erst seit der Coronapandemie angefochten werden.⁴³

Damit einhergehend ist das Hinterfragen moderner Familienmodelle mit der Weiterentwicklung von Geschlechterrollen sowie einer multikulturellen Gesellschaft. Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund sind in der Lokalpolitik sowie regionalen Gremien und Vereinsstrukturen unterrepräsentiert. Für die Sensibilisierung und das Aufbrechen verbreiteter Vorbehalte und Ungleichbehandlungen ggü. Menschen nach ihrer Herkunft, kulturellen Zugehörigkeit, einer Behinderung oder ihres Geschlechts arbeiten mit Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten den Beauftragten für Integration und Migration sowie für Inklusion und die Belange von Menschen mit Behinderungen unterschiedliche Vereine und Initiativen.⁴⁴

Digitalisierung und Breitbandausbau

Nicht nur für die soziokulturellen Strukturen sind digitale Kommunikationskanäle der Schlüssel und wachsende Grundlage, um vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Herausforderungen insbesondere im ländlichen Raum zu funktionieren (→ 4.3 Querschnittsziele). Gleichzeitig stellen die Möglichkeiten mit immer kürzeren Änderungsraten sowie Nutzungsgewohnheiten digitaler Strukturen eine Herausforderung in sich dar, die Fragen der Sicherheit und dem Bestehen etablierter Werte und Herangehensweisen der Kommunikation einhergeht. **Vielerorts sind Akteur*innen unzureichend vorbereitet bzw. befähigt sowie technische Infrastrukturen nicht (mehr) zeitgemäß.**⁴⁵

In Bezug auf die zunehmende Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt ist der weitere Breitbandausbau essenziell – schnelle Internetverbindungen stellen zunehmend eine Grundlage für die Sicherung der Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit dar.

Vor allem in den peripher gelegenen westlichen und östlichen Teilen der Region sowie in den dünner besiedelten Randbereichen der Ortschaften bestehen jedoch nach wie vor

⁴² Vgl. Landesverband Soziokultur Sachsen e. V. 2020.

⁴³ Vgl. Wohlfeld & Krause 2021.

⁴⁴ Vgl. LK SSW-OE 2021a-c.

⁴⁵ Vgl. Kerst 2017: 27.

Versorgungslücken für Internetverbindungen von 30 Mbit/s und mehr („Weiße Flecken“).⁴⁶ Um diese zu schließen, werden in den Teilregionen z.Zt. teils über landkreisgeleitete, teils eigenständige Breitbandausbauprojekte realisiert (Weiße-Flecken-Förderung – Glasfasernetze). Dabei besteht die Gefahr, dass weiterhin fragmentierte Breitbandverfügbarkeiten im LK SSW-OE bzw. der Region bestehen bleiben – für die Kommunen bestehen Risiken hinsichtlich Koordination, Realisierbarkeit und Nachhaltigkeit der umgesetzten Betreiber- und Wirtschaftslückenmodelle.⁴⁷

3.1.3 Wirtschaft und Arbeit

Die Region „Sächsischen Schweiz“ ist geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen unterschiedlicher Branchen – Schwerpunkte liegen im produzierenden Gewerbe, Handel und im tourismus- und freizeitorientierten sowie öffentlichen Dienstleistungsbereich.

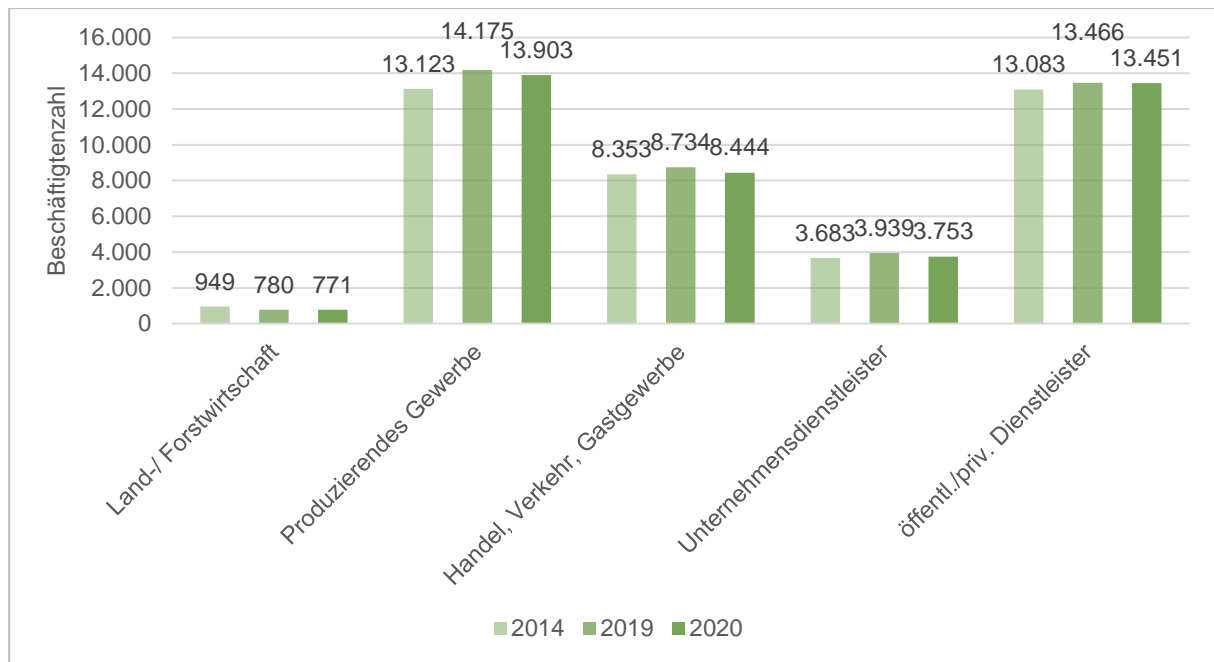
Beschäftigtenentwicklung

Bis zum Jahr 2019 zeigte sich anhand der Beschäftigtenentwicklung ein positiver Trend auf dem Arbeitsmarkt: Die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter am Arbeitsort wuchs seit Beginn der letzten Förderperiode um +4,9 % von 39.191 auf 41.094 (zum Vergleich in Sachsen +7 % und im LK SSW-OE +6,5 %). Dabei schlug sich das Beschäftigtenwachstum in allen Wirtschaftszweigen nieder, bis auf den sich fortsetzenden Rückgang der Beschäftigtenzahl in Land- und Forstwirtschaft. Den stärksten Beschäftigtenbesatz weist nach wie vor der Wirtschaftsbereich des produzierenden Gewerbes auf (Vgl. Abbildung 16). Bei der Betrachtung der einzelnen Teilregionen wird zudem deutlich, dass das Beschäftigtenwachstum nicht in allen Teilregionen zu verzeichnen ist – während der letzten Förderperiode weisen Bad Gottleuba-Berggießhübel, Bad Schandau, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Hohnstein, Liebstadt, Kurort Rathen, Rosenthal-Bielatal und Stadt Wehlen rückläufige Zahlen auf. Auch konzentrieren sich die Arbeitsplätze in der Region auf wenige Kommunen bzw. Gewerbestandorte.⁴⁸

⁴⁶ Vgl. BMVI 2021a.

⁴⁷ Vgl. LK SSW-OE 2021d. Das Breitbandförderprogramm des Bundes ist mittlerweile von der Zielsetzung der flächendeckenden Steigerung der Breitbandraten zur deutschlandweiten Schaffung von Gigabit-Netzen umgestellt. Dafür werden für Bereiche, die nicht durch privatwirtschaftliche Netzbetreiber erschlossen sind bzw. werden („Weiße Flecken“), den Kommunen Fördermittel zur Schaffung eigener Netzausbauten im Rahmen von Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodellen zur Verfügung gestellt. Kürzlich wurde das Förderprogramm des Bundes auf alle Anschlüsse unter 100 Mbit/s ausgeweitet, was auf eine weitere Situationsverbesserung hoffen jedoch auch weiteren Handlungsbedarf entstehen lässt (Vgl. BMVI 2021b).

⁴⁸ Vgl. LfULG 2021 & StaLa 2021c.

Abbildung 16: Beschäftigtenanzahl nach Wirtschaftszweigen 2014, 2019 & 2020.⁴⁹

Im Jahr 2020 nahm die Anzahl der Beschäftigten in der Region jedoch ab.

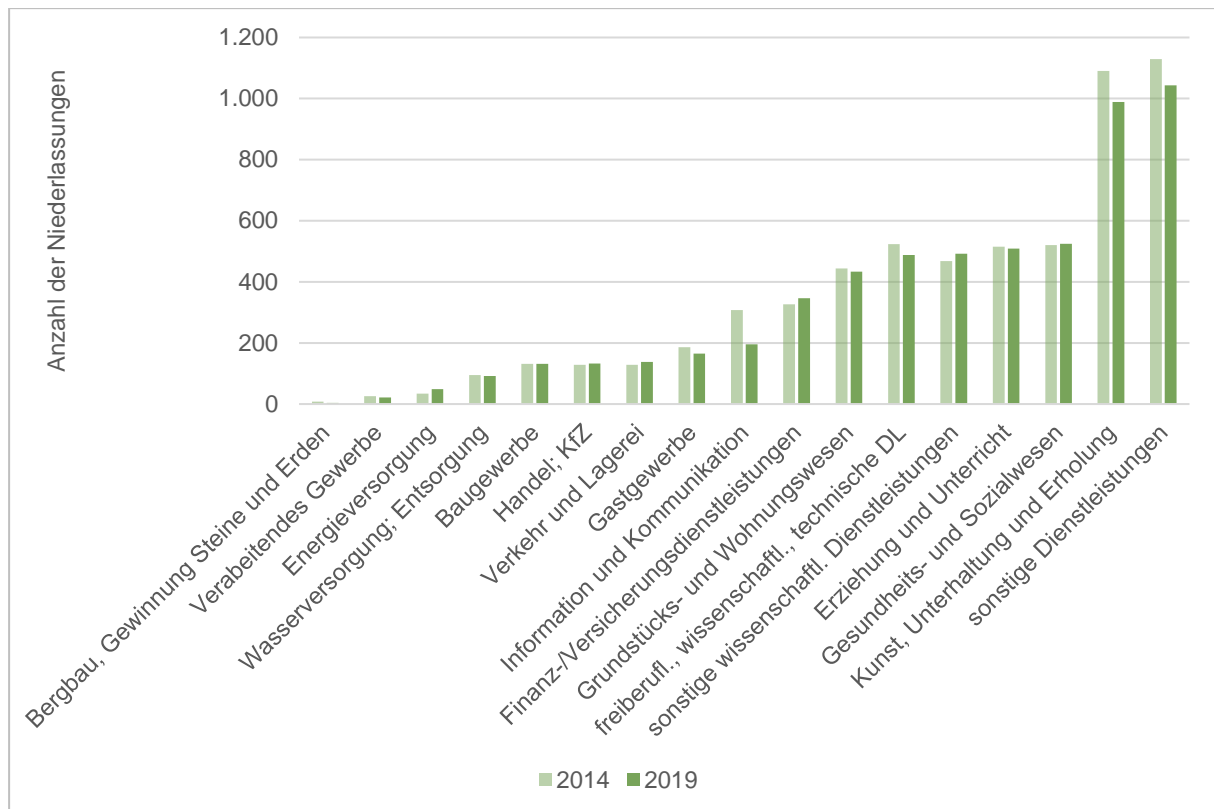
Bei den Beschäftigten mit Arbeitsort in der Region um -1,9 %, wobei der Rückgang größer ist als in Sachsen (-0,5 %) und im LK SSW-OE (-0,7 %). Der Beschäftigtenrückgang ist dabei in allen Wirtschaftszweigen zu verzeichnen (Vgl. Abbildung 16). In absoluten Zahlen sank diese am stärksten im Handel, Verkehr und Gastgewerbe (-290; -3,3 %), gefolgt vom produzierenden Gewerbe (-272; -1,9 %) und den Unternehmensdienstleistungen (-186; -4,7 %).

Der Beschäftigungsrückgang im Jahr 2020 kann als Folge der pandemiebedingten Wirtschaftskrise interpretiert werden.

Auch der in der vorangegangenen LES beschriebene Trend der wachsenden Betriebsanzahl kehrte sich in den letzten Jahren um: Diese sank von 6.063 auf 5.756 Betriebe (2014 – 2019, -5,1 %). Der Rückgang äußerte sich in den meisten Wirtschaftsbereichen; eine Zunahme war jedoch bei Betrieben der Energieversorgung, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, Erziehung und Unterricht und Erbringung von sonstigen Dienstleistungen zu verzeichnen (Vgl. Abbildung 17). **Neben wirtschaftlichen Aspekten spielt im Zuge der Betriebsaufgabe die Nachfolgeproblematik in Unternehmensstrukturen eine zentrale Rolle.**⁵⁰

⁴⁹ Datengrundlage: Ebd.

⁵⁰ Vgl. ebd.

Abbildung 17: Anzahl der Betriebe nach Wirtschaftszweigen, 2014 & 2019.⁵¹

Wie sich die besonderen Umstände und wirtschaftlichen Einschränkungen der Pandemie in den Folgejahren auf die Region „Sächsische Schweiz“ auswirken, bleibt abzuwarten. Allerdings ist bereits jetzt von einer **Verschärfung der sozialen Ungleichheit** auszugehen, da sich die Corona-Krise bisher deutschlandweit negativ auf die Beschäftigungszahlen in Berufen mit ohnehin niedrigen Einkommen ausgewirkt hat.⁵² Es ist zu hoffen, dass sich der positive Trend der Beschäftigtenentwicklung mit einer Abschwächung der Pandemie fortsetzen wird.

Die Region „Sächsische Schweiz“ ist vor dem Hintergrund des Beschäftigtenbesatzes eher Wohn- als Arbeitsort: Die Zahl der Beschäftigten mit Wohnort in der Region übersteigt die Zahl derer mit Arbeitsort in der Region deutlich (Vgl. Abbildung 18), ebenso die Zahl der Auspendelnder die der Einpendelnden. Die Arbeitsplatzzentralität stieg aber mit dem Zuwachs von 4,9 % der Beschäftigten am Arbeitsort ggü. +3,8 % am Wohnort (2014 – 2019).

Im Jahr 2020 sank auch die Beschäftigtenzahl am Wohnort, jedoch weniger stark als am Arbeitsort und mit einem Rückgang von -0,2 % etwa auf dem Niveau von Sachsen (-0,4 %) und dem LK SSW-OE (-0,3 %).

⁵¹ Datengrundlage: Ebd. Für die Betriebsanzahl lagen noch keine Daten für das Jahr 2020 vor.

⁵² Vgl. Buch et al. 2021.

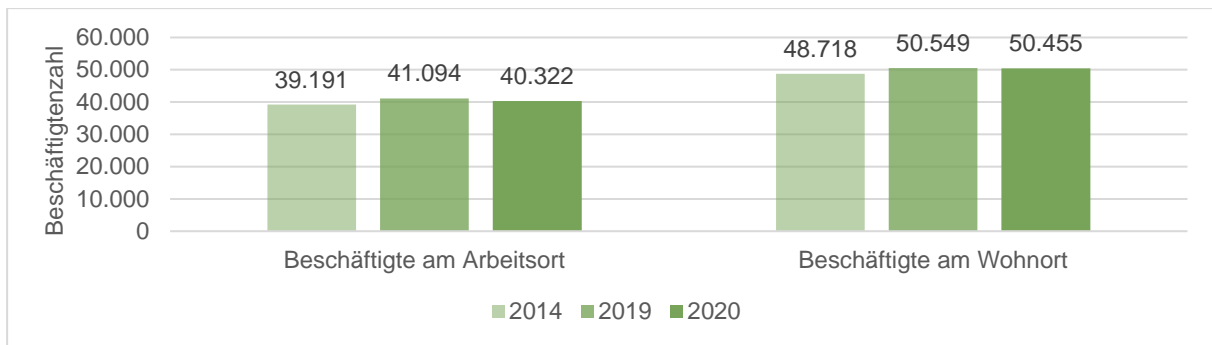


Abbildung 18: Entwicklung der Beschäftigtenzahl am Arbeits- und Wohnort, 2014, 2019 & 2020.⁵³

Die Beschäftigten mit Arbeitsort bzw. die Arbeitgeber*innen in der Region scheinen demnach stärker von den Auswirkungen der Pandemie betroffen zu sein, was im Zusammenhang der regionalen Arbeitsplatzstruktur und den von der Pandemie besonders betroffenen Wirtschaftszweigen auch nachvollziehbar ist: Im Zusammenhang der Coronapandemie wird ein überdurchschnittlicher Anstieg von Beschäftigungsverlusten u.a. in den Berufsgruppen der Berufe im Gastgewerbe, Freizeit- und Veranstaltungsberufe sowie verschiedenen Verkehrsberufen zu erwarten sein. Aufgrund der touristischen Ausrichtung vieler Unternehmen in der Region sind die Folgen auch anhand der statistischen Daten für die Region erkennbar.⁵⁴

Im Jahr 2020 geht der Rückgang der Beschäftigten mit Arbeitsort in der Region Sächsischen Schweiz mit einer Abnahme der Einpendelnden einher, die jedoch weniger stark ausgeprägt ist. Somit ist auch ein Beschäftigungsrückgang für Menschen zu verzeichnen, die sowohl in der Region wohnen als auch arbeiten. Diese gehen nun wahrscheinlich außerhalb der Region einer Beschäftigung nach, was anhand der weiterhin gestiegenen Zahl Auspendelnder deutlich wird (Vgl. Abbildung 19).

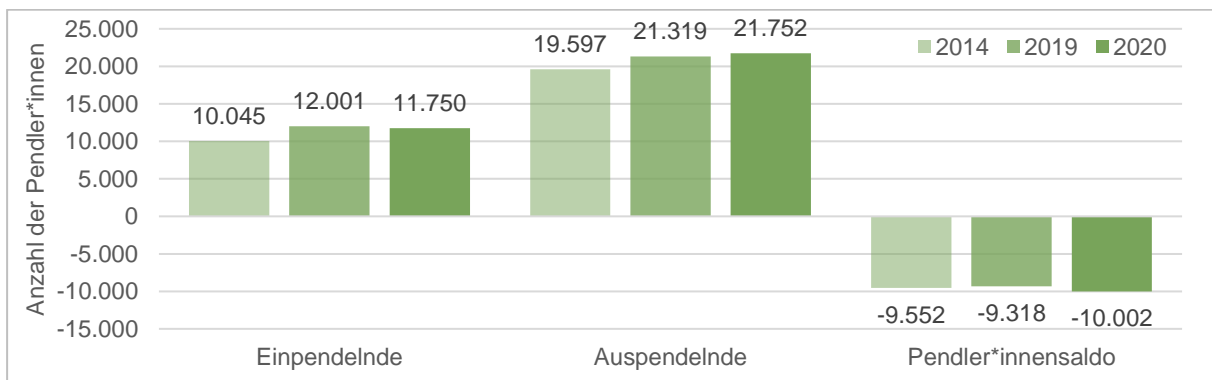


Abbildung 19: Pendler*innenzahlen 2014, 2019 & 2020.⁵⁵

⁵³ Datengrundlage: LfULG 2021.

⁵⁴ Vgl. Buch et al. 2021.

⁵⁵ Datengrundlage: LfULG 2021.

Der langfristige Trend des Pendler*innenverkehrs zeigt eine gewachsene Dynamik an. Zwar tendiert die Entwicklung etwas zugunsten eines ausgeglichenen Saldos, jedoch ist die Region „Sächsische Schweiz“ aufgrund des deutlichen Überschusses an Auspendelnden eine **Auspendlerregion, mit wachsenden Verkehrsströmen und -belastungen im Zusammenhang der Arbeitswege – insbesondere in Richtung Dresden** (Vgl. Abbildung 20).

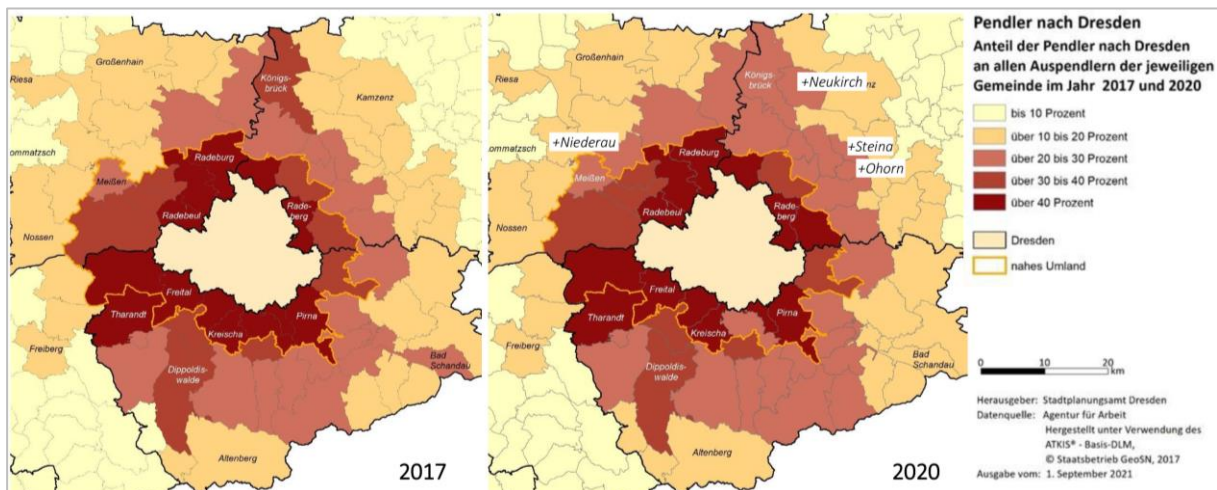


Abbildung 20: Beziehung zwischen Dresden als Arbeitsort und dessen Umland als Wohnregion.⁵⁶

Dabei ist innerhalb der Region die Stadt Pirna mit einem Anteil von über 40 % an Auspendler*innen nach Dresden Spitzenreiter. Die Stadt-Umland-Beziehungen im Bereich des Arbeitsmarktes mit dem Wirtschaftsraum Dresden haben sich verstärkt. Die Anzahl der Auspendelnden in andere Bundesländer ist seit mehreren Jahren bei konstant bei rund 11 %.⁵⁷

Anhand der eingangs des Abschnitts erwähnten unterschiedlichen Beschäftigtenentwicklung und Arbeitsplatzkonzentration in den Teilregionen sowie auch anhand der kommunal differenzierten Entwicklung des Pendler*innenaufkommens wird deutlich, dass ähnlich der differenzierten Bevölkerungsentwicklung ein Aufteilen der Region in „Gewinner- und Verliererregionen“ zu beobachten ist.

Arbeitskräftemangel und Arbeitslosigkeit

Trotz wieder gestiegener Absolvent*innenzahlen (Vgl. Kapitel 3.1.5) ist es für regionale Arbeitgeber*innen gerade in peripheren Teilregionen zunehmend schwerer, ihre Ausbildungs- und Arbeitsstellen zu besetzen – es zeigt sich ein zunehmender Arbeitskräftemangel. Es wird weiterhin nötig sein, bei sinkendem Beschäftigtenpotenzial vor Ort, die Anzahl von außerhalb kommenden Arbeitskräften zu steigern.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, insbesondere jedoch mit Fokus auf die Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt wurde bereits im Rahmen der LES für die letzte Förderperiode auf die eher männlich orientierte regionale Arbeitsplatzstruktur hingewiesen, die

⁵⁶ Amt für Stadtplanung und Mobilität 2021.

⁵⁷ Vgl. ebd.

zu regionalen Chancenungleichheiten führt. Die Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten seien weniger ansprechend für Frauen und sind hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen weniger vereinbar mit Beruf und Familie. Bemerkenswert ist jedoch, dass in der LEADER-Region seit 2007 mehr Frauen als Männer in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind. Dieser Umstand gilt für den gesamten LK SSW-OE, trifft jedoch sowohl auf viele Regionen in als auch auf ganz Sachsen nicht zu. Anhand der Beschäftigtenzahlen der einzelnen Wirtschaftsbereiche wird deutlich, dass zwar nach wie vor das verarbeitende Gewerbe einen hohen Stellenwert in der Region besitzt, jedoch die Dienstleistungsbereiche an Bedeutung gewonnen haben – hier haben sich neue und weitere Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten ergeben. Allerdings ist zu beachten, dass „sogenannte Frauenberufe im Bereich der personenbezogenen und sozialen Dienstleistungen, wie zum Beispiel Krankenschwester oder Erzieherin, überwiegend mit geringen Verdienst-, Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten verknüpft [sind].“⁵⁸

Die Zahl der Empfänger*innen von Sozialleistungen ging in den letzten Jahren deutlich zurück, seit 2014 um rund 40 % (Vgl. Abbildung 21). Lediglich die Zahl der Empfänger*innen über 65 Jahre ist im Jahr 2020 ggü. 2019 nicht gesunken. Unter Berücksichtigung der gesamten Förderperiode ist ein leichter Anstieg des Bedarfs an Grundsicherungsleistungen bei den Männern über 65 Jahren zu beobachten.⁵⁹

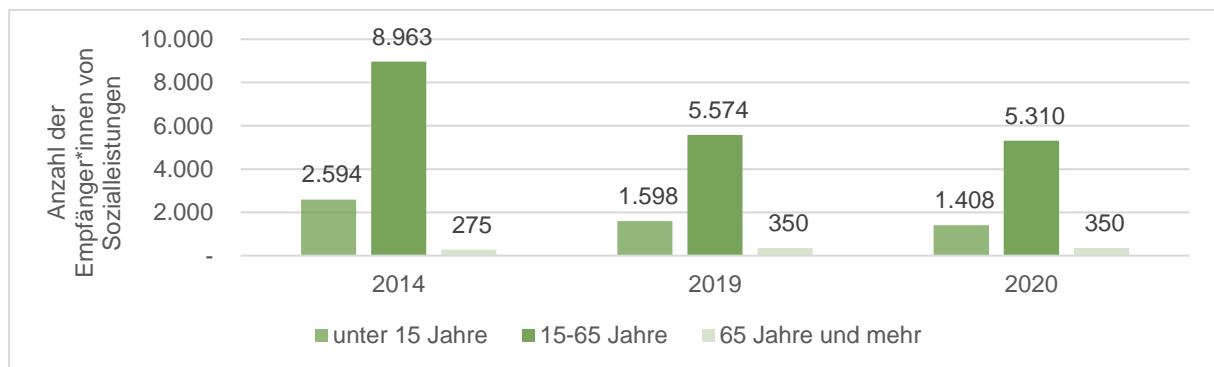


Abbildung 21: Anzahl von Sozialleistungsempfänger*innen ausgewählter Gruppen, 2014, 2019 & 2020.⁶⁰

Die Arbeitslosigkeit stieg im Jahr 2020 erstmals seit Jahren. Während sie sich bis 2019 nahezu halbierte (-42,9 %; 2014: 5.800 ggü. 2019: 3.313 Arbeitslose), nahm sie 2020 um 7,4 % zu. Die Zunahme ist jedoch geringer als in ganz Sachsen (+10,4 %) und im LK SSW-OE (+14,9 %).

Besonders stark stieg die Zahl der Arbeitssuchenden bei den unter 25-Jährigen, sowohl in der Region (+27 %) als auch im LK SSW-OE (+25 %) (ggü. Sachsen: +12 %).⁶¹

⁵⁸ Vgl. BMFSFJ 2021:15.

⁵⁹ Vgl. LfULG 2021.

⁶⁰ Datengrundlage: Ebd.

⁶¹ Vgl. BA 2021.

Im Zuge der pandemiebedingten Auswirkungen ist von einem überdurchschnittlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit u.a. in den folgenden Berufsgruppen auszugehen: Gastronomie- und Hotellerieberufe, Freizeit- und Veranstaltungsberufe sowie verschiedene Verkehrsberufe.

Durch die zu beobachtenden Tätigkeitswechsel vieler Menschen dieser Berufsgruppen ist perspektivisch mit einem zusätzlichen Mangel an Arbeitskräften zu rechnen.⁶²

Gewerbeflächen

Laut Gewerbeflächendatenbank der Wirtschaftsförderung Sachsen sind in der Region 182 ha Gewerbeflächen vorhanden, davon 46,4 ha verfügbar (75 % Auslastung).⁶³ Zum einen wird deutlich, dass die Auslastung der Gewerbeflächen gestiegen ist, zum anderen, dass weiterhin nur ein bestimmter Anteil der bestehenden Flächen in der Datenbank ausgewiesen ist. Die Ausweitung von Gewerbe- und Infrastrukturf lächen im Rahmen der Verbesserung der wirtschaftlichen Standortfaktoren sowie der Deckung des Entwicklungsbedarfs der Unternehmen steht in Konflikt mit den Zielen der Regionalplanung zu einer Reduktion des Flächenverbrauchs und im Interessenskonflikt mit Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege.⁶⁴

Land- und Forstwirtschaft

Trotz der geringen ökonomischen Bedeutung besitzt die Land- und Forstwirtschaft als größter Flächennutzer, Erzeuger hochwertiger Nahrungsgüter und nachwachsender Rohstoffe, besonders raumwirksamer Akteur in der Kulturlandschaft sowie wichtiger Partner für den Tourismus einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Nahezu die Hälfte der regionalen Fläche wird landwirtschaftlich genutzt (49 %), knapp 40 % sind Waldfläche, wobei aufgrund der weiträumigen Schutzgebiete eine deutlich geringere Fläche durch den Sachsenforst im Staatswald oder von Besitzer*innen von Privat- und Körperschaftswäldern forstwirtschaftlich genutzt wird.⁶⁵

Der zu Beginn des Kapitels beschriebene anhaltende Beschäftigtenrückgang in der Landwirtschaft steht weniger im Zusammenhang einer Verringerung der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe – diese stieg sogar an, wobei nur die Zahl der Betriebe mit kleiner Betriebsgröße (unter 10 ha) gewachsen ist; die Anzahl der Betriebe mit großer Nutzfläche (100 ha und mehr) blieb gleich, wohingegen die Anzahl derer mit 10 bis 100 ha abnahm. Dabei ist im LK SSW-OE auch ein deutlicher Anstieg der Betriebe mit ökologischer Bewirtschaftung zu verzeichnen, jedoch bei einer Verringerung des ökologisch bewirtschafteten Flächenanteils.⁶⁶

Land- und Forstwirtschaft waren in den letzten Jahren besonders von Extremwetterereignissen wie Dürre und Hitze mit einhergehendem Schädlingsbefall, Starkregen mit einhergehender Bodenerosion sowie Stürmen betroffen, die neben den Schäden an Natur und Landschaft auch zu wirtschaftlichen Einbußen bis zur Existenzbedrohung führten. Klimawandelfolgen prägen die Forst- und Landwirtschaft zunehmend, sodass künftig mit der Zunahme dürrebedingter

⁶² Vgl. Buch et al. 2021.

⁶³ Vgl. WFS 2021.

⁶⁴ Vgl. RPV OE-OE 2020.

⁶⁵ Vgl. LfULG 2021.

⁶⁶ Vgl. StaLa 2021d. Die Angabe bezieht sich auf das Jahr 2016, aktuelle Daten sind nicht verfügbar.

Ertragsausfälle, der Ertragsvariabilität und des Ernterisikos sowie der Winderosion bei stark ausgetrockneten Bodenoberflächen zu rechnen ist.⁶⁷

3.1.4 Tourismus und Naherholung

Mit der einzigartigen landschaftlichen und kulturhistorischen Ausstattung geht eine große Bedeutung als Tourismusdestination der Region einher. In den letzten Jahren steigerte sich diese erheblich, sodass der Tourismus als Wirtschaftsfaktor bedeutender wurde. Aufgrund der weitgehenden Deckungsgleichheit der touristischen Region mit den Schutzgebieten (Nationalparkregion aus Nationalpark und Landschaftsschutzgebiet) führte diese Entwicklung aber auch zu Nutzungs- bzw. Zielkonflikten.

Die Region befindet sich im Wandel bzw. Prozess, diese Entwicklung auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Klimawandelfolgen nachhaltig zu gestalten und dementsprechend im Einklang von Schutz-, Erholungs- und Nutzungsfunktion zu agieren. Die laufende Zusammenarbeit der Akteur*innen im Sinne einer nachhaltigen (touristischen) Entwicklung kann auf dem Erfolg der Zertifizierung als „Nachhaltiges Reiseziel“ aufbauen, muss sich aber auch anhand vieler bestehender Herausforderungen langfristig fortsetzen und profilgebend sowie umsetzungsorientiert weiterentwickeln. Der Tourismusverband Sächsische Schweiz (TV SSW) sowie die Nationalparkverwaltung sind diesbezüglich die zentrale Akteur*innen und Netzwerkpartner*innen in der Region. Der TV SSW legt mit seinem jüngst veröffentlichten Tourismusleitbild die Grundlage der weiteren Entwicklung.⁶⁸

Bis zum Jahr 2019 wird anhand der touristischen Kennzahlen die Nachfragesteigerung deutlich – die Zahl der Ankünfte (+26,9 %) und der Übernachtungen (+18,3 %) stiegen ggü. 2014 deutlich (Vgl. Abbildung 22). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer blieb bei 3,4 Tagen.⁶⁹

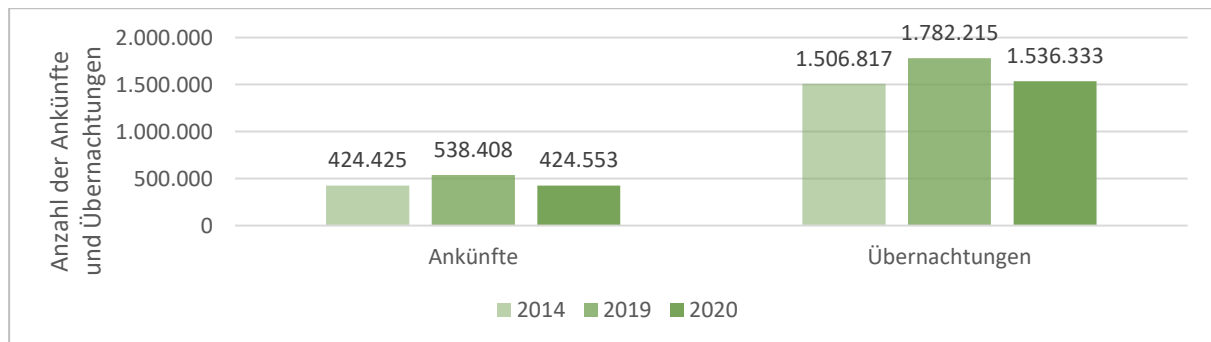


Abbildung 22: Touristische Kennzahlen 2014, 2019 & 2020.⁷⁰

Ab 2020 zeichnen sich die Auswirkungen der pandemiebedingten Einschränkungen stark an der Anzahl der Ankünfte und Übernachtungen ab. Allerdings sind die Einbrüche der

⁶⁷ LfULG 2019.

⁶⁸ Vgl. Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. 2022.

⁶⁹ Vgl. LfULG 2021.

⁷⁰ Datengrundlage: Ebd.

touristischen Wirtschaft in der Region im Vergleich zu anderen Regionen weit geringer (-21 % Ankünfte, -13,8 % Übernachtungen ggü. 2019). Beispielsweise beträgt der Rückgang der Ankünfte im LK SSW-OE rund -28 %, in ganz Sachsen -43 %; der Rückgang der Übernachtungen im LK SSW-OE -22 % in ganz Sachsen -35 %.⁷¹ Auch die Anzahl der Betriebe und die Bettenanzahl veränderte sich im Jahr 2020 nur geringfügig. Die Bettenauslastung sank im Zuge der geringeren Übernachtungszahlen von 44,7 auf 42,6.

Im Gegensatz zu anderen Regionen konnte die Natur- und Wanderregion Sächsische Schweiz – insbesondere im Sommer – von hohen Besucher*innenzahlen profitieren, wodurch die wirtschaftlichen Einbußen im Jahr 2020 abgeschwächt wurden.⁷² So gehört die Sächsische Schweiz als Reisegebiet deutschlandweit zu den fünf Reisedestinationen mit den geringsten Verlusten bei den Übernachtungszahlen.

Die Sächsische Schweiz blieb auch 2020 touristischer Hotspot. Wie sich die Einschränkungen künftig – auch mit Blick auf die Wintersaisons – auswirken werden, ist im Erfassungszeitraum noch nicht abzusehen. Im Allgemeinen ist jedoch festzustellen, dass **durch die Coronapandemie der Trend zum Naturtourismus und zu Reisen innerhalb Deutschlands verstärkt wurde.** Weiterhin kehrte sich der Trend zu kürzeren Reisen um: So nahm die Aufenthaltsdauer 2020 erstmals wieder zu, da mangels internationaler Alternativen auch längerer Urlaube nahe der Heimat bzw. in Deutschland verlebt wurden.⁷³

3.1.5 Bilden

Für die Sicherung der Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit der Region ist ein Höchstmaß an familienfreundlichen Strukturen der Bildung und Kinderbetreuung erforderlich. Die Region verfügt über gut ausgebauten Angebote, die im Zuge demografischer sowie teilregional differenzierter Entwicklungen einem höheren Flexibilitätsanspruch gerecht werden müssen.

Kindertagesstätten (Kita)

Im Zuge des Bevölkerungswachstums in einigen der Teilregionen sowie der Notwendigkeit, (junge) Familien zu halten bzw. zum Zu- und Rückzug zu bewegen, wurde die moderne, flexible und bedarfsgerechte Gestaltung in den letzten Jahren ausgebaut.

Dem Wachstumstrend der Anzahl betreuter Kinder folgend, wurden weitere Kita-Plätze geschaffen. Die Anzahl der Kinder von 0 – 6 Jahren wird in der Region jedoch mittelfristig sinken (vgl. Kapitel 3.1.1). Allerdings nehmen immer mehr Eltern eine Frühbetreuung in Anspruch. So besuchten 2020 bereits 46 % aller 0 – 3-Jährigen eine Kita (2007: 32 %, 2014: 43 %). Auch der Anteil der Schulkinder in Hortbetreuung nahm leicht zu (2014: 41 %, 2020: 43 %).

⁷¹ Vgl. StaLa 2021e. In der touristischen Monatserhebung sind keine Beherbergungsstätten mit weniger als zehn Betten erfasst.

⁷² Vgl. Sächsische Zeitung 2021.

⁷³ Vgl. DTV 2021.

Auch wenn die Anzahl an Kindern (und Jugendlichen) mittel- bzw. langfristig abnehmen wird, bewirkt die räumlich sehr differenzierte Bevölkerungsentwicklung und die erhöhte Nachfrage nach Frühbetreuung unterschiedlich hohe Bedarfe in den regionalen Teilräumen.

Schulen

In der Region „Sächsische Schweiz“ gibt es zahlreiche Grundschulen, elf Oberschulen, vier Gymnasien und sieben Berufsschulen. Zudem besteht durch die gute Anbindung an die Landeshauptstadt Dresden der Zugang zu nahezu allen weiterführenden Bildungsmöglichkeiten.

Die Zahl der Schüler*innen ist in der Region gestiegen – die Gesamtschüler*innenzahl an allgemeinbildenden Schulen stieg um knapp 9 %. Bzgl. der Berufsschulen ist in den letzten Jahren eine Trendumkehr festzustellen – die Zahl der Berufsschüler*innen zeigt in den Jahren der Förderperiode ein Wachstum um +8,8 %. Lediglich die Anzahl der Gymnasiast*innen stieg nicht, sondern blieb nahezu auf demselben Niveau (Vgl. Abbildung 23).⁷⁴

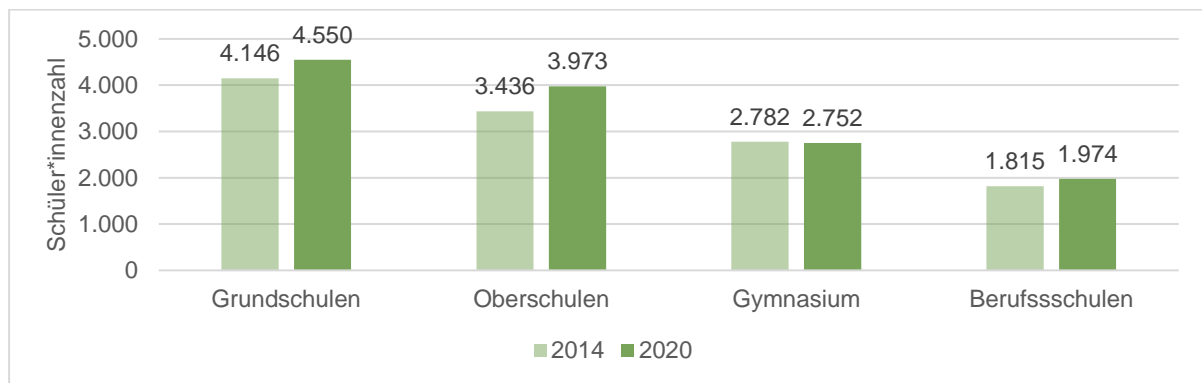


Abbildung 23: Schüler*innenanzahl an allgemeinbildenden und Berufsschulen, 2014 & 2020.⁷⁵

Allerdings wurden im Rahmen der Abschlussevaluierung zur letzten Förderperiode deutliche Unterschiede in der Entwicklung der Schüler*innenzahlen je Schulstandort entsprechend der differenzierten demografischen Entwicklung festgestellt.⁷⁶

Letztlich ist hervorzuheben, dass Kinder und Jugendliche im Zuge der Coronakrise besonderen Belastungen ausgesetzt waren. Um Auswirkungen der temporären Schulschließungen etc. entgegenzuwirken, gilt es die Bedarfe und Belange der jüngeren Generation in verstärktem Maße zu beachten und ihre Entwicklung durch angemessene Formate zu fördern. Orte und Angebote der Begegnung und Beteiligung auch außerhalb der geregelten Schul- und Betreuungsangebote sind wichtiger denn je.

⁷⁴ Vgl. LfULG 2021

⁷⁵ Datengrundlage: Ebd.

⁷⁶ Vgl. Landschaft(f)t Zukunft e. V. 2021.

3.1.6 Wohnen

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen der demografischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Entwicklung und dem damit verbundenen Wettbewerb der Regionen um Einwohner*innen, Fach- und Arbeitskräfte sowie Gäste geht der LK SSW-OE auf den Trend der Rückkehr in die Heimat und den „Traum von den eigenen vier Wänden“ ein. Auch die Region „Sächsische Schweiz“ soll nicht nur attraktive Erholungs- und Naturregion sein, sondern auch ein vielfältiger Arbeits- und Wohnort.⁷⁷

Dabei steht, auch in Korrespondenz zur bisherigen LEADER-Förderung in der Region, die Um- und Wiedernutzung ungenutzter und leerstehender ländlicher Bausubstanz im Fokus – sowohl vor dem Hintergrund des Erhalts der Ortsbilder als auch der Minimierung der Flächenexpansion für Siedlungs- und Verkehrsflächen ist dies der zentrale Aspekt einer nachhaltigen Wohnraumentwicklung.

Insbesondere mit Blick auf die stark gestiegenen und weiter steigenden Bauland- und Wohnraumpreise im Raum Dresden haben sich neue Ansiedlungsperspektiven auch in peripheren Regionen geboten, die günstigere Mieten und höhere Leerstandsquoten aufweisen. Letztere waren und sind vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs und dem Funktionsverlust bzw. der Aufgabe von Versorgungseinrichtungen sowie veränderter gesellschaftlicher Wohnraumanprüche nach wie vor problematisch. Im Zuge der erläuterten demografischen Entwicklungen sowie der noch abgeschlossenen Folgewirkungen der Corona-Krise auf dem Wirtschafts- und Arbeitsmarkt bestehen Risiken für das weitere Anwachsen von Leerständen; insbesondere vor dem Hintergrund der älter werdenden Haus- und Wohnungseigentümerschaft sowie geschäftsinhaber*innen ohne nachfolgende Nutzer*innen in Altbausubstanzen der Siedlungskerne der peripher gelegenen Siedlungen.⁷⁸

In der Region „Sächsische Schweiz“ wurde seit 2014 insbesondere in den stärker nachgefragten Teilregionen mehr Wohnraum geschaffen – knapp zweiprozentige Steigerung der Wohnungszahl. Dabei nahm in absoluten Zahlen insbesondere der Bestand an 5- und mehr Raumwohnungen zu, was mit dem Zuwachs von Ein- bis Zweifamilienhäusern einhergeht – etwa drei Viertel der 160 jährlich in der Region errichteten Häuser entsprechen diesem Typ.

Dieser Trend zur Neubautätigkeit mit einem hohen Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern entspricht einem allgemeinen Trend im ländlichen weiten und nahen Umland von Dresden (Suburbanisierung). Auch in den Mittelstädten des nahen Umlands von Dresden und deren Umland ist seit 2019 eine Zunahme der Bautätigkeiten festzustellen – jedoch sowohl bei Eigenheimen als auch bei Mehrfamilienhäusern (Vgl. Abbildung 24).⁷⁹

⁷⁷ LK SSW-OE 20

⁷⁸ Hinsichtlich des Wohnungsleerstands bezogen sich die in der LES für die Förderperiode 2014 – 2020 ausgewiesenen Daten auf die Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus 2011 – aktualisierte Daten liegen z.Zt. nicht vor und werden erst im Rahmen des Zensus 2021 erhoben, sodass keine neuen Angaben zur Leerstandsquote im Rahmen dieser Analyse gemacht werden können.

⁷⁹ Vgl. Amt für Stadtplanung und Mobilität 2021.

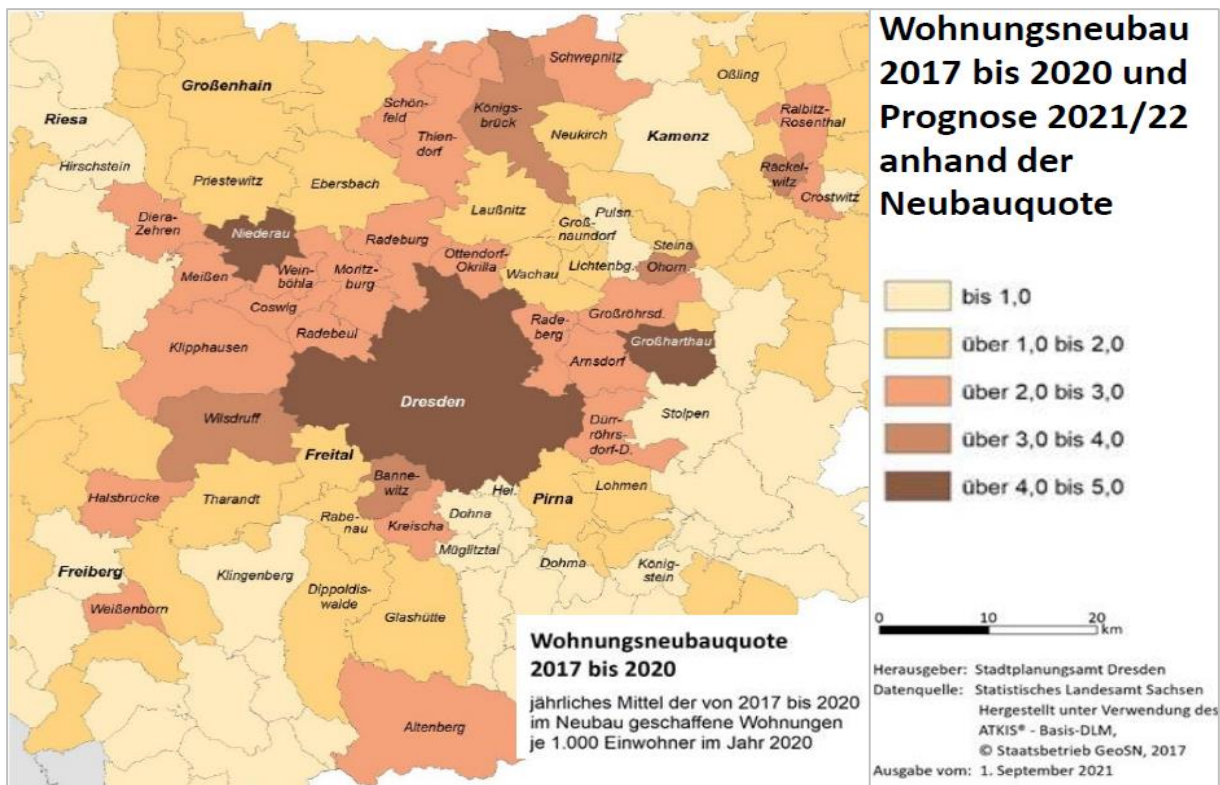


Abbildung 24: Neubauquote 2017 – 2020 und Prognose 2021/22.

In den vergangenen Jahren wurden weitere Siedlungs- und Verkehrsflächen erschlossen – seit 2016 zusätzliche 134 ha, die vorwiegend von der landwirtschaftlich genutzten Fläche abgingen.⁸⁰ Allerdings wurde diese nicht in Wohnbaufläche umgewandelt, sondern überwiegend in Industrie- und Gewerbeflächen sowie auch Verkehrsflächen (Vgl. Abbildung 25).

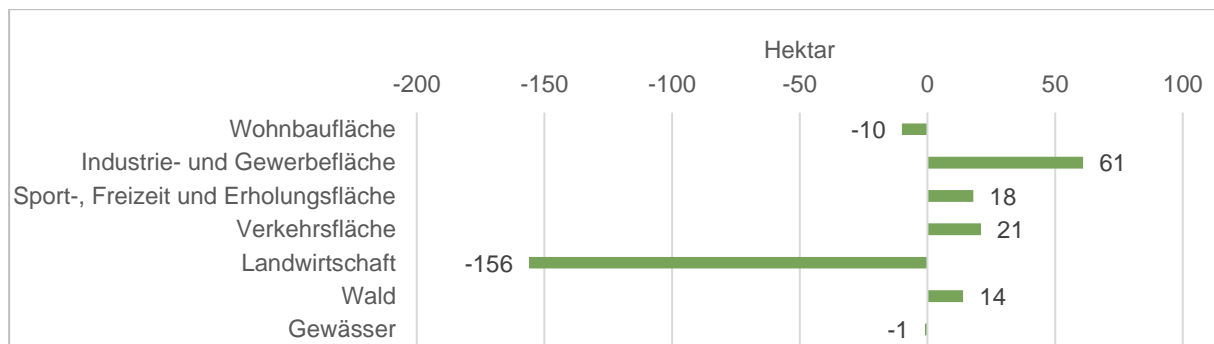


Abbildung 25: Änderung der Flächennutzung in Hektar 2016 – 2020.⁸¹

Hier liegt ein (Flächennutzungs-)Konflikt zugrunde, dass einerseits vor dem Hintergrund der demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen die Notwendigkeit der bedarfsgerechten siedlungsstrukturellen und gewerblichen Weiterentwicklung besteht; andererseits u.a.

⁸⁰ Vgl. LfULG 2021. Die Entwicklung wird erst ab 2016 dargestellt, da aufgrund der Änderung der Erfassungssystematik eine Vergleichbarkeit mit den vorhergehenden Jahren nicht gegeben ist.

⁸¹ Vgl. ebd.

nach der Maßgabe des Landesentwicklungsplans und der Regionalplanung bzw. im Sinne der Nachhaltigkeit die Reduzierung des weiteren Flächenverbrauchs nach außen bzw. die Fokussierung auf die Innenentwicklung mit einem möglichst großen Ressourcen erfolgen soll.⁸²

3.1.7 Natur und Umwelt

Aufgrund der landschaftlichen Vielfalt der Region besitzt diese ebenso vielfältige Lebensräume und Arten. Um diese Vielfalt und Schönheit aber auch Leistungsfähigkeit der Naturgüter langfristig zu sichern und zu entwickeln, sind mehr als 70 % der Fläche der Region (ca. 62.000 ha) als Schutzgebiete ausgewiesen. Den flächenmäßig größten Anteil (ca. 38.000 ha) nehmen der Nationalpark und das ihn umgebende Landschaftsschutzgebiet „Sächsische Schweiz“ ein, welche gemeinsam die „Nationalparkregion Sächsische Schweiz“ bilden.

Hinsichtlich der naturräumlichen Einheit des Naturraums Elbsandsteingebirge und der damit verbundenen weiträumigen Unterschutzstellung auf beiden Seiten der deutsch-tschechischen Grenze nimmt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einen besonderen Stellenwert ein (→ Kapitel 3.1.4). Ausgehend vom gemeinsamen Naturraum sind vier Schutzgebiete ausgewiesen – je zwei auf deutscher und tschechischer Seite bzw. je ein Nationalpark sowie je ein Landschaftsschutzgebiet. Die Bestrebungen zur Schaffung eines grenzüberschreitenden Schutzgebiets gehen bis in die 1940er Jahre zurück und im Jahr 2012 erhielten die Schutzgebietsverwaltungen das Zertifikat der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit „Transboundary Parks“. Damit wurde die abgestimmte, grenzübergreifende Pflege und Entwicklung der beiden Nationalparke und Landschaftsschutzgebiete in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz zwar untermauert, die Schaffung eines „InterNationalparks“ ist jedoch bisher Vision geblieben.⁸³

Der Nationalpark „Sächsische Schweiz“ umfasst rechtsehbisch große zusammenhängende Wald-Fels-Gebiete, die nicht bzw. kaum besiedelt sowie verkehrsmäßig wenig erschlossen sind. Diese Bereiche weisen noch heute Merkmale einer Naturlandschaft auf und sollen schrittweise einer natürlichen Entwicklung ohne Nutzung und Pflege zugeführt werden.

Das Landschaftsschutzgebiet „Sächsische Schweiz“ hingegen ist eine seit Jahrhunderten von Menschen gestaltete Kulturlandschaft, mit einem charakteristischen Wechsel von Wald-Fels-Gebieten, Offenland, zumeist dörflichen Siedlungen und Verkehrswegen. Hier besteht die Aufgabe darin, Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit zu erhalten und deren besondere Erholungseignung zu sichern; nachhaltige Landnutzung und Pflege stehen im Fokus. Die Zusammenarbeit und besondere Prägung der Regionalentwicklung im Sinne des Natur- und Kulturlandschaftsschutzes liegt auf der Hand und wird seit Jahrzehnten praktiziert, stieß dabei jedoch häufig an ihre Grenzen: Schutz- und Nutzungsfunktionen bzw. die damit verbundenen Interessen stehen sich (noch) teils widersprüchlich gegenüber und schränken eine nachhaltige Entwicklung ein (Bauliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung, gemeinsame Identität und Repräsentation nach innen und außen). Die Schutzgebiete sind zum einen wichtige

⁸² Vgl. RPV OE-OE 2020 & SMI 2013.

⁸³ Vgl. Nationalpark Sächsische Schweiz 2022.

Grundlage für die Bewahrung der einzigartigen Natur und Umwelt, bedingen aber zum anderen auch die kontinuierliche Zusammenarbeit und gemeinsame Zielsetzung für die Weiterentwicklung der Region – diese war unzureichend ausgeprägt. Jüngste Entwicklungen zeigen jedoch eine zunehmende Umsetzungsnotwendigkeit und -bereitschaft der zahlreichen konzeptionellen Grundlagen. Diese ist eingebettet in einen zunehmenden Handlungsdruck im Zuge des Klimawandels, auch auf kommunaler Ebene.

Klimawandel-Resilienz

Die überwiegend zum Nationalpark und Landschaftsschutzgebiet gehörenden Forst- bzw. Waldflächen der Region tragen große Bedeutung hinsichtlich des regionalen Ökosystems sowie der Erholungsfunktion der Region, sind jedoch im Zuge von Klimawandelfolgen sowie nicht nachhaltiger Landnutzung gefährdet.

Der Waldumbau zu resilienteren Bergmischwäldern (ggü. überwiegender Monokultur der Fichte) wird auch in der Region vorangetrieben; laut Sachsenforst war der Holzeinschlag aufgrund der besonderen Betroffenheit der Region in den letzten Jahren im Rahmen von Katastrophenereignissen (Dürre, Sturmschäden, Schädlingsbefall) verstärkt.⁸⁴

Die Kommunen in der Region „Sächsische Schweiz“ werden von Klimawandelfolgen wie der Zunahme der Temperatur aufgrund der topografischen Gegebenheiten, wie Höhenlage und Relief, unterschiedlich schnell betroffen sein. So wird im äußersten Westen der Region ab 2036/2040 ein extrem warmes Jahr wie 2019 den Durchschnitt darstellen, im äußersten Osten hingegen erst ab 2050 – 2052. Im Allgemeinen soll die Temperatur bis 2050 im Jahresmittel um 2,6 °Celsius steigen. Neben der Abnahme von Frosttagen im Winter und der Zunahme von Hitze im Sommer, verändert sich auch die Niederschlagsvariabilität.

Der Niederschlag nimmt im Sommer ab und im Winter zu, wodurch der Wechsel zwischen Starkregen und Trockenheit erhöht wird.⁸⁵ Zu beachten ist, dass die beschriebenen Trends langfristig sind. Kalte schneereiche Winter oder regenreiche Sommer sind weiterhin möglich.

Es sind eine wachsende Gefährdung durch Extremwetterlagen, die mit Starkregenereignissen oder Dürrephasen einhergehen, der Temperaturanstieg, Veränderungen in der Niederschlags-saisonalität und die damit verbundene erhöhte Schädlingsanfälligkeit zu beobachten – Anpassungs- und Vorsorgemaßnahmen laufen an.

Im Rahmen ihrer zahlreichen Ökosystemdienstleistungen stellen Wälder einen natürlichen **Hochwasser- und Erosionsschutz** dar. Besondere Gefährdungen durch Wind- und Wassererosion bestehen jedoch bei den großflächigen und intensiv genutzten Ackerflächen. Ausgeräumte Ackerflächen, insbesondere in den oberen Hanglagen, bedürfen z.B. Gehölzreihen, extensiv genutzte Saumstreifen und bodenschonende Bearbeitungstechniken. Es ist zu erwarten, dass in Zukunft wiederholt und durch den Klimawandel begünstigt, extreme

⁸⁴ Vgl. Sachsenforst 2021.

⁸⁵ Vgl. REKIS 2021.

Hochwassersituationen entstehen, die sich durch hohe Abflüsse äußern. Im Ergebnis kann Bausubstanz zerstört oder unbrauchbar gemacht werden.⁸⁶

Im Regionalplan des Planungsverbands Oberes Elbtal-Ostertgebirge werden für die Region „Sächsische Schweiz“ zudem mögliche **Beeinträchtigungen des Grundwasservorkommens** durch die Folgen des Klimawandels ausgewiesen, v.a. zwischen Pirna, Dohma und Bad Gottleuba-Berggleshübel.⁸⁷

3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien

Die LES der Region „Sächsische Schweiz“ ist in zahlreiche regionsübergreifende, integrierte sowie orts- und themenspezifische Planungen, Konzepte und Strategien eingebettet – hier bestehen Synergiepotenziale sowie der Anspruch, relevante bestehende sowie in Erarbeitung befindliche Planungen, Konzepte und Strategien zu berücksichtigen sowie deren Entwicklungsrichtungen aufzunehmen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich für die Region „Sächsische Schweiz“ keine Konflikte mit vorhandenen Planungen und Konzepten ergeben, die der Umsetzung der LES entgegenstehen. Vielmehr bestehen umfangreiche, einander ergänzende Schnittmengen, die im Sinne einer gemeinsamen Agenda für die zukunftsorientierte Entwicklung der Region Anwendung finden sollten.

Damit Synergiepotenziale wirksam werden, gilt es, eine kontinuierliche Kommunikations- und Netzwerkarbeit beizubehalten bzw. zu initiieren. Die beteiligten Akteur*innen sollten mit abgestimmter und gemeinsamer Zielrichtung vorgehen.

Es gilt aber auch, sich auf die wirklich für den LEADER-Prozess relevanten Planungen, Konzepte und Strategien zu fokussieren und dabei gezielt, ressourcenorientiert und situationsbedingt zu handeln.

Die folgende Tabelle 8 zeigt auf unterschiedlichen räumlichen Bezugsebenen Planungen, Strategien und Konzepte mit ihren wichtigsten Anknüpfungspunkten zur LES für die Region „Sächsische Schweiz“ auf. Dabei sind relevante Schnittstellen zu den Grundsätzen bzw. strategischen Zielen sowie den Handlungsfeldern benannt (Vgl. Kapitel 4.1).

⁸⁶ Vgl. RPV OE-OE 2022

⁸⁷ Vgl. RPV OE-OE 2020.

Tabelle 8: Übersicht zu Planungen, Konzepten und Strategien⁸⁸

Planungen, Konzepte und Strategien (Auswahl)	Zentrale Anknüpfungspunkte → LES
Supranational/National	
<p>Agenda 2030 der Weltgemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Weiterentwicklung 2021 – Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018 	<ul style="list-style-type: none"> – Bisheriges Handeln unzureichend für eine nachhaltige globale Entwicklung – Aktionsdekade 2020er-Jahre – Handeln über (nationale) Grenzen hinweg – Nachhaltige Entwicklung durch die Berücksichtigung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension auf allen Ebenen – Kooperation: Strategische Allianzen und themenspezifische Partnerschaften <div style="background-color: #76a532; color: white; padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> → Grundsätze A – D → Fokusthema → Alle Handlungsfelder </div>
<p>Bundesverkehrswegeplan 2030</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Stärkere Einbeziehung von Bürger*innen und Verbänden – Erhalt vor Neubau – Klima-, Umwelt- und Lärmschutz – Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur im Personen- und Güterverkehr – Ausbau des Schienenverkehrs – „DeutschlandTakt“ – Steigerung der Verkehrssicherheit <div style="background-color: #76a532; color: white; padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> → Grundsätze A B → Fokusthema → Handlungsfeld 1c </div>

⁸⁸ Hinweis: Ergänzung/Aktualisierung erfolgt kontinuierlich

Planungen, Konzepte und Strategien (Auswahl)	Zentrale Anknüpfungspunkte → LES
Freistaat Sachsen	
Mobilität für Sachsen – Landesverkehrsplan Sachsen 2030	<ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltige, barrierefreie und insbesondere multimodale Mobilitätsentwicklung, bedarfs- und klimagerechte Anpassung des Verkehrssystems – Selbstbestimmte, einfache, barrierefreie Mobilität: Hohe Qualität und Effizienz des Verkehrssystems als Voraussetzung für Lebensqualität, Gewährleistung der Daseinsvorsorge sowie wirtschaftliches Wachstum – Digitalisierung, Automatisierung und Vernetzung der Verkehrsträger als Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Umweltschonung – Vermeidung zusätzlicher Flächenverbrauch, Reduktion der Umweltbelastungen, Beitrag zur Energiewende <ul style="list-style-type: none"> → Grundsätze A C → Fokusthema → Handlungsfeld 1c
Heimat für Fachkräfte – Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen Bedarfsplan Kassenärztliche Vereinigung Sachsen 2022	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeits- und Fachkräftemangel! – Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit – Rekrutierung und Aktivierung verschiedener Zielgruppen, Qualifizierung junger Menschen – Erfassen und Steuern des Versorgungsgeschehens: Gewährleistung flächendeckende hausärztliche, fachärztliche und physiotherapeutische Versorgung – Schaffen eines bedarfsorientierten, homogenen und stabilen Versorgungsangebots <ul style="list-style-type: none"> → Grundsätze A B C → Handlungsfelder 1b 2a 4
Tourismusstrategie Sachsen 2025	<ul style="list-style-type: none"> – Stärkere Nutzung von Synergien innerhalb der Branche und darüber hinaus – Ausrichtung auf Nachhaltigkeit, Inklusion und Barrierefreiheit weiter ausbauen – Digitalisierung, Innovationen weiterhin verfolgen, Internationalisierung – Attraktive, leistungsfähige Mobilitätsangebote – Generieren von Einkommen und Ermöglichung von Investitionen unter guten und fairen Wettbewerbs- und Arbeitsbedingungen – Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität, Erholungs- und Erlebnisqualität der Destinationen <ul style="list-style-type: none"> → Grundsätze A C → Fokusthema → Handlungsfelder 1c 3a/b

Planungen, Konzepte und Strategien (Auswahl)	Zentrale Anknüpfungspunkte → LES
Freistaat Sachsen (Fortsetzung)	
Innovationsstrategie Freistaat Sachsen Fortschreibung, 2020	<ul style="list-style-type: none"> – Leitgedanke über das rein technisch orientierte Innovationsverständnis hinaus – systemische Betrachtung: Innovationsmanagement und Innovationskultur – Bündelung: Akteur*innen und Mittel – Stärkung der Innovationskraft in allen Regionen – Wettbewerbe, Netzwerke, Technologieförderung – regionale Profilierung und intelligente Spezialisierung in Ausrichtung auf Zukunftsfelder <ul style="list-style-type: none"> → Grundsätze A – D → Handlungsfelder 1 – 7
Sachsen Digital –Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen 3., vollständig aktualisierte Auflage 2019	<ul style="list-style-type: none"> – Digitale Infrastruktur entwickeln – flächendeckender Breitbandausbau – Vernetzung im Gesundheits- und Pflegebereich – Kompetenz und „Gute Arbeit“ im digitalen Zeitalter gestalten, digitale Innovationskraft stärken – Digitalisierung der Verwaltung und öffentlicher Institutionen vorantreiben – Im Umweltbereich Potenziale für die Anwendung digitaler Technologien zu nutzen (Sensibilisierung und Engagement für Naturschutzarbeit und Bildung für Nachhaltige Entwicklung) <ul style="list-style-type: none"> → Grundsätze A B C → Handlungsfelder 1b/d/f 2a 3a 4 6c
Radverkehrskonzeption Sachsen 2019	<ul style="list-style-type: none"> – Stärkung multimodaler Mobilität – Ausbau und Bereitstellung einer offensiven Radwegeinfrastruktur – Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer – Digitalisierung des Radverkehrs <ul style="list-style-type: none"> – Stärkung des Alltags- und touristischen Radverkehrs – Erhöhung Anteil Radverkehr an Gesamtverkehr <ul style="list-style-type: none"> → Grundsätze A C → Fokusthema → Handlungsfelder 1c 3a

Planungen, Konzepte und Strategien (Auswahl)	Zentrale Anknüpfungspunkte → LES
Freistaat Sachsen (Fortsetzung)	
<p>„Vielfalt leben – Zukunft sichern“ – Strategie der Sächsischen Staatsregierung für den ländlichen Raum 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Integrierte Entwicklung zum Erhalt der Einzigartigkeit bzw. Vielfalt ländlicher Räume bei gleichwertiger Sicherung und Verfügbarkeit von Grundbedarfen (ÖPNV, Nahversorgung, Bildung und Gesundheitsdienstleistungen sowie die gute Erreichbarkeit weiterer städtischer Angebote) – Bottom-Up: Entscheidungsverantwortung bei den Akteur*innen vor Ort, Beteiligung – Aktive Gestaltung des demografischen Wandels – Flexibilität! – Traditionen bewahren, Innovationen anwenden <p>→ Grundsätze A – D → Handlungsfelder 1 – 7</p>
<p>Landesentwicklungsplan 2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung der Daseinsvorsorge <ul style="list-style-type: none"> – Ressourcenschonende Mobilität, integrierte Verkehrsentwicklung – Effiziente Flächennutzung, Reduzierung Flächenneuanspruchnahme – Einbindung von Klimaschutz-Strategien, Anpassung an Folgen des Klimawandels – Förderung von Innovation und Wachstum – zunehmende Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene, Erhöhung Transportkapazität – Weitere Vorbereitung und Planung der Neubaustrecke für Güter- und Fernverkehr (Berlin) – Dresden – Prag („vordringlicher Bedarf“) – Reduzierung Lärm und Verkehrsbelastung im Elbtal – Im Bau: B172n als vordringlicher Bedarf eingestuft (2/4 Fahrstreifen geplant) <p>→ Grundsätze A C D → Handlungsfelder 1 2 3a 5a 6b</p>

Planungen, Konzepte und Strategien (Auswahl)	Zentrale Anknüpfungspunkte → LES
Regional	
Regionalplan Oberes Elbtal / Osterzgebirge 2019	<ul style="list-style-type: none"> – Einbindung der Region in die europäische Raumentwicklung – Schaffen von multifunktionalen Versorgungszustützpunkten (ergänzend zum Zentrale-Orte-System) – Erhalt von Grundschulstandorten durch die Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht – Schaffen von alternativen bzw. flexiblen Mobilitätsangeboten, Stärkung öffentlicher Verkehrsangebote in der SSW, „sanfte Mobilität“ (Auffangparkplätze, Festungsbahn Königstein, Verlängerung Kirnitzschtalbahnhof) – Sicherung und Ausbau der Daseinsvorsorge (bedürfnisorientiert und in allen Regionen) <ul style="list-style-type: none"> → Grundsätze A C D → Fokusthema → Handlungsfelder 1 4a 5 6
Nahverkehrsplan Oberelbe 3. Fortschreibung 2019	<ul style="list-style-type: none"> – SPNV-Zielnetz 2030: Ausbau S-Bahn-Angebot (insbesondere aus ländlichen Gebieten, auf Ballungsraum Dresden zulaufende Achsen) – PlusBus-Netz: Ergänzung zu SPNV-Angebot für ländliche Gebiete mit fehlender Infrastruktur für dieses – P+R-Konzept: Ausbau vorhandener P+R-Plätze, Verbesserung Umstieg PKW auf ÖPNV – Konzept zur Barrierefreiheit: Ausbau Zwei-Sinne-Prinzip an mindestens allen Verknüpfungsstellen (bis 2022) <ul style="list-style-type: none"> – Bedürfnisorientierte und stabile Anbindung von peripheren Räumen an Ballungsräume <ul style="list-style-type: none"> → Grundsätze A C → Fokusthema → Handlungsfeld 1c 3a
MORO Netzwerk Daseinsvorsorge 2. Runde 2022	<ul style="list-style-type: none"> – Stärkung und Unterstützung der regionalen Strategie für die Daseinsvorsorge – Etablierung dafür geeigneter Organisations- und Finanzierungsmodelle – Modellregion LK SSW/OE, Fokus Erreichbarkeit/Mobilität, Pilotprojekte – Verstetigung der Prozesse <ul style="list-style-type: none"> → Grundsätze A B C → Fokusthema → Handlungsfelder 1b/c/d 3a 4b

Planungen, Konzepte und Strategien (Auswahl)	Zentrale Anknüpfungspunkte → LES
Regional (Fortsetzung)	
Tourismusleitbild Sächsische Schweiz 2030	<ul style="list-style-type: none"> – Generieren und Ausrichtung auf einen nachhaltigen, qualitativen, ganzheitlichen und attraktiven Tourismus – Steigerung der Aufenthalts-, Lebens- und Standortqualität – Optimierung Infrastrukturqualität, Förderung umweltverträglicher Mobilitätsangebote – Gezielter Aufbau/attraktive Inszenierung touristischer Angebote/Produkte – Kooperation und Vernetzung, zeitgemäßes Marketing und Vertrieb – Ausbau/Weiterentwicklung digitale Infrastruktur und Angebote <ul style="list-style-type: none"> → Grundsätze A B → Fokusthema → Handlungsfeld 1c/e 3a/b 6c 7b
Destinationsstrategie 2021 Die Entwicklung der Tourismusregion Sächsische Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> – Fokussierung auf Kerngeschäfte und Zielgruppen – Zielgerichtetes Einsetzen von Ressourcen – Fokussierung von marktfähigen, entscheidungsrelevanten Produkten – Verzahnung Tourismus- und Regionalentwicklung – Optimierung öffentlicher Mobilitätsangebote <ul style="list-style-type: none"> → Grundsätze A B → Fokusthema → Handlungsfeld 1c/e 3a/b 6c 7b
Radverkehrskonzeption für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2021	<ul style="list-style-type: none"> – Qualitätsverbesserung, systematische Vernetzung radtouristischer Angebote, Marketing – Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls beim Radfahren, Verminderung Anteil schlecht befahrbarer Strecken, Verbesserung Komforts für Radfahrende – Verknüpfung der Netzangebote mit Bus und Bahn, Bereitstellen von Abstellanlagen – Festigung des radtouristischen Marktes – Erleichterung der Erreichbarkeit von Zielen des täglichen Radverkehrs <ul style="list-style-type: none"> → Grundsätze A C → Fokusthema → Handlungsfelder 1c 3a

Planungen, Konzepte und Strategien (Auswahl)	Zentrale Anknüpfungspunkte → LES
Regional (Fortsetzung)	
Regionales Handlungskonzept Fachkräfteallianz Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Fortschreibung 2020/21	<ul style="list-style-type: none"> – Nachwuchssicherung, Fachkräftesicherung – Berufliche Qualifizierung von Jugendlichen – Personalentwicklung und -bindung, Unternehmensnachfolge – Gezieltes Regionalmarketing und Imagekampagnen – Etablierung von innovativen Projekten <p>→ Grundsätze A B → Handlungsfelder 2 4a</p>
Demografiebericht 2019 – Grundlagen und Perspektiven der Bevölkerungsstruktur Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	<ul style="list-style-type: none"> – Mobilität: Sicherung der Erreichbarkeit und Mobilität in der Region – Realisierung eines verlässlichen, bezahlbaren und homogenen ÖPNV-Netzwerks – Verankerung von „Zuwanderern“ in der Region – Etablierung einer „Willkommenskultur“ (Heimkehrerbörse) – Fachkräftesicherung – → Demografieleitbild „Wirtschaft und Arbeit“ (2014/15) <p>→ Grundsätze A B C → Handlungsfelder 1 2a 4 7</p>
Leitlinien der grenzüberschreitenden Tourismusentwicklung 2012 bis 2025 der Nationalparkregion Sächsisch-Böhmische Schweiz Aktualisierung 2017	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsame Qualitätsentwicklung der Tourismusregion – Weiterentwicklung der Erlebbarkeit des Naturraums und der kulturellen Vielfalt der Tourismusregion Erhalt und Weiterentwicklung der gemeinsamen Naturlandschaft – Weiteres Profilieren und Erlebbarmachen der sächsischen und böhmischen Kultur – Gewinn von anspruchsvollen Gästegruppen – Weitere Qualifizierung von Gastgeber*innen – Weiterentwicklung der gemeinsamen Infrastruktur – Einheitliche, georeferenzierte Bereitstellung von regionalen und touristischen Informationen im Internet – Schaffen von leistungsfähigen, gemeinsamen Organisationsstrukturen <p>→ Grundsätze A B → Handlungsfeld 1c/e 3a/b 6c 7b</p>

Planungen, Konzepte und Strategien (Auswahl)	Zentrale Anknüpfungspunkte → LES
Regional (Fortsetzung)	
Rahmenkonzept für das Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz 2017	<ul style="list-style-type: none"> – Etablierung einer flächendeckenden, umweltverträglichen, natur- und ressourcenschonenden, wirtschaftlich tragenden Land- und Forstwirtschaft – Schutz, Pflege, Gliederung und Entwicklung der Kulturlandschaft – Erhalt und Stabilisierung der überwiegend dörflich geprägten Identität – Erhalt und Forcierung des Ruhecharakters der Landschaft, Erschließung natürlicher und kulturhistorischer Besonderheiten – Schaffen von Voraussetzungen für Durchführung von Maßnahmen der Verkehrsberuhigung in Kommunen – Fortführung und Ausbau bestehender Kommunikations- und Kooperationsstrukturen – Identifikation der regionalen Bevölkerung, politischer und gesellschaftlicher Akteure mit LSG, aktive Unterstützung der Schutzanliegen <ul style="list-style-type: none"> → Grundsätze A – D → Fokusthema → Handlungsfelder 1 e/f 3a 5 6
Nachhaltigkeitsstrategie für die Destination Sächsische Schweiz 2017	<ul style="list-style-type: none"> – Qualitätsstrategie, Maßnahmen zur Verringerung der Saisonalität – Etablierung von Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung der Region – Etablierung von nachhaltigen Angeboten und Vermarktung – Breite Verankerung von Nachhaltigkeitszielen im Tourismusverband – Weiterentwicklung zu einer nachhaltigen Tourismusdestination <ul style="list-style-type: none"> → Grundsätze A B → Handlungsfeld 2 3 6c 7b
Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2013	<ul style="list-style-type: none"> – Reduzierung des Verbrauches durch Hebung von Einsparpotenzialen – Steigerung der Effizienz, Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung – Etablierung einer CO₂-armen oder -freien Energieversorgung, Einsatz von erneuerbaren Energien <ul style="list-style-type: none"> → Grundsätze A D → Handlungsfelder 1f 2 5a

Planungen, Konzepte und Strategien (Auswahl)	Zentrale Anknüpfungspunkte → LES
Regional (Fortsetzung)	
Wirtschaftsentwicklungskonzept der Wirtschaftsinitiative Sächsische Schweiz e. V. (WIN)	<ul style="list-style-type: none"> – Veranstaltung von Unternehmensstammtischgesprächen initiiert durch WIN und IHK Dresden – Zusammenarbeit von kommunalen und unternehmerischen Wirtschaftsakteuren – Konzeptionelle Zusammenarbeit – Derzeit gemeinsame Erarbeitung eines Interkommunalen Entwicklungskonzeptes der Mitgliedsgemeinden <ul style="list-style-type: none"> → Grundsatz A → Handlungsfeld 2
Kommunale Entwicklungskonzepte – Ortsentwicklungskonzepte und Integrierte Stadtentwicklungskonzepte der Mitgliedskommunen	<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen der integrierten Stadt- und Dorfentwicklung unter Beteiligung der Stadt- und Dorfbevölkerung <ul style="list-style-type: none"> → Grundsätze A – D → Handlungsfelder 1 – 7

3.3 SWOT-Analyse

Im Folgenden werden auf Basis der zuvor erläuterten Befunde und Entwicklungen der Regionale Analyse sowie in Anknüpfung an deren thematische Gliederung regionale Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zusammenfassend dargestellt.

Die LES stellt mit ihren Zielsetzungen, Herangehensweisen und Rahmenbedingungen die zentrale Grundlage für LEADER-geförderte Vorhaben dar, sodass regionale Stärken ausgebaut und Chancen genutzt sowie Schwächen gemindert und Risiken vermieden werden.

3.3.1 SWOT zur Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerungsentwicklung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Rückläufiger Bevölkerungsrückgang in der Gesamtregion bzw. Bevölkerungszuwächse in Teilregionen – Bleibebereitschaft: Rückläufige Abwanderung in Teilregionen 	<ul style="list-style-type: none"> – Anhaltender Bevölkerungsrückgang in Teilregionen – Anhaltendes Geburtendefizit
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Perspektiven, Lebensqualität und Identifikation vor Ort: Weitere Zuwanderung und wachsende Bleibebereitschaft – Gestaltungsmöglichkeiten als Zuzugs- und Heimatregion nutzen: Junge Familien, gut ausgebildete Menschen mit Pioniergeist und Kreativität, die die Vorzüge der Region als Chancen für ihre Entwicklung und Entfaltung nutzen und eine Alternative zum Leben in der Großstadt suchen – „fitte“ Senior*innen – Ehrenamt stärken und Möglichkeiten generationsübergreifender Wissenstransfers nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> – Bevölkerungswachstum/ Stabilität der Bevölkerungszahl in Abhängigkeit der Zuwanderung – kurzfristiger Trend?! – Differenzierte Entwicklung der Teilregionen: Konzentration vs. Ausdünnung – negative Folgen für die Aufrechterhaltung von Infrastrukturen, Arbeitskräftesicherung und Lebensqualität <ul style="list-style-type: none"> – anhaltende Abwanderung aufgrund unzureichender Anpassung an den demografischen Wandel – Prognostizierter Bevölkerungsrückgang: Unzureichende Tragfähigkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge/Infrastrukturen und schrumpfende Freizeit-/Kulturangebotsvielfalt – Überalterung – Geburtendefizit und schrumpfende Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung bei steigender Zahl Älterer – Vereinsamungstendenz, insbesondere älterer Menschen

3.3.2 SWOT zur Grundversorgung und Lebensqualität

Grundversorgung und Lebensqualität	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Anbindung an das Oberzentrum Dresden – nahes und fernes Umland – Zustand des Straßennetzes sowie die Erreichbarkeit der Region haben sich weiter verbessert – Vielfalt und Dichte der ÖPNV-Anbindungen im Verkehrsverbund-Oberelbe und darüber hinaus <ul style="list-style-type: none"> – Einbindung in das wachsende Dresdner S-Bahnsystem – grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen – internationale Fernverkehrsanbindung – Erfolge von Stadtsanierung und Dorferneuerung (Aufwertung Ortsbilder, Verbesserung Wohnqualität und Infrastruktur) – Leben in ländlich-dörflicher oder kleinstädtischer Umgebung – attraktive Ortsbilder und kulturlandschaftlich eingebundene Wohngebiete, mit angemessener Anbindung an den Kultur- und Wirtschaftsraum Dresden; einzigartiger, abwechslungsreicher freizeit- und erholungsgerechter Naturraum – Familienfreundlichkeit: Angebot der Kinderbetreuung – gewachsene Nachfrage und Kapazitäten der Kinderbetreuungsangebote – Vielgestaltiges kulturhistorisches Erbe: Vereinswesen und Brauchtum – Langjährige kommunale Zusammenarbeit in der Region durch Landschaf(f)t Zukunft e. V. – gewachsenes Netzwerk 	<ul style="list-style-type: none"> – Ausdünnung und schlechte Erreichbarkeit von Angeboten der Daseinsvorsorge für nicht mobile Bevölkerungsgruppen in weniger zentralen Teilregionen (Jugendliche, Senior*innen/Personen ohne PKW) – unattraktive ÖPNV-Anbindung abseits der zentralen Verbindungsachsen sowie Erfordernis der PKW-Mobilität zur Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes – Unzureichender Ärztebesatz – Breitbandnetz nicht flächendeckend leistungsfähig („weiße Flecken“) – Hohe Verkehrsbelastung durch Pendler*innen und Ausflugsverkehr in Teilregionen, schienengebundenen Güterverkehr im Elbtal – Akteur*innen und Nachwuchsmangel in soziokulturellen bzw. zivilgesellschaftlichen Strukturen – Überalterung und unzureichende Verantwortungsübernahme – Verringerte Bleibebereitschaft und Identifikation der Jugend in der Region, durch fehlende Jugendkultur und ungenügende Einbindung – Rechtsextreme Gruppierungen/Straftaten – Nähe zum Verdichtungsraum – unattraktive Angebotsausstattung durch unzureichende Konkurrenzfähigkeit bzw. Nachfrage

Grundversorgung und Lebensqualität	
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Gesicherte Rahmenbedingungen für die Erreichbarkeit zentraler Orte, Einrichtungen der Daseinsvorsorge und touristischen Angeboten für alle gesellschaftlichen Gruppen – Multimodale Mobilität – nutzerfreundliche, bedarfsgerechte und flexible sowie (digital) vernetzte Mobilitätsangebote – Nutzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Verkehrsträger – Weiterer Ausbau des ÖPNV und Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge als Bausteine zukunftsfähiger Mobilitätsangebote – Attraktive, moderne und demografiegerechte soziale Infrastrukturen und Freizeitangebote – Erhöhung der Standortattraktivität und Inwertsetzung bzw. Weiterentwicklung der Region als lebenswerten Wohn- und Lebensraum – Engagement und wachsende Sensibilität für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Umsetzung innovativer, mobiler, kooperativer, auch digital unterstützter Lösungen können dazu beitragen, Einrichtungen und Angebote bedarfsgerecht zu sichern (auch ressortübergreifende, multifunktionale Angebotsmodelle) – Interkommunale Zusammenarbeit – gemeinsame Infrastrukturen und Betreibermodelle – Integrierte Herangehensweise: Synergien bspw. Kulturveranstaltungen nutzen, regionale Abstimmung und umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> – Ärztmangel – Differenzierte lageabhängige Entwicklung in den Teilregionen: weitere Konzentration vs. Ausdünnung mit Problemen der Überlastung hier und der weiteren Tragfähigkeit anderenorts – Weiterer Attraktivitätsverlust und Verstärkung Abwanderungstrend durch mangelnde Erreichbarkeit/ Mobilität/ Versorgungssituation in Teilregionen – Fehlende Tragfähigkeit bzw. steigende Kosten für Betrieb/ Instandhaltung der Infrastruktur (Finanzierung) – Verlust gesellschaftlicher Werte und Traditionen – Ausprägung diskriminierender und rassistischer Strukturen in Teilen der Gesellschaft – intolerante Meinungs- und Imagebildung – Stigmatisierung und Negativ-Klischees ggü. ländlichen, sächsischen Regionen

Grundversorgung und Lebensqualität	
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung der medizinischen Grundversorgung durch mobile Angebote – Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen zur Förderung der Niederlassung von Ärzten – Bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement – stabile und innovative Netzwerkstrukturen/-pflege – gesellschaftliche Teilhabe, Verantwortung, Vielfalt, Toleranz, Weltoffenheit als Rückgrat des sozialkulturellen Miteinanders – Inklusive Gesellschaft und Willkommenskultur – positives weltoffenes Image / familienfreundliches Klima – Integrierte Standorte: Ausbau von Orten und Angeboten der Begegnung, des gemeinsamen Arbeitens und Beteiligung – Lebensqualität durch aktive miteinander vernetzte Dorfgemeinschaften – Weitere Belebung der Innenentwicklung – lebenswerte funktionsreiche Ortskerne, innovative Um-/Neunutzungen („Dorfgemeinschaftshaus 4.0“) – Breitbandausbau und Digitalisierungsstrategie – Verankerung der Digitalisierung(spotenziale) in den Köpfen der Menschen und Schärfung des Nutzungsbewusstseins („digitale Haltung“) – Entlastung des Elbtals durch Neubaustrecke Dresden–Prag 	

3.3.3 SWOT zur Wirtschaftsstruktur und zum Arbeitsmarkt

Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Vielfältige Wirtschaftsstruktur, breites Branchenspektrum, hoher Anteil von Beschäftigten im produzierenden Sektor – Verflechtung mit dem Dresdner Wirtschaftsraum – Beschäftigungswachstum, Rückgang der Arbeitslosenzahlen und Transferleistungsempfänger*innen bis zur Coronakrise – Wieder gestiegene Zahl von Absolventen an Berufs- und allgemeinbildenden Schulen – Direktvermarktungsstrukturen mit Regionalmarke „Gutes von hier“ 	<ul style="list-style-type: none"> – Auszubildenden-, Arbeits- und Fachkräftemangel – Breitbandnetz nicht flächendeckend leistungsfähig – Z.T. hohe Verkehrsbelastungen in den Ortslagen durch Pendler*innen und Schwerlast- /Transitverkehr – Sehr unterschiedliche Erschließung des ländlichen Raums durch ÖPNV – Anbindung an Mittelzentren und Orten mit zentraler Bedeutung sowie den Ballungsraum Dresden tlws. ungünstig, hohe Mobilitätskosten – Nähe zum Verdichtungsraum – Konkurrenz um Unternehmen und Fachkräfte

Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Verkehrsverbindungen durch multimodale Mobilität – Regionale Vernetzung der Gewerbeflächenentwicklung, -potenziale und -profilierung – Ausbau der Regional- und Direktvermarktung – Kreislaufwirtschaft – unternehmerisches und touristisches Potenzial zur Diversifizierung in Landwirtschaft und Warenherstellung: Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten – Industrie und Arbeitswelt 4.0 – Digitalisierung eröffnet Gestaltungsräume für neue Arbeitsweisen und innovative Start-up-Unternehmen (auch im ländlichen Raum, der so als Wirtschafts- und Arbeitsort an Attraktivität gewinnt) – integrierte Standorte – Wohn- und Arbeitsstandort: Hohe Wohn-, Umwelt- und Landschaftsqualität – Lebensqualität im Dresdner Umland im Zentrum einer Arbeitskräftestrategie – Regionalmarketing – Nähe zu Dresden (Hochschulen, Fachkräfte) – breite Willkommenskultur 	<ul style="list-style-type: none"> – Wettbewerbsnachteile bei der Infrastruktur- und Gewerbeflächenentwicklung: Engpässe des Gewerbeflächenangebots durch (Flächennutzungs- und Interessenskonflikte mit Freizeit und Tourismus, Siedlungsentwicklung, Land- und Energiewirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege Nachteile bei der Infrastruktur- und Gewerbeentwicklung (Engpässe bei Gewerbeflächenangebot – Nachteile im Wettbewerb der Regionen – geringere(r) Zuzug und Bleibebereitschaft von jungen Menschen, Familien, Arbeits- und Fachkräften in den Dresdner Wirtschaftsraum infolge von Imageschäden und verhaltener Willkommenskultur – Differenzierte lageabhängige Entwicklung in den Teilregionen: Weitere Konzentration vs. Ausdünnung mit Problemen der Erreichbarkeit und Wirtschaftlichkeit – Zunehmende Mobilitätskosten für die Bevölkerung aufgrund Energiekostenseigerung und weiterer Anfahrtswege – Rückläufige Betriebsanzahl, Probleme in der Unternehmensnachfolge – zunehmende Überalterung der Fach- und Führungskräfte sowie Unternehmensinhaber – Fachkräftemangel – Verlust der Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze in den Dörfern – Regionale Fragmentierung: Gewinner-/ Verliererregionen – Klimawandelfolgen gefährden zunehmend auskömmliches land- und forstwirtschaftliches Wirtschaften

3.3.4 SWOT zum Tourismus und Naherholung

Tourismus und Naherholung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Freizeit- und erholungsgeeigneter Natur- und Kulturlandschaftsraum – Schutzgebiete mit Rad- und Wanderwegenetz – Tourismus als Wirtschaftsfaktor: Überregional bekannte Tourismus-, Naherholungs- und Klettersportregion – Nationalpark SSW als Teil der sächsischen Identität (einziger Nationalpark Sachsens) – Kooperationsbeziehungen zu Nachbarregionen – Grenzüberschreitende Vermarktung der Nationalparkregion Sächsisch-Böhmische Schweiz – Nähe zu Dresden – (internationale) Touristen und naherholungssuchende Bevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> – Unzureichende Besucher*innenlenkung, Professionalisierungsgrad und Kapazitätsengpässe – Unzureichende Vernetzung und abgestimmte Umsetzungsaktivitäten der Leistungsträger – Unausgewogene Erschließung und Nachfrage in der Region – links- vs. rechtselbische Seite
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung bestehender integrierter Handlungskonzepte – Forcierung der Netzwerkarbeit und Umsetzung der Handlungsnotwendigkeiten nach gemeinsamen Zielsetzungen – Touristische/gesellschaftliche Trends: Nachfrage nach Urlaub/Naherholung im ländlichen Raum /Naturraum (Sicherheit, Abstand, Ruhe etc.), Aktivtourismus, -ausflüge, Regionalität – Weitere nachhaltige Qualifizierung und Professionalisierung des Gastgewerbes – Multimodale Mobilität und Parkraummanagement – Bewusstsein für Mehrwehrt einer (Tourismus-)Region mit Willkommenskultur 	<ul style="list-style-type: none"> – Fachkräftemangel und Nachfolgeproblematik: Imagegrad der Branche sowie Rückgang/Schließung von Herbergsunternehmen und bewirtschafteten Ausflugszielen – „Overtourism“ – Konflikte zwischen touristischer und naturräumlicher Entwicklung sowie soziokultureller Nutzung – Erhebliche Belastung des Wirtschaftssektors durch Coronakrise – Insolvenzwelle und Arbeitskräftemangel touristischer Betriebe durch Corona-Pandemie; weitere pandemiebedingte Einschränkungen möglich: mittelfristige Planungsunsicherheiten im Gastgewerbe/Tourismussektor

3.3.5 SWOT zur Wohnraumentwicklung

Wohnraumentwicklung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Wohnstandorte von hoher landschaftlicher Qualität – Erfolge von Stadtsanierung und Dorferneuerung (Aufwertung Ortsbilder, Verbesserung Wohnqualität und Infrastruktur) 	<ul style="list-style-type: none"> – Steigender Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsflächen – Leerstände und Brachflächen – Verkehrs- und Lärmbelastung durch Pendler*innen, Ausflügler*innen und Elbtal-Güterverkehr
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltige Stadt- und Dorfentwicklung – Verringerung des Flächenverbrauchs und der Neuversiegelung – ortsbildangepasste und ressourcenschonende Neubautätigkeit, Priorisierung der Ansiedlung junger Familien im Bestand – Innovative Um-/Neunutzungen – multifunktional, energetisch saniert, Nutzung regenerativer Energien – Renaissance des Landlebens – attraktive Wohnstandorte im ländlichen Dresdner Umland – Neue Wohn- und Bauformen auf dem Land: Nachhaltig, barrierefrei, generationsübergreifend, Mehrfamilien-/Mehrgenerationenhöfe – Bewahrung des baukulturellen/ kulturhistorischen/ kulturlandschaftlichen Erbes – Leerstands- und Brachflächenmanagement – Flurneuordnung als Instrument zur Unterstützung der integrierten ländlichen Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> – Flächennutzungs- und Interessenskonflikte mit Freizeit und Tourismus, Land- und Energiewirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege – Zersiedelungstendenzen

3.3.6 SWOT zu Natur und Umwelt

Natur und Umwelt	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Einzigartige Natur- und Kulturlandschaft – weiträumiger Schutzstatus, naturnahe Teilräume mit großer Biodiversität – Wertvolle Ökosystemleistungen der großen Waldflächen – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit – Nationalparkregion Sächsisch-Böhmische Schweiz 	<ul style="list-style-type: none"> – Zunehmende Flächenversiegelung – Rückgang der Biodiversität, Funktions- und Attraktivitätsverlust von Natur/Landschaft – Teilweise schlechter Zustand von Fließgewässern – Ausgeräumte Agrarlandschaften – hohe Anfälligkeit für Extremwetterereignisse – Zunahme der Schadenintensität durch Hochwasser, Wind- und Bodenerosion – geringe Retentionsfähigkeit landwirtschaftlicher Flächen – Erosionsgefahr – Hoher Anteil standortuntypischer Nadelbaummonokulturen – Anfälligkeit für Klimawandelfolgen – Intensiv-Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen mit negativen Folgen für Böden und Gewässer – Verkehrs- und Lärmbelastung
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Lebensqualität durch „Grüne Infrastruktur“: Nachhaltiger Erhalt und Nutzung der natürlichen Potenziale als Grundlage für Naturschutz, Wirtschaft und Erholung – Regional- und Direktvermarktung – Ökolandbau – Beitrag zu Klimawandel-Resilienz und Klimaschutz – nachhaltiger Waldumbau, Grundwasserneubildung, erneuerbare Energien, Rückbau, Flächenentsiegelung, Innenentwicklung, Renaturierung, Förderung der Biodiversität im Siedlungs- und Landschaftsraum – Sensibilisierung durch Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> – Globaler Klimawandel – regionale Auswirkungen auch der Sächsischen Schweiz; wesentliche Trends: Hitze, Dürre, Starkregen – Unzureichende Klimawandel-Resilienz: Zunahme extremer Wetterereignisse mit Schäden an Infrastruktur / Investitionen – Verschärfung der Nutzungskonflikte: Natur-/Umweltschutz und Land-/ Forstwirtschaft, Gewerbe-, Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung, Energiewirtschaft – Übermäßige und unangemessene Freizeitnutzung in wertvollen Naturräumen

3.4 Handlungsbedarfe und -potenziale

Auf Basis der regionalen Analyse und SWOT-Analyse (Vgl. Kapitel 3.1 und 3.3) sowie der Beteiligungsformate (Vgl. Kapitel 1.2.1) ergeben sich in Korrespondenz zu den bestehenden Planungen, Konzepten und Strategien (Vgl. Kapitel 3.2) zahlreiche Handlungsbedarfe und Potenziale für die Region „Sächsische Schweiz“.

Diese sind im Folgenden entsprechend der vom SMR vorgesehenen Handlungsfeldstruktur dargelegt; vorangestellt einige Ableitungen, die unmittelbar im Zusammenhang der Bevölkerungsentwicklung stehen.

3.4.1 Bevölkerungsentwicklung

Ausgangslage:

Teilräumliche Unterschiede der Lage, Erreichbarkeit und sozioökonomischer Ausstattung führen zu einer differenzierten Bevölkerungsentwicklung innerhalb der Region, die bestehende Herausforderungen verschärft bzw. neue schafft: Mittelstädte und ländliche Gebiete im nahen Dresdner Umland wachsen im Zuge von Zuwanderung trotz Geburtendefizit, während periphere bzw. Grenzregionen weiterhin durch Geburtendefizit und Abwanderung an Bevölkerung verlieren.



Verlangt differenzierte Schwerpunktsetzungen, die auf die jeweiligen teilräumlichen Herausforderungen und dementsprechende Bedarfe sensibel sind



Zusammenhänge der positiven Entwicklung aufgreifen und für (noch) nicht profitierende Regionen erschließen. Attraktive Rahmenbedingungen insb. im weiteren Dresdner Umland, grenznahen Raum gestalten

- Erreichbarkeit verbessern – „sanfte“, multimobile Mobilität
- Wohnraumpotenziale im Bestand erschließen
- Grundversorgung sichern
- Naherholungswert und Aufenthaltsqualität steigern
- Lebensmittelpunkt „Sächsische Schweiz“: Sozioökonomische Perspektiven als Wohn- und Arbeitsort
- Kultur-/naturlandschaftliche Einzigartigkeit sichern und darstellen

Die Demografische Entwicklung führt einerseits insbesondere in den peripheren bzw. grenznahen Regionen zu einer unausgewogenen Altersstruktur bzw. zur weiteren Alterung der Bevölkerung. Die Ausdünnung der Bevölkerung bzw. ein geringerer Anteil Erwerbstätiger und die älter werdende Akteur*innenstruktur führt zu Nachwuchs-, Nachfolge- und Akteur*innenmangel bzw. Auszubildenden-, Arbeits- und Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt sowie in Strukturen der Soziokultur und der Daseinsvorsorge.



Kooperative, effizientere und innovative Weiterentwicklung⁸⁹

- Begegnungs- und Kommunikationsräume, on- wie offline, generationsübergreifend
- Interkommunale Kooperation
- Befähigung – Aufbau von Nutzungs- und Kommunikationskompetenzen
- Willkommenskultur und Anwerbung von Zuziehenden und Rückkehrenden



Generationen- und bedarfsgerechte Anpassung⁹⁰

- Senior*innengerechte Strukturen
- Einbindung und Beteiligung, insbesondere Kinder und Jugendliche
- Familienfreundliche Strukturen – Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Andererseits bietet die positive Bevölkerungsentwicklung durch Zuwanderung bzw. Wandergewinne im Zuge des Suburbanisierungstrends und steigender Bleibebereitschaft einen „Pool“ an Akteur*innen aus Zugezogenen und Bleibenden. Diese wohnen in der Region, arbeiten jedoch meist außerhalb und sind unzureichend in die lokalen bzw. regionalen Strukturen eingebunden. Die Konzentration der Bevölkerung in Suburbanisierungsgebieten sorgen dabei im Zuge der Pendler*innenbeziehungen für Verkehrsbelastungen sowie zu weiteren Herausforderungen für die bestehenden sozialen wie technischen Infrastrukturen.



Bevölkerung in regionale sowie lokale Strukturen einbinden und als Akteur*innen für die Region gewinnen

- Begegnung und Kommunikation, on- wie offline
- Soziokulturell übergreifender Austausch – Willkommenskultur und Chancengleichheit
- Befähigung – Aufbau von Nutzungs- und Kommunikationskompetenzen
- Vermittlung regionaler Besonderheiten

⁸⁹ Integration in die Handlungsbedarfe Grundversorgung und Lebensqualität | Wirtschaft und Arbeit sowie Bilden

⁹⁰ Ebd.

3.4.2 Grundversorgung und Lebensqualität

Ausgangslage:

Das Risiko der weiteren Ausprägung von Versorgungs- und Angebotsdefiziten führt insb. für Menschen ohne PKW-Verfügbarkeit zu unattraktiven Lebensbedingungen. Angebote der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie der Daseinsvorsorge und soziokultureller Interessen sind in der Region gut aufgestellt und in eine traditionsreiche und einzigartige Natur- und Kulturlandschaft eingebettet. Die Strukturen sind jedoch teils durch Tragfähigkeits- bzw. Wirtschaftlichkeitsschwierigkeiten, durch Fachkräfte-, Arbeitskräfte-, Nachwuchs- und Nachfolgemangel sowie demokratiegefährdende Bewegungen gefährdet bzw. mancherorts nicht mehr vorhanden.

Die demografischen Verhältnisse, Ansprüche an die Lebensqualität sowie die nachhaltige Regionalentwicklung verlangen jedoch die Verfügbarkeit und unkomplizierte Erreichbarkeit von Grundversorgungseinrichtungen sowie vielseitigen soziokulturellen Angeboten für alle.

Der diesbezügliche Alltagsverkehr in Kombination mit Arbeitswegen und Besucher*innen-Verkehr ist überwiegend auf verbrennungsmotorisierte PKW fokussiert, der mit Belastungen der Umwelt und Einschränkung der Lebensqualität einhergeht.

Die Coronapandemie führte zur Verschärfung der Herausforderungen, zeigte aber auch innovative und zwischenmenschliche Lösungsmöglichkeiten auf.



Weiterer und steigender Bedarf, Grundversorgungs- und zivilgesellschaftliche Einrichtungen zu sichern und zu fördern; insbesondere in den kleineren Kommunen, die von der weiteren Ausdünnung oder fehlenden Angeboten besonders betroffen sind

- Umsetzung und Etablierung innovativer sowie flexibler Versorgungs- und Kommunikationsmodelle
- Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Mediziner*innen sowie Ausbau von Pflegeangeboten
- Integrierte Standorte – multimobil erreichbar und flexibel nutzbar, multifunktional ausgestattet
- Erhalt der Wettbewerbs- und Tragfähigkeit durch Ressourceneffizienz, Technologieeinsatz und Kooperation, u.a. durch die Steigerung der interkommunalen Zusammenarbeit sowie flächendeckende leistungsfähige Breitbandverfügbarkeit
- Gesicherte Rahmenbedingungen für die Zugänglichkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge für alle gesellschaftlichen Gruppen



Verkehrswende: Etablierung innovativer und flexibler Mobilitätsangebote

- Steigerung der ÖPNV-Attraktivität – nachvollziehbare multimobile Vernetzung, Nutzungsbedingungen und Umsteigemöglichkeiten
- Zielgruppenspezifische Bewerbung und Kommunikation der Möglichkeiten
- Umsetzung der Konzepte des Mobilitäts- und Parkraummanagements
- Steigerung der Tragfähigkeit: Synergien zwischen touristischen und Alltagsverkehren
- Flexibilität und Bedarfsgerechtigkeit: Car- und Bike-Sharing-Modelle sowie Shuttle-Services, Ruf- und Bürgerbusse
- Sichere, direkte und attraktive Wegeverbindungen
- Gesicherte Rahmenbedingungen für die Erreichbarkeit zentraler Orte / Einrichtungen der Daseinsvorsorge für alle gesellschaftlichen Gruppen



Schaffung und Erhalt von Rahmenbedingungen für gesellschaftlichen Austausch, Begegnung und Entfaltung in der „analogen Welt“ unter Zuhilfenahme digitaler Möglichkeiten

- „Wohlfühlinfrastruktur“ (barrierereduzierte/-freie Angebote für Kultur, Freizeit, Erholung, Sport und soziales Miteinander): Sicherung sowie Vernetzung der vielfältigen Kunst- und Kulturszene bzw. -orte in der Sächsischen Schweiz
- Unterstützung, Verstetigung und Professionalisierung der engagierten Arbeit von Vereinen und lokalen Initiativen, die das soziale, kulturelle und sportliche Leben prägen und Integration sowie Kreativität wirkungsvoll und generationenübergreifend unterstützen
- Zielgruppengerechte sowie -übergreifende Ansprache und Beteiligung, Orte und Angebote, on- und offline – Generationswechsel gestalten
- Bündelung an integrierten Standorten – multifunktional ausgestattet und flexibel nutzbar, multimobil erreichbar
- Netzwerkpflge unter kontinuierlicher Aktivierung und Akquise von Akteur*innen, Offenheit, Kooperation sowie kommunale und institutionelle Zusammenarbeit – dabei realistische Einschätzung vorhandener Ressourcen: Fokus auf Machbarkeit und Mehrwert vor dem Hintergrund von Gestaltungsspielräumen, Komplexität und Zuständigkeiten
- Schutz und Etablierung der Chancengleichheit – Stärkung bestehender zivilgesellschaftlicher Initiativen



Nachhaltige und integrierte Stadt-, Dorf- und Flächenentwicklung

- Unter Verringerung des Flächenverbrauchs und der Neuversiegelung
- Demografiegerechte Verbesserung der Wohn- und Wohnumfeldqualität
- Nachhaltiger Ressourceneinsatz: Bevorzugung nachwachsender und/oder regionaler Rohstoffe, Wiederverwertung und Kreislaufwirtschaft mitdenken
- Nutzung und Nutzungserschließung erneuerbarer Energien sowie das Erzielen einer höheren Energieeffizienz und Unabhängigkeit
- Ortsbildangepasste und ressourcenschonende Bautätigkeit bzw. Priorisierung der Ansiedlung im Bestand unter Umsetzung neuer Wohn- und Bauformen, multifunktionaler Nutzungskonzepte und innovativer Herangehensweisen – Bewahrung und Inwertsetzung des baukulturellen/kulturlandschaftlichen Erbes
- Vermittlung, Verteilung und Profilierung von Flächenpotenzialen unter Einbindung relevanter Akteur*innen bei Interessenskonflikten – Beteiligung relevanter Zielgruppen in Planungs- und Umsetzungsprozesse, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Aufbau regionaler Gewässermanagementstrukturen
- Gemeinsames regionsübergreifendes interkommunales Vorgehen – Analyse, Austausch und Steuerung der regionsspezifischen „Push- und Pull-Faktoren“
- Trendabhängigkeiten: Flexible Strukturen statt langfristiger Anpassungen für sich kurzfristig ändernde Entwicklungen
- Einbindung von Best-Practice-Beispielen und überregionalen Erfahrungshorizonten
- Nutzung und Vernetzung von bestehenden Institutionen, Initiativen und Herangehensweisen in der Region

3.4.3 Wirtschaft und Arbeit

Ausgangslage:

Die Region „Sächsische Schweiz“ ist durch eine vielfältige klein- und mittelständische Wirtschaftsstruktur geprägt, die bis zur Corona-Krise eine positive Entwicklung genommen hat – die Effekte der Pandemie gefährden zumindest kurzfristig, Auswirkungen des Nachfolger*innen-, Auszubildenden-, Arbeits- und Fachkräftemangels jedoch auch längerfristig die weitere Dynamik. Darüber hinaus ist die Region durch ein hohes und wachsendes Pendler*innen-, Transit- und durch die touristische Prägung auch Besucher*innenaufkommen geprägt, die mit Verkehrsbelastungen für den empfindlichen Natur- und Kulturlandschaftsraum sowie die Lebensqualität einhergehen. Die Klimawandelfolgen stellen eine große Herausforderung für die Land- und Forstwirtschaft dar.



Standortprofilierung und -vermarktung als Arbeits- und Wohnstandort von hoher Lebensqualität nahe des Dresdner Wirtschaftsraums sowie in Anbindung nach Tschechien

- Erhalt und Ausbau familienfreundlicher Arbeitsbedingungen
- Einbindung wirtschaftlicher Strukturen in multifunktionale, integrierte Standorte und Mobilitätsstrukturen
- Aufbau und Nutzung flexibler Arbeitsstrukturen („Co-Working“ und „New-Work“) und digitaler Vernetzungsmöglichkeiten
- Regionalmarketing nach innen und außen
- Beweggründe der Abwanderung (insbesondere von Frauen) in Motivatoren zum Verbleib/Zuzug umgestalten: Frühzeitige Einbindung in regionale Wirtschaftsstrukturen, insbesondere MINT-Bereiche⁹¹



Forcierte Erschließung unternehmerischer Potenziale durch den Aufbau und die Unterstützung von Regional- und Direktvermarktung, Kreislaufwirtschaft bzw. regionalen Wertschöpfungsketten

- Marketing- und Netzwerkoftensive in Anknüpfung „Gutes von hier“
- Innovationen und Kooperationen der Produktion, Weiterverarbeitung, Vermarktung und des Vertriebs – strategische Unternehmenssicherung, Unternehmens und Wirtschaftsnetzwerke – Stärkung der WIN
- Nach der Krise ist nicht vor der Krise: Weiterentwicklung bzw. Lerneffekte
- Generationswechsel unterstützen und gestalten
- Nachhaltiger innovativer Ressourceneinsatz: Weiterverarbeitung und Produktion nachwachsender und/oder regionaler Rohstoffe sowie Produkte
- Nutzung und Nutzungserschließung erneuerbarer Energien sowie das Erzielen einer höheren Energieeffizienz und Unabhängigkeit
- Gewerbeflächenmanagement: Vernetzung, Vermittlung, Verteilung und Profilierung von Flächenpotenzialen unter Einbindung relevanter Akteur*innen bei Interessenskonflikten
- Gewerbeflächenentwicklung im Bestand – multifunktionale und kooperative Wiederinwertsetzung ländlicher Bausubstanz und Brachflächen
- Diversifizierung: Neue Branchen und Geschäftsfelder erschließen, Anknüpfungspunkte Direktvermarktung, Tourismus und Gastronomie
- Unterstützung entsprechend besonderer Betroffenheit von Herausforderungen – periphere Orte und Branchen (Handwerk, Gastronomie)

⁹¹ MINT-Bereich ist eine zusammenfassende Bezeichnung von Unterrichts- und Studienfächern beziehungsweise Berufen aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.

3.4.4 Tourismus und Naherholung

Ausgangslage:

Die vielfältigen touristischen Angebote und steigende Gästezahlen sprechen für die Bedeutung des Tourismus und der Naherholung als Wirtschaftsfaktor in der Region „Sächsische Schweiz“. Die kurzfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, insbesondere jedoch die Herausforderungen des Klimawandels sowie die Interessenskonflikte bzw. Notwendigkeiten der Zusammenarbeit im Kontext des sensiblen Gleichgewichts von Schutz-, Erholungs- und Nutzungsfunktion der Region, machen jedoch deutlich, dass ein weiteres ungebremstes Wachstum ohne Koordination keinesfalls nachhaltig für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Region ist.

Insbesondere der Problematik des ruhenden sowie fließenden Besucher*innenverkehrs, aber auch der gestiegenen Nachfrage nach Naturerlebnissen stehen unzureichend professionalisierte Angebote im Einklang mit der nachhaltigen Entwicklungsperspektive bzw. -notwendigkeit gegenüber. Insbesondere an Schönwetter- und Feiertagen potenziert sich die Nachfrage und die Herausforderungen der Verteilung und Konflikte durch Urlauber*innen und Ausflügler*innen.



Stärkung des nachhaltigen Tourismus

- Verstetigung der Zusammenarbeit und Umsetzungsorientierung der Akteur*innen im Sinne einer nachhaltigen (touristischen) Entwicklung, grenzüberschreitend
- Ganzjahrestourismus und Schlechtwetterangebote: Vernetzung mit kulturellen sowie Freizeitangeboten der Umgebung
- Umsetzung der erarbeiteten Konzepte zur Besucher*innen- und Verkehrslenkung im Rahmen des regionsumgreifenden Mobilitätsmanagements
- Zielgruppengerechte Qualifizierung der Beherbergungsangebote und der touristischen Infrastruktur
- Stabilisierung und Angebotsvielfalt gastronomischer Betriebe – regionale Vernetzung und Ausbau des Angebots regionaler Produkte in Anknüpfung „Gutes von hier“
- Einbindung touristischer Strukturen in multifunktionale, integrierte Standorte und Vernetzungsstrukturen, Nutzung digitaler Vernetzungsmöglichkeiten
- Einbindung der lokalen Bevölkerung sowie Alltagsstrukturen in die touristische Entwicklung – Naherholungswert und Aufenthaltsqualität für alle steigern
- Nutzung und Nutzungerschließung erneuerbarer Energien sowie das Erzielen einer höheren Energieeffizienz und Unabhängigkeit

3.4.5 Bilden

Ausgangslage:

Die gut ausgebauten und weitgehend modernisierten Kinderbetreuungs- und Bildungsstrukturen in der Region „Sächsische Schweiz“ sehen sich je nach Lage bzw. entsprechender Bevölkerungsentwicklung unterschiedlichen Herausforderungen gegenübergestellt – steigende Nachfrage bei Kitas und Schulen auf der einen Seite und die langjährig bestehenden Tragfähigkeitsprobleme vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs andererseits. Auch gilt es hervorzuheben, dass Kinder und Jugendliche im Zuge der Coronakrise besonderen Belastungen ausgesetzt waren und sind. Die temporären Schulschließungen machen die Bedarfe und Belange der Einrichtungen sowie der jüngeren Generation in verstärktem Maße deutlich. Mit dem Verlust der Schule als Ort gehen wichtige soziale und kulturelle Netze verloren, welche die Schüler*innen und Lehrer*innen am Schulstandort knüpfen und leben. Über die Krise hinaus verlieren Orte durch eine Standortschließung aber auch an Attraktivität in Bezug auf Verbleib und Ansiedlung junger Familien und Wirtschaft. Zudem geht die Identität stiftende Funktion von Schule im ländlichen Raum verloren. Aber auch Orte und Angebote der Begegnung, Befähigung und Beteiligung außerhalb der geregelten Schul- und Betreuungsangebote sind wichtiger denn je. Da sich weiterbildende Einrichtungen vorwiegend außerhalb der Region befinden, stellen die vorschulischen und allgemeinbildenden Betreuungs- und Bildungsangebote zentralen Anknüpfungspunkt dar, regionale (berufliche) Möglichkeiten und Besonderheiten zu vermitteln bzw. sie in lokale Strukturen einzubinden und an Entscheidungen/Vorhaben zu beteiligen. Durch Begeisterung und positiv besetzte regionale Identifikation sowie Verantwortungsübernahme wird die Einbindung bzw. Rückkehr nach einer Bildungsmigration in den regionalen Auszubildenden- und Arbeitsmarkt sowie das soziokulturelle Umfeld befördert.



Familienfreundliche, regional vernetzte Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote sichern und weiterentwickeln – generationenübergreifendes lebenslanges Lernen

- Gesicherte wohnortnahe Versorgung und Erreichbarkeit von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen
- Umsetzung von flexiblen Konzepten im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie von Nachfrageschwankungen – regionales System zur Sicherung des Standortfaktors „Familienfreundlichkeit“
- Netzwerke und Projekte der außerschulischen Bildung – Weitergabe von praxisorientiertem, regionalem Wissen sowie Bildung für Nachhaltige Entwicklung – generationsübergreifend, in Eingliederung bestehender soziokultureller Strukturen, Unternehmen und an integrierten Standorten
- Berufsorientierung: Bestehende Initiativen stärken und vernetzen
- Perspektiven in der Region vermitteln: Berufsbilder, Willkommenskultur
- Technologieeinsatz und digitale Haltung – Aufbau von Nutzungskompetenzen

3.4.6 Wohnen

Ausgangslage:

Die Wohnraumentwicklung steht vor der zentralen Herausforderung einerseits die historischen Ortsbilder zu erhalten, die in der Region „Sächsische Schweiz“ von zahlreichen kulturhistorisch bedeutsamen oder regionaltypischen Objekten und Ensembles geprägt sind (v.a. Drei- und Vierseithöfe, Umgebinderhäuser etc.). Und andererseits die Siedlungsentwicklung entsprechend der steigenden Nachfrage im Rahmen des Suburbanisierungsprozesses im Dresden-nahen Raum sowie der Notwendigkeit des Einwohner*innenzugewinns bzw. deren Sicherung im Dresden-fernen grenznahen Raum attraktiv und entsprechend heutigen Wohn- und Nutzungsansprüchen zu gestalten. Durch den Bevölkerungsrückgang der letzten Jahre und Neubautätigkeiten sind trotz zahlreicher erfolgreicher Projekte viele der historischen Gebäude von Leerstand geprägt oder bedroht. Zudem besteht steigender Bedarf an Wohnformen für ältere Menschen.



Bedarfsgerechte Wohnraumentwicklung in Korrespondenz mit ortsbild- und baukulturellem Erhalt und Nachhaltigkeit

- Ortsbildangepasste und ressourcenschonende Bautätigkeit bzw. Priorisierung der Ansiedlung im Bestand unter Umsetzung neuer Wohn- und Bauformen, multifunktionaler Nutzungskonzepte und innovativer Herangehensweisen
- Bewahrung und Inwertsetzung des baukulturellen/kulturlandschaftlichen Erbes
- Nutzung und Nutzungserschließung erneuerbarer Energien sowie das Erzielen einer höheren Energieeffizienz und Unabhängigkeit
- Leerstandsmanagement: Frühzeitige Erfassung und Vermittlung

3.4.7 Natur und Umwelt

Die Kulturlandschaft der Region „Sächsische Schweiz“ ist geprägt von vielfältigen Lebensräumen und Arten sowie zahlreichen schützenswerten Elementen. Dabei besteht eine wachsende Gefährdung durch Klimawandelfolgen und Nutzungsdruck bzw. -konflikten, jedoch auch wachsende Sensibilität und Umsetzungsinteressen an nachhaltigen Lösungen der Anpassung und tragfähigen Weiterentwicklung für alle Akteur*innen.



Erhalt der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft unter besonderer Beachtung der Folgen des Klimawandels

- Weitere Sensibilisierung für Klima- und Landschaftsschutzmaßnahmen sowie gegenüber den bestehenden Konflikten, die durch die jeweilige intensive Nutzung und unterschiedliche Interessen bestehen
- Verstärkung der (grenzüberschreitenden) Zusammenarbeit und Umsetzungsorientierung der Akteur*innen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung
- Stärkung der Klimawandel-Resilienz (u.a. Hochwasser- und Erosionsschutz), Schutz und Entwicklung strukturierender Landschaftselemente
- Bindung der (Förderung in der) Flächen- und Siedlungsentwicklung an Klima-, Naturschutz- sowie Ressourceneffizienzmaßnahmen
- Verbesserung der Dorfökologie – Erhalt und Erhöhung der Biodiversität – und des Mikroklimas: Verringerung des Versiegelungsgrades, Anpflanzung von Bäumen und Grünflächen, die Beschattung von Gebäuden durch begrünte Dächer
- Ergänzung der Ökosystemleistungen der Wälder durch eine naturnahe Gestaltung der Elbzuflüsse



Regionale Entwicklungsziele

4 Regionale Entwicklungsziele

Die Entwicklungsziele für die Region „Sächsische Schweiz“ basieren auf den Entwicklungsbedarfen und -potenzialen (Kapitel 3.4), die sowohl die Ergebnisse der Analyse und des Beteiligungsprozesses im Rahmen der LES-Erarbeitung als auch in Korrespondenz zu den relevanten Planungen, Strategien und Konzepten stehen. Diese Grundlagen wurden entsprechend der Maßgabe der Leistungsbeschreibung des SMR in die vorgegebene Handlungsfeldstruktur überführt und mit regionsspezifischen Maßnahmen untersetzt, die im Aktionsplan in einen umsetzungsorientierten Rahmen dargestellt sind (Vgl. Abbildung 26).



Abbildung 26: Ableitung der regionalen Entwicklungsziele.

4.1 Zielableitung

Die Handlungsbedarfe und -potenziale führen zur Ableitung von Entwicklungszielen, die anhand der Zielstruktur in Abbildung 27 die Entwicklungsrichtungen für den ländlichen Raum der Region „Sächsische Schweiz“ auf unterschiedlichen Zielebenen dargestellt.

Übergeordnet sind **vier Grundsätze bzw. strategische Ziele** aufgezeigt, die als regionsspezifische Querschnittsziele die grundlegende Basis für alle Zielebenen der Handlungsfelder darstellen und nachfolgend beschrieben sind (Grundsätze A – D, Vgl. Kapitel 4.1.1).

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden die Weiterentwicklung und gemeinsame Umsetzung der zahlreichen konzeptionellen Grundlagen zur Mobilität in der Region als Schlüsselaspekt für die regionale Entwicklung erkannt und als **Fokusthema** benannt (Vgl. Kapitel 5.5). Es ist zur Erreichung der übergeordneten strategischen Ziele als auch der einzelnen Handlungsfeldziele wegbereitend und findet in spezifischen zielführenden Maßnahmen, Ausdruck. Sie sind als prioritäre Ziele im Aktionsplan hervorgehoben.

Nachfolgend werden die Handlungsfelder mit ihren **themenspezifischen Handlungsfeldzielen** (HF 1 bis 7) und deren die Themen vertiefenden Ausprägungen auf der Ebene der Maßnahmenschwerpunkte (a bis ggf. f) aufgezeigt. Diese beiden Ebenen folgen den Formulierungen der Leistungsbeschreibung des SMR und umfassen das gesamte vorgegebene Spektrum – entsprechend der Handlungsbedarfe und -potenziale bzw. der im Rahmen der Beteiligung getroffenen Fürsprache zur Auswahl aller Handlungsfelder und Schwerpunkte.

Dementsprechend werden in der Region „Sächsische Schweiz“ alle vorgegebenen Handlungsfelder sowie Maßnahmenschwerpunkte mit LEADER-Maßnahmen aus dem LEADER-Budget und maßnahmenspezifischen Zielen untersetzt. Diese umsetzungsorientierte Zielebene wird in Tabelle 9 entsprechend der Handlungsbedarfe und -potenziale abgeleitet und im Aktionsplan je Maßnahme ausgewiesen. Jede der Maßnahmen zielt auf spezifische Handlungsbedarfe und Potenziale der Region ab; in ihrer Summe leisten deren Umsetzung einen entscheidenden Beitrag zur Zielerreichung der grundlegenden strategischen Zielsetzungen.

Handlungsspielraum

Den Akteur*innen der LAG ist vor dem Hintergrund der Vielzahl an Herausforderungen innerhalb der großen Gebietskulisse sowie der thematischen Tragweite der Entwicklungsziele bewusst, dass mit dem LEADER-Budget **ein Beitrag** für die regionale ländliche Entwicklung der Region „Sächsische Schweiz“ geleistet wird; die Förderkulisse hat vor dem Hintergrund der finanziellen und sozialen Ressourcen nicht den Handlungsspielraum für die flächendeckende Überwindung der regionalen Herausforderungen bzw. für die allumfassende Zielerreichung.

Es ist jedoch einerseits im Sinne des Fokusthemas besonderes Ziel, den Handlungsspielraum durch eine breitere Vernetzung und Beteiligung zur Umsetzung der mobilitätsrelevanten Ziele in der Region zu erhöhen und dabei auf der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit unter den Akteur*innen in der Region aufzubauen.

Außerdem sind Steuerungsmöglichkeiten im Auswahlverfahren vorgesehen, die eine räumliche Fokussierung und Sensibilität für besonders von den spezifischen Herausforderungen betroffene Teilregionen ermöglicht und den Handlungsspielraum dort erhöht, wohingegen er in Teilregionen mit weniger ausgeprägtem Handlungsbedarf bewusst geringer bzw. nachrangig gehalten wird (Vgl. Kapitel 6.3.1 und 6.3.2).

Andererseits besteht die Zielsetzung und Notwendigkeit eine größtmögliche Ressourceneffizienz im Blick zu haben – verstärkte Kooperation und Abstimmung der Zuständigkeiten, nicht der Zusammenarbeit wegen, sondern um Doppelstrukturen zu vermeiden und gemeinsam mit anderen Entwicklungsaktivitäten einen möglichst großen Mehrwert für die Region zu erzielen. Die LEADER-Förderung hat es in der Region bereits bewiesen und kann mit dem LEADER-Ansatz weiterhin nachhaltige Impulse für die Regionalentwicklung setzen – die LAG geht hier mit sehr gutem Beispiel voran; ist jedoch in Ihren Ressourcen begrenzt und angewiesen sowie auch selbst mitverantwortliche*r Akteur*in für das ineinandergreifende Zusammenspiel der weiteren Fördermöglichkeiten und -maßnahmen in der Region. Gemeinsam mit den Akteur*innen und Förderinstrumenten der weiteren Planungen, Strategien und Konzepte wird der Handlungsspielraum für die Zielerreichung groß.

Eine forcierte Einbindung der regionalen Akteur*innen sowie der Öffentlichkeit gewährleisten die gegenseitige Kenntnisnahme, Abgrenzung und Wahrung entsprechender Zuständigkeiten. Die Gremien der Region sind sowohl kommunal als auch durch wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen breit aufgestellt, sodass der integrative Ansatz der ländlichen Entwicklung und die Einordnung der LEADER-Aktivitäten als Baustein einer ganzheitlichen Regionalentwicklung gesichert ist (Vgl. Kapitel 4.2).

Leitbild

Sächsische Schweiz – Willkommen in der Landschaft(f)t Zukunft

Grundsätze | Strategische Ziele

A – Nachhaltige Wirtschafts-, Tourismus- & Mobilitätsregion	B – Kooperationen und Kommunikationsstrukturen weiterentwickeln	C – Lebensqualität für Alle	D – Zu Klimawandel-Resilienz beitragen & Biodiversität sichern
Der „Green Deal“ als Hand-in-Hand-Strategie der Sächsischen Schweiz – Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig anlegen	Dem demografischen sowie soziokulturellen Wandel und dem damit verbundenen Mangel an Akteur*innen begegnen	Die Region als attraktiven Lebensmittelpunkt bewahren und innovativ weiterentwickeln – Zuzug langfristig gestalten	Den Umgang mit Klimawandelfolgen sowie den Schutz von Natur und Umwelt auf allen Ebenen integrieren.

Fokusthema

Mobilität – Vernetzung – gemeinsame Umsetzung

Handlungsfelder und Ziele








1  *****	2 	3 	4 	5 	6 	7 
Grundversorgung und Lebensqualität Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	Wirtschaft und Arbeit Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommens-situation sowie der gewerblichen Grundversorgung	Tourismus und Naherholung Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-Freizeitangebots und der regionalen Identität	Bilden Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informations-angebote	Wohnen Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	Natur und Umwelt Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	LES Betreiben der LAG (nur für LAG)
a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes b Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung c Verbesserung der Alltagsmobilität d Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements e Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität f Generationen-gerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	a Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	a Entwicklung landtouristischer Angebote b Weiterentwicklung des Beherbergungs-angebotes	a Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen) b Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	a Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	a Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz b Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung c Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Struktur-elemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	a Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regional-managements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES) b Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Abbildung 27: Zielstruktur.

4.1.1 Grundsätze | Strategische Ziele

Um in der Region „Sächsische Schweiz“ die LEADER-Erfolgsgeschichte entsprechend des Leitbilds „Willkommen in der Landschaft(f)t Zukunft“ fortzuschreiben und an vorhandene Stärken anzuknüpfen, Chancen besser zu nutzen, Schwächen und Risiken abzubauen, ist ein komplexes Bündel vorhabenbezogener Maßnahmen umzusetzen – sie folgen innerhalb der Handlungsfelder vier übergeordneten strategischen Grundsätzen und Zielen, die eine gemeinsame Entwicklungsrichtung und Kohärenz auf Umsetzungsebene vorgeben. Entsprechend der regionsspezifischen Handlungsbedarfe und Potenziale sowie der Einschätzungen im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurde den Grundsätzen bzw. strategischen Zielen eine strategische Reihenfolge A bis D gegeben.



A Nachhaltige Wirtschafts-, Tourismus- und Mobilitätsregion

Der „Green Deal“ als Hand-in-Hand-Strategie der Sächsischen Schweiz – Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig anlegen.

B Kooperationen und Kommunikationsstrukturen weiterentwickeln

Dem demografischen sowie soziokulturellen Wandel und dem damit verbundenen Mangel an Akteur*innen begegnen.

C Lebensqualität für alle

Die Region als attraktiven Lebensmittelpunkt bewahren und innovativ weiterentwickeln – Zuzug langfristig gestalten.

D Zu Klimawandel-Resilienz beitragen & Biodiversität sichern

Den Umgang mit Klimawandelfolgen sowie den Schutz von Natur und Umwelt auf allen Ebenen integrieren.



Abbildung 28: Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 der Weltgemeinschaft.⁹²

Dabei sind die genannten übergeordneten Zielsetzungen bzw. der weitere regionale Entwicklungsprozess in die Agenda 2030 der Weltgemeinschaft und ihre 17 Ziele („Sustainable Development Goals“) eingebettet und implementieren die supranationalen, nationalen und regionalen Nachhaltigkeitsziele in die Handlungsfelder und Maßnahmenebenen der LES 2023 – 27 (Vgl. Abbildung 28).⁹³

A – Nachhaltige Wirtschafts-, Tourismus- und Mobilitätsregion

Grundlegend ist die Zielsetzung, die regionale Entwicklung in der LEADER-Region nachhaltig zu gestalten und die wirtschaftliche, soziale sowie die ökologische Dimension miteinander in Einklang zu bringen. Angesichts der Herausforderungen der Klimawandelfolgen, der Begrenztheit natürlicher Ressourcen sowie der Handlungsbedarfe und Potenziale in der Region „Sächsische Schweiz“ mit ihrer besonderen natur- und kulturlandschaftlichen Prägung **ist es von grundlegender Bedeutung, die regionale Mobilität, den Tourismus und die Wirtschaft integriert weiterzuentwickeln und nachhaltig zu gestalten.**

Periphere Teilregionen und ihre Akteur*innen sollen besser angebunden und ausgestattet werden, um einer weiteren Differenzierung innerhalb der Region entgegenzuwirken und die Potenziale sowie positiven Entwicklungen breiter verfügbar zu machen.

Die Verkehrs- und Umweltbelastungen durch Pendler*innen, Tourist*innen und Ausflügler*innen müssen gemindert werden. Das heißt nicht, die Mobilität einzuschränken, sondern sie „sanft“ weiterzuentwickeln und intelligent zu vernetzen – im Nutzen bzw. in Synergie der Alltags- und touristischen Mobilität. Zielführend wird die Anknüpfung an die konzeptionellen

⁹² Die Bundesregierung 2021.

⁹³ Ein entsprechender Exkurs zu den supranationalen, nationalen und regionalen Nachhaltigkeitszielen erfolgt im Rahmen der Gesamtfassung.

Grundlagen der Mobilitäts- und Tourismusedwicklung sowie die konsequente Einbindung der relevanten Akteur*innen vorgenommen.

Auch die regionale Wertschöpfung hat das Potenzial zu einem zentralen verbindenden Element der Menschen vor Ort sowie für den Tourismus zu werden: Ausgehend vom bestehenden Label „Gutes von hier“ kann ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittel-, Waren- und Gastronomiesystem in der Gesamtregion erzielt und darüber hinaus als Markenzeichen ausgebaut werden. Auch vor dem Hintergrund des Trends und der Notwendigkeit zum Erhalt und zur Förderung unabhängiger regionaler Wirtschafts- und Versorgungskreisläufe, sollen Wertschöpfungsketten ausgebaut und das Spektrum an erkennbar regional erzeugten Produkten und Dienstleistungen gezielt erweitert werden. Dabei ist es im Zuge der Folgen der Coronapandemie das Ziel, betroffene Unternehmen insbesondere der Branchen des Gastgewerbes und Handels hinsichtlich ihrer Bedarfe für den Fortbestand zu unterstützen – jedoch unter nachhaltigen Gesichtspunkten; der Mehrwert der Wiederherstellung des Status-quo ist nicht der Anspruch im Sinne der LEADER-Förderung.

Dabei zeigt die in einzelnen Bereichen zunehmende Auseinanderentwicklung der Teilregionen im nahen und fernen Dresdner Umland bzw. links- und rechtselbischen Kontext eine notwendige teilräumliche Schwerpunktsetzung an. Zielführend ist die stetige Einbindung der Erfahrungen und Netzwerke der regionalen Akteur*innen der WIN sowie der Wirtschaftsförderung.

B – Kooperationen und Kommunikationsstrukturen weiterentwickeln

Die (regionale) Gesellschaft ist im Wandel – demografisch, im Zuge von Wanderungsbewegungen und Verschiebungen der Altersgruppenanteile sowie soziokulturell, im Rahmen von Überalterung und Veränderungen der gesellschaftlichen Ansprüche, Gewohnheiten der Teilhabe und Kommunikation sowie des Engagements in einer komplexeren Arbeits- und Lebenswelt. Nicht zuletzt die Zeit der Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie groß die Herausforderung des Erhalts und der Entwicklung einer engagierten Bürger*innengesellschaft und des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist.

Dabei zeigen sich Handlungsbedarfe insbesondere im Zusammenhang des Mangels an Akteur*innen auf, mit dem sich etablierte soziokulturelle und funktionale Strukturen konfrontiert sehen. Eine Vielzahl von Aufgaben, die den sozioökonomischen und soziokulturellen Zusammenhalt der Region prägen und sichern, wird von einer sinkenden Anzahl von Akteur*innen umgesetzt sowie von demokratiekritischen Meinungen und Strukturen angefochten.

Gleichzeitig bestehen mit jungen Familien – neu in die Region gezogen oder geblieben – sowie einer wachsenden Gruppe nicht mehr arbeitstätiger, jedoch „fitter“ Senior*innen umfangreiche Potenziale.

Übergeordnete Zielsetzung ist es dementsprechend mehr Menschen in die lokalen und regionalen Strukturen sowie die nachhaltige Regionalentwicklung einzubinden und für mehr Kooperationen zu sorgen; auch vor dem Hintergrund der Trends zu Regionalität und Nachhaltigkeit sowie dem Wunsch nach sozialer und politischer Teilhabe in einer unendlichen Menge an

Möglichkeiten und Meinungen. Dafür zielführend sind Orte der Kommunikation, nachvollziehbare Informationsverfügbarkeit und die Sensibilisierung für die zentralen Themen der Region.

C – Lebensqualität für alle

Der Suburbanisierungstrend insbesondere im nahen Dresdner Umland der letzten Jahre führt auch in der Region „Sächsische Schweiz“ zu positiven Effekten der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung; jedoch ebenso zur Ausprägung von Disparitäten zwischen den Teilregionen sowie zu Herausforderungen für die Flächenentwicklung.

Gemeinden, die (bisher) nicht profitieren konnten und von anhaltendem Bevölkerungsrückgang, sozioökonomischer Schwäche und Problemen der Tragfähigkeit bzw. Ausdünnung von Versorgungsfunktionen geprägt sind auf der einen Seite; Verkehrsbelastungen und Flächennutzungs- bzw. Interessenskonflikte andererseits.

Auch sind die positiven Entwicklungen von der Unsicherheit bzw. Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Wirtschaft und räumlichen Mobilität der Bevölkerung im und in den Dresdner Wirtschaftsraum geprägt – Prognosen weisen auf eine Frichtigkeit des Bevölkerungswachstums hin und die Entwicklung der sinkenden Arbeitskräfteverfügbarkeit sind bereits spürbar.

Weitere grundlegende Zielsetzung sind die Bewahrung und der Aufbau nachhaltiger Strukturen der Daseinsvorsorge, damit eine hohe Lebensqualität für alle verfügbar bleibt bzw. wird („Weiche Standortfaktoren“).

Vor dem Hintergrund der deutlicher werdenden Auswirkungen des Klimawandels und bestehender Klimaschutzziele sind dabei die Handlungsnotwendigkeiten der weiteren Senkung des Energieverbrauchs (v.a. durch höhere Energieeffizienz) sowie der zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energiequellen geboten. Dementsprechend sind Steuerungsmöglichkeiten für die Schwerpunktsetzung bei Klima- und Ressourcenschutzmaßnahmen in der weiteren Flächen- und Siedlungsentwicklung zielführend.

Die demografische Entwicklung und damit einhergehende geringere Arbeitskräfte- und Akteur*innenverfügbarkeit zeigt das Ziel der Sicherung und Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Mediziner*innen, Pflegekräfte, Unternehmer*innen etc. auf unterschiedlichen Handlungsebenen an. Diese sollen die Region „Sächsische Schweiz“ als attraktiven Lebensmittelpunkt mit Möglichkeiten zum Wohnen und Arbeiten reproduzieren und repräsentieren, sodass der Verbleib und der Zuzug in die Region gesichert werden.

D – Zu Klimawandel-Resilienz beitragen & Biodiversität sichern

Die Auswirkungen des Klimawandels erfordern Anpassungs- sowie Vorsorgemaßnahmen, auch bzgl. der Ressourcensicherung. Dabei tragen die aktuellen regionalen Bedingungen der Land- und Forstwirtschaft eher zur Verschärfung der Gefährdungssituation im Rahmen von Starkregen- und Hochwasserereignissen sowie Schädlingsbefall bei – Monostrukturen bzw. Strukturarmut bieten eine unzureichende Resilienz ggü. den Klimawandelfolgen und erhöhen die Schäden an Besitztümern, Infrastrukturen und Naturräumen. Auch stehen die

großflächigen Landnutzungsformen mit ihrer intensiven Bewirtschaftung im Zusammenhang der Verringerung der Biodiversität sowie schlechten Gewässerzuständen.

Übergreifende Zielsetzung ist es dementsprechend, mehr Bewusstsein und nachhaltige Maßnahmen für die Erhöhung der Klimawandel-Resilienz und dem Schutz der Biodiversität auf allen Handlungsebenen zu generieren.

4.1.2 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

Die Grundsätze und strategischen Ziele bilden die Leitlinien für die Zielsetzungen in den einzelnen Handlungsfeldern (HF 1 bis 7), die in der Zielstruktur aufgeführt wurden (Vgl. Abbildung 27). Ausgehend von den vorgegebenen Entwicklungszielen wurden in einem intensiven Abstimmungsprozess auf Basis der Handlungsbedarfe und Potenziale Maßnahmen mit Zielen auf Umsetzungsebene abgeleitet, die wiederum in Korrespondenz zu den Grundsätzen bzw. strategischen Zielen stehen (Vgl. Tabelle 9, **hervorgehoben** sind Maßnahmen bzw. Zielsetzungen mit besonderer Relevanz im Sinne des Fokusthemas).

Tabelle 9: Zielableitung nach Handlungsbedarfen und Potenzialen

HF	Handlungsbedarf / Potenzial	Maßnahmenziele	Grundsatz
1	Weiterer und steigender Bedarf, Grundversorgungseinrichtungen zu sichern und zu fördern, insbesondere in den kleineren Kommunen, die von der weiteren Ausdünnung oder fehlenden Angeboten besonders betroffen sind		
	1-a-I:	Anpassung und Neuschaffung von Angeboten für Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs	B C
	1-b-I:	Sicherung und Ansiedlung wohnortnaher und mobiler medizinischer Versorgung	B C
	1-b-II:	Sicherung und Ansiedlung im Bereich der Pflegeversorgung	B C
	1-f-I:	Sanierung, Erschließung und Ausbau von Dorfgemeinschaftshäusern bzw. integrierter Standorte	B C
	1-f-III:	Anpassungs- und Neugestaltungsmaßnahmen digitaler Informations- und Kommunikationsangebote	B C
	1-f-IV:	Entwicklungskonzeptionen	A B C D
	1-f-V:	Verbesserung der Barrierefreiheit öffentlicher Räume und Einrichtungen der Daseinsvorsorge	C
	Verkehrswende: Etablierung innovativer und flexibler Mobilitätsangebote		
	1-c-I:	Ausbau von Angeboten und Infrastrukturen für die multimodale Mobilität	A B C D
	1-c-II:	Bedarfsgerechter Straßenausbau und Modernisierung oder Schaffung energieeffizienter Straßen- und Gehwegbeleucht.	A C
	1-c-III:	Erschließung ländlicher Wege für die multifunktionale öffentliche Nutzung	A C
	Schaffung und Erhalt von Rahmenbedingungen für gesellschaftlichen Austausch, Begegnung und Entfaltung in der „analogen Welt“ unter Zuhilfenahme digitaler Möglichkeiten		
	1-d-I:	Sicherung, Qualifizierung und Erweiterung von Strukturen des Gemeinbedarfs, der Freiwilligen- und Ehrenamtsarbeit	B C
	1-e-I:	Erhaltung und Stärkung des regionalen immateriellen Kulturgutes sowie der kulturellen Angebotsvielfalt	A B C
	1-e-II:	Erhaltung und Stärkung des regionalen materiellen Kulturgutes	A C
	1-f-I:	Sanierung, Erschließung und Ausbau von Dorfgemeinschaftshäusern bzw. integrierter Standorte	B C
	1-f-II:	Neugestaltung und Ausbau von Freiflächen	B C
	1-f-III:	Anpassungs- und Neugestaltungsmaßnahmen digitaler Informations- und Kommunikationsangebote	B C
		→ Zudem Einbindung in die Maßnahmen 4-a-I/II 4-b-I	
Nachhaltige und integrierte Stadt-, Dorf- und Flächenentwicklung			
1-f-IV:	Entwicklungskonzeption	A B C D	
1-f-VI:	Bereitstellung und Wiederherstellung von Löschwasserkapazitäten	C D	
1-f-I:	Sanierung, Erschließung und Ausbau von Dorfgemeinschaftshäusern bzw. integrierter Standorte	B C	
1-f-II:	Neugestaltung und Ausbau von Freiflächen	B C	
	→ Zudem Einbindung in die Maßnahmen 2-a-I 3-b-I/II 4-a-I/II 4-b-I 5-a-I/II 6-a-I 6-b-I 6-c-I 7-a-I 7-b-I		

HF	Handlungsbedarf / Potenzial	Maßnahmenziele	Grundsatz
2	Standortprofilierung und -vermarktung als Arbeits- und Wohnstandort von hoher Lebensqualität nahe des Dresdner Wirtschaftsraums sowie in Anbindung nach Tschechien		
	2-a-I:	Gewerbeflächenentwicklung im Bestand	A B
	2-a-III:	Verbesserung der infrastrukturellen Anbindung von KMU	A B
	2-a-IV:	Ausbau und Neuknüpfung von regionalen Wertschöpfungsketten, gewerblichen Netzwerken sowie Pilotvorhaben innovativer Technologien und Herangehensweisen	A B C
	→ Zudem Einbindung in die Maßnahmen 1-c-I 1-f-I 3-a-III 4-b-I 5-a-III		
2	Forcierte Erschließung unternehmerischer Potenziale durch den Aufbau und die Unterstützung von Regional- und Direktvermarktung, Kreislaufwirtschaft bzw. regionalen Wertschöpfungsketten		
	2-a-I:	Gewerbeflächenentwicklung im Bestand	A B
	2-a-II:	Ausstattungen von KMU mit und Ertüchtigung von Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Anlagen	A B
	2-a-III:	Verbesserung der infrastrukturellen Anbindung von KMU	A B
	2-a-IV:	Ausbau und Neuknüpfung von regionalen Wertschöpfungsketten, gewerblichen Netzwerken sowie Pilotvorhaben innovativer Technologien und Herangehensweisen	A B C
→ Zudem Einbindung in die Maßnahmen 4-b-I			
3	Stärkung des nachhaltigen Tourismus		
	3-a-I:	Qualitätsverbesserung und Errichtung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur	A C D
	3-a-II:	Strategien und Angebote für den Ganzjahrestourismus	A B
	3-a-III:	Projektmanagement für die Erarbeitung, Stärkung und Vernetzung touristischer Akteur*innen und Angebote	A B
	3-b-I:	Errichtung und Modernisierung von Camping- und Caravan-Stellplätzen	A
	3-b-II:	Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für Beherbergungszwecke	A
→ Zudem Einbindung in die Maßnahmen 1-c-I/III 1-f-I 2-a-I/II/IV			
4	Familienfreundliche, regional vernetzte Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote sichern und weiterentwickeln – generationenübergreifendes lebenslanges Lernen		
	4-a-I:	Weiterentwicklung von Einrichtungen der Kinderbetreuung	A C
	4-a-II:	Erhalt und Weiterentwicklung von Sportstätten	B C
	4-b-I:	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	A B C D
→ Zudem Einbindung in die Maßnahmen 2-a-IV			

HF	Handlungsbedarf / Potenzial	Maßnahmenziele	Grundsatz
5	Bedarfsgerechte Wohnraumentwicklung in Korrespondenz mit ortsbild- und baukulturellem Erhalt und Nachhaltigkeit		
	5-a-I:	Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für Wohn-zwecke und Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in genutzter Bausubstanz	C
	5-a-II:	Entwicklung von alternativen/altersgerechten/barrierefreien und/oder behindertengerechten Wohnformen	B C
	5-b-I:	Regionalmarketing und Direktansprache von potenziell Zuziehenden bzw. Rückkehrenden → Zudem Einbindung in die Maßnahmen 1-e-II 1-f-IV 6-b-I	A B C
6	Erhalt der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft unter besonderer Beachtung der Folgen des Klimawandels		
	6-a-I:	Vorbeugung und Schutz vor Dürre, Hochwasser und Erosion	D
	6-b-I:	(Teil-)Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung nicht bedarfsgerechter Infrastruktur	A D
	6-c-I:	Pflege und Wiederherstellung ökologisch wertvoller Elemente der Kulturlandschaft → Zudem Einbindung in die Maßnahmen 1-f-IV 4-b-I	C D
7	Verlangt differenzierte Schwerpunktsetzungen, die auf die jeweiligen teilräumlichen Herausforderungen und dementsprechende Bedarfe sensibel sind		
	7-a-I:	Betrieb einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und eines Regionalmanagements zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) → Eine differenzierte Schwerpunktsetzung und Sensibilität für besonders von Herausforderungen entsprechend der Regional- bzw. SWOT-Analyse betroffenen Teilregionen erfolgt einerseits durch die Prüfung aller Vorhaben hinsichtlich der Bedürftigkeit am Ort der vorgesehenen Umsetzung bzw. müssen die Vorhabenträger*innen einen entsprechenden Nachweis für den dort bestehenden Bedarf deutlich machen (Kohärenzkriterium, Vgl. Kapitel 6.3.1); andererseits werden Vorhaben, die einen Ort der Umsetzung in besonders von Herausforderungen betroffenen Teilregionen entsprechend der Regional- bzw. SWOT-Analyse zusätzlich bepunktet (Vgl. Kapitel 6.3.2).	B
	Zusammenhänge der positiven Entwicklung aufgreifen und für (noch) nicht profitierende Regionen erschließen. Attraktive Rahmenbedingungen insb. im weiteren Dresdner Umland, grenznahen Raum gestalten		
	7-b-I	Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	B
Bevölkerung in regionale sowie lokale Strukturen einbinden und als Akteur*innen für die Region gewinnen			
	7-b-I	Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	B

4.1.3 Beitrag der Ziele zu den Zielen der Dach-VO, Übereinstimmung mit den Zielen des GAP-Strategieplanes

Die Umsetzung der EU-Förderung im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) fußt auf der Grundlage des nationalen GAP-Strategieplans, der erstmals einen gemeinsamen Rahmen für die beiden Säulen der GAP setzt.⁹⁴ Die erste Säule, die über den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) Direktzahlungen und die gemeinsame Marktorganisation umfasst, wird um die zweite Säule der Entwicklung des ländlichen Raums ergänzt – finanziert über den Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (E-LER), in dem die LEADER-„Intervention“ einzuordnen ist. Dabei sind seitens des EU-Rechts drei allgemeine Ziele für die GAP-Strategiepläne vorgegeben:⁹⁵

- Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet;
- Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz sowie Beitrag zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris;
- Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten

Diese sind im deutschen GAP-Strategieplan durch neun spezifische Ziele untersetzt:

- a) Einkommensunterstützung und -stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe;
- b) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beibehaltung der Marktorientierung;
- c) Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette
- d) Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel
- e) Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen
- f) Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz
- g) Förderung von Junglandwirtinnen, Junglandwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum
- h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten einschließlich der Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft**
- i) Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit.

Die genannten Ziele des deutschen GAP-Strategieplans sind als übergeordnete Ziele zu verstehen, die im Rahmen der LEADER-Förderung nur teilweise von Relevanz sind. Insbesondere die Zielstellung „h)“ ist für die LEADER-Förderung bzw. dementsprechend die LES der

⁹⁴ Im Entwurf, zurzeit im Genehmigungsverfahren bei der EU-Kommission.

⁹⁵ Vgl. BMEL 2022.

Region „Sächsische Schweiz“ maßgebend;⁹⁶ das Ziel wird durch die Ableitung von zehn Bedarfen präzisiert, die sich allesamt in die Zielstruktur der LES einordnen lassen und die Widerspruchsfreiheit bzw. einen sehr hohen Grad der Übereinstimmung deutlich machen:

Tabelle 10: Zuordnung der Entwicklungsziele mit den Bedarfen des GAP-Strategieplans, gemäß Interventionsbeschreibung LEADER Ziel h)

Bedarfe GAP-Strategieplan	Zuordnung Grundsätze bzw. strategische Ziele
1. Beitrag zur Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und Bewältigung des demografischen Wandels (Abwanderung, Alterung) auch durch Entwicklung innovativer Lösungen	A C
2. Stärkung wettbewerbsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)	A
3. Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze	A
4. Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung	C
5. Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-Up-Ansatz)	B
6. Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen	B C
7. Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements	B C
8. Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen	A B C
9. Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur	A
10. Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Bioökonomie	A D

Aber auch hinsichtlich der weiteren Ziele des GAP-Strategieplans sind klare Überschneidungen im Zielsystem der LES der Region „Sächsische Schweiz“ vorhanden, sodass hier eine große Konformität und für keines der Ziele eine Widersprüchlichkeit festzustellen ist.

Für LEADER als Teil des ELER ist die übergeordnete europäische Verordnung (EU) 2021/1060 („Dachverordnung“) bindend, die u.a. fünf politische Ziele und Grundsätze ausweist (Artikel 5ff.).⁹⁷ Für eine Unterstützung aus den Fonds (u.a. ELER) ist diesen Folge zu leisten. In der folgenden Tabelle wird dies anhand der Zuordnung der Entwicklungsziele der LES in der Region „Sächsische Schweiz“ deutlich:

⁹⁶ Vgl. SMR 2022a.

⁹⁷ Vgl. EU-Parlament und Rat 2021.

Politische Ziele der DACH-VO (EU) 2021/1060	Zuordnung Grundsätze bzw. strategische Ziele
11. Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-(Informations- und Kommunikationstechnologien)Konnektivität	A
12. Ein grünerer, CO ₂ -armer Übergang zu einer CO ₂ -neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien	A D
13. Ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität	C
14. Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte	B C
15. Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen	A B C D

4.2 Zielkonsistenz

Die in Kapitel 4.1 dargestellten Entwicklungsziele korrespondieren in sehr hohem Maße mit den im Kapitel 3.2 angestrebten Entwicklungsrichtungen der relevanten Planungen, Konzepte und Strategien – auf allen dargestellten räumlichen und thematischen Bezugsebenen ergeben sich weder Konflikte noch Widersprüche, die dem angestrebten LEADER-Prozess entgegenstehen oder umgekehrt: Der LEADER-Prozess steht entsprechend der angestrebten Entwicklungsrichtungen weiteren Entwicklungsaktivitäten in der Region „Sächsischen Schweiz“ nicht im Weg. Im Gegenteil, die LES sowie die weiteren Entwicklungsinstrumente ergänzen einander bzw. gehen aufeinander ein, im Sinne einer gemeinsamen Agenda für die zukunftsorientierte nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums.

Dies wird nicht nur durch die vorgenommene bzw. bestehende Abstimmung der Entwicklungsziele mit den Planungen, Konzepten und Strategien deutlich (Vgl. Kapitel 3.2), sondern insbesondere durch den Einbezug fachlich in und über die Region hinaus eingebundener und/oder verantwortlicher Akteur*innen – während des LES-Erarbeitungsprozesses sowie im laufenden Umsetzungsprozess bzw. insbesondere im Aufruf- und Auswahlverfahren.

Die LAG baut sowohl innerhalb der internen Mitgliederstruktur sowie über die bestehenden Netzwerke, auf einem breit aufgestellten Erfahrungshorizont und Wirkungsradius auf, der den Einbezug sowie die Kenntnisse der jeweiligen Handlungskompetenzen und Entwicklungsrichtungen der relevanten Planungen, Konzepte und Strategien sicherstellt, u.a. und insbesondere durch die Mitglieder des „Pools der Fachleute“ (Vgl. Kapitel 7.2).

Gelebte Praxis dieses fachlichen Miteinanders ist die enge Einbindung wichtiger Partner*innen, u.a.:

- Planungsverband Oberes Elbtal /Osterzgebirge
- Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.
- Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

- Regionalbauernverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
- Nationalparkverwaltung – Staatsbetrieb Sachsenforst
- DEHOGA Sachsen
- Fachbehörden

Durch deren Einbindung in den Erstellungs- und Umsetzungsprozess sowie entsprechende strategische Abstimmungen zur Ausrichtung der LAG/LES ist die Wahrung der Ziel- und Umsetzungskonsistenz kontinuierlich gewährleistet.

Die Aufrechterhaltung sowie der Ausbau der Kommunikation, des Netzwerkes und der gemeinsamen Umsetzung machen Synergiepotenziale wirksam und sind insbesondere hinsichtlich des Fokusthemas relevant (Vgl. Kapitel 5.5, sowie alle Maßnahmen im Aktionsplan, die auch die Schaffung/Unterstützung eines Projekt- und Netzwerkmanagements vorsehen, Kapitel 5.3).

Es gilt aber auch, klare Zuständigkeiten abzugrenzen und Doppelstrukturen grundsätzlich zu vermeiden – Fachförderungen haben Anwendungsvorrang vor LEADER-Förderungen, Abstimmungen zu relevanten Planungen, Konzepten und Strategien müssen kontinuierlich, gezielt und situationsbedingt erfolgen, auch um veränderte und neue Rahmenbedingungen einzubeziehen (Vgl. Kapitel 3.2).

Die LEADER-Förderung darf keine falschen bzw. unrealistischen Anreize bspw. durch die Orientierung an den Rahmenbedingungen themenverwandter Programme geben, sondern, dem LEADER-Gedanken folgend, konsequent an den lokalen endogenen Entwicklungspotenzialen ansetzen.

Dennoch ist der LEADER-Prozess in der Region „Sächsische Schweiz“ ein zentraler Baustein in einem breit angelegten Gestaltungsprozess, vor dem Hintergrund der regionalen Handlungsbedarfe und Entwicklungsziele. Mit einer entsprechenden Verteilung des zur Verfügung stehenden LEADER-Budgets kann zwar auf alle Handlungsbedarfe durch entsprechende Zielsetzungen eingegangen werden; der Handlungsspielraum, die Handlungsbedarfe gänzlich zu bedienen bzw. die Entwicklungsziele ausschöpfend zu erreichen, ist jedoch begrenzt (Vgl. Kapitel 0). Umso wichtiger, dass die planerischen, strategischen und konzeptionellen Entwicklungsrichtungen konsistent sind und in der Region an einem Strang gezogen wird, vor dem Hintergrund einer Vielzahl weiterer Finanzierungsinstrumente zur Reaktion auf die Handlungsbedarfe bzw. Zielerreichung in der Region.

4.3 Querschnittsziele

Grundsätzliche Ziele der Europäischen Union der Chancengleichheit sowie der Umweltverträglichkeit/ ökologischen Nachhaltigkeit bilden sich sowohl in der inhaltlichen Zielsetzung und Ausgestaltung der LES sowie des Agierens der LAG und ihrer Akteur*innen ab.



Chancengleichheit und Generationengerechtigkeit
– möglichst hohe Zugänglichkeit für alle

Die chancengleiche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen unabhängig von Geschlecht, kultureller Zugehörigkeit oder Herkunft, Gesundheit, einer Behinderung oder sexueller Orientierung stellt die Basis für ein gesellschaftliches Miteinander in der Region „Sächsische Schweiz“ dar (Vgl. Kapitel 1.1). Die Stärkung bzw. Bewahrung der demokratischen Basis und der Lebensqualität aller spiegelt sich in den Entwicklungszielen von der obersten strategischen Ebene (Vgl. Grundsatz C) bis zu unterschiedlichen umsetzungsorientierten Maßnahmenebenen wider. Die Werte der Weltoffenheit, Toleranz, Willkommenskultur, das Leben in Gemeinschaft, mit bürgerschaftlichem Engagement und solidarischem Miteinander aller Generationen und aller gesellschaftlichen Gruppen sowie die Sicherung und Schaffung der Zugänglichkeit für alle soll gefördert werden (Vgl. Maßnahmen 1-d-I, 1-e-I, 1-f-I/III/V, 2-a-IV, 3-a-I, 4-b-I, 5-a-II in Tabelle 9 und detailliert im Aktionsplan, Kapitel 5.3).

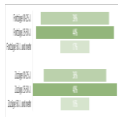
Auch die Vorhabenbewertung im Auswahlverfahren ist durch eine höhere Bepunktung auf die geschilderten Zusammenhänge sensibilisiert und gewährleistet die Auswahl von Vorhaben mit entsprechendem Mehrwert für die Region (Vgl. Kapitel 6.3.2).

Zugleich drückt sich die Chancengleichheit im Umsetzungsprozess der LES in der Region „Sächsische Schweiz“ durch die möglichst niederschwellige Gestaltung der Zugangsvoraussetzungen gegenüber Förderinteressent*innen aus. Allen potenziellen Vorhabenträger*innen wird eine an die jeweiligen Rahmenbedingungen und individuellen Bedürfnisse angepasste, kostenlose und persönliche Beratungsleistung durch das Regionalmanagement geboten.

Auch die Mitgestaltungsmöglichkeiten innerhalb der LAG-Strukturen gewährleisten einen bestmöglichen Einbezug aller Erfahrungshorizonte und Talente der Menschen in der Region durch deren Offenheit und konsequente Öffentlichkeitsarbeit sowie niedrighschwelligen Beteiligungsmöglichkeiten (Vgl. Spezielle Zielgruppen in Tabelle 15 sowie Kapitel 7.3).

Auch hinsichtlich der Umweltverträglichkeit und ökologischen Nachhaltigkeit werden in der LES der Region „Sächsische Schweiz“ entscheidende Akzente gesetzt – sowohl in der Zielrichtung der Maßnahmen, geleitet durch die strategischen Ziele A und D.

Als auch durch die Vorhabenbewertung und höhere Bepunktung entsprechend ausgerichteten Vorhaben im Auswahlverfahren, sodass Vorhaben mit einem entsprechenden höheren Mehrwert für die Umweltverträglichkeit und ökologische Nachhaltigkeit eine größere Chance der Umsetzung erhalten und entsprechende Effekte in der Region erzielen (Vgl. Kapitel 6.3.2).



Umweltverträglichkeit und ökologische Nachhaltigkeit – möglichst hohes Maß an Ressourcen- und Umweltschutz

Der sorgsame und innovative Umgang mit begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen stehen im Sinne der Entwicklung langfristig tragfähiger Lösungen, die zum Erhalt und der qualitativen Aufwertung der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft in der Region beitragen. Der Schutz und die Stärkung der Regenerationsfähigkeit natürlicher Ressourcen ist die Basis für die langfristige Bewahrung der Stärken sowie Nutzung der Potenziale auf allen Ebenen, gerade in Region „Sächsische Schweiz“. Viele der Maßnahmen und Fördermöglichkeiten tragen diesem Zusammenhang durch direkte oder indirekte Effekte Rechnung (Vgl. Maßnahmen 1-c-I/II/f-IV, 2-a-III/IV, 3-a-III, 4-b-I, 5-a-I/II, 6-a-/b-I/-c-I/II in Tabelle 9 und detailliert im Aktionsplan, Kapitel 5.3).

4.3.1 Beitrag von Innovation zur Zielerreichung

In der Region „Sächsische Schweiz“ spielen vor dem Hintergrund des LEADER-Ansatzes innovative Lösungen für die Bewältigung der Herausforderungen bzw. zur Zielerreichung eine umfassende Rolle. Vor dem Hintergrund erfolgreich umgesetzter und laufender Projekte wie der mobilen Sozialberatung oder dem Mobilitätsmanagements im Rahmen der sanften Mobilitätsentwicklung (SAMO-Netz) kann auf der Umsetzungserfahrung neuer modellhafter Herangehensweisen und der zielführenden Steuerung zur Bewältigung einerseits bestehender Probleme und andererseits zeitgemäßer Ansprüche und Möglichkeiten aufgebaut werden. Auch künftig sollen auf den unterschiedlichen Maßnahmenebenen gezielt Innovationen bzw. Innovator*innen aufgespürt und gefördert werden. Dabei geht es eher nachrangig um die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen in der Region, sondern vielmehr um die gemeinsame Entwicklung, Anwendung und Etablierung neuer modellhafter Verfahrens- und Herangehensweisen für die Region, auch unter dem Einsatz innovativer technologiebasierter Produkte und Dienstleistungen, insbesondere im Bereich des Fokusthemas (Vgl. Kapitel 5.5).⁹⁸

Mit dem Bottom-Up-Ansatz, den die Region seit vielen Jahren konsequent verfolgt, sind mit den entsprechenden Sensibilisierungs-, Beschlussfassungs- und Vorhabenauswahlverfahren die richtigen organisatorischen Strukturen gelegt, um Innovationen und Tragweite zu erfassen und zu befördern.



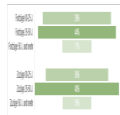
Innovativität und Digitalisierung – möglichst hohes Maß der Anwendung digitaler und innovativer Möglichkeiten

⁹⁸ Entsprechend des Ansatzes der Innovationsstrategie für Sachsen (Vgl. SMWA 2020).

Anknüpfungspunkte zur Umsetzung und Entwicklung von Innovationen, u.a. in Pilotprojekten, werden in zahlreichen Maßnahmen gegeben (Vgl. 1-a-I/b-I/II/c-I/II/f-I, 2-a-I/II/III/IV, 3-a-I/II/III, 4-a-I/II/b-I, 5-a-II/III, 6-a-I/c-I/II, 7-b-I in Tabelle 9 und detailliert im Aktionsplan, Kapitel 5.3).

4.3.2 Beitrag von Kooperation zur Zielerreichung

Kooperationen liegen in der Natur des LEADER-Ansatzes – intra- wie interregional. Die LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“ kann diesbezüglich auf umfangreichen Erfahrungen und erfolgreich umgesetzten Projekten und Prozessen aufbauen: Durch umgesetzte Kooperationsprojekte mit anderen LEADER-Regionen (Vgl. Kapitel 2.2), geförderte Vorhaben, die zu nachhaltigen Kooperationen unter den beteiligten Akteur*innen geführt haben und die konsequente Umsetzung der grundlegend auf Kooperation beruhenden Arbeitsweise innerhalb der LAG-Strukturen.⁹⁹



Ökonomische und soziale Kooperation

– möglichst hohes Maß einer kooperativen Planung und Umsetzung sowie der Vernetzung

Die LES setzt für all diese Ebenen Rahmenbedingungen, bestehende Kooperationen weiterzuführen und zu vertiefen sowie neue einzugehen:

- Innerhalb der LAG durch die Fortsetzung, Vertiefung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Akteur*innen im Sinne des Fokusthemas: Die notwendige und die angestrebte gemeinsame Umsetzung von Vorhaben im Bereich der Mobilität und damit einhergehender Vernetzungsaufgaben (Vgl. Kapitel 5.5)
- In allen Maßnahmebereichen durch die bevorzugte Förderung kooperativer Vorhaben im Sinne der jeweiligen Zielsetzung – eine höhere Bepunktung entsprechend ausgerichteten Vorhaben ist im Zuge des Auswahlverfahrens vorgesehen (Vgl. Kapitel 6.3.2).
- Auf Basis bestehender Kooperationsbeziehungen mit anderen LEADER-Regionen, die insbesondere im Rahmen der regionalen und lokalen Wertschöpfung weiterentwickelt werden sollen (Vgl. „Gutes von hier“) sowie durch die weitere Vernetzung mit den tschechischen Nachbar*innen und auf internationaler Ebene.

Die damit einhergehenden intra- und interregionalen, internationalen sowie interkommunalen wie auch brancheninternen und -übergreifenden Kooperationen mit unterschiedlichen Akteur*innen versprechen Synergieeffekte für die Zielerreichung, insbesondere im Sinne des Fokusthemas und damit wegberreitend für die Erlangung von nachhaltigen Fortschritten für die strategischen Zielsetzungen. Kooperationen befördern den Austausch innerhalb der Region sowie über deren Grenzen hinaus. Erfahrungsaustausch und Know-how-Transfer optimieren die nachhaltige Regionalentwicklung, da sie gleichzeitig neue Impulse in die Region bringen

⁹⁹ Vgl. Landschaft(f)t Zukunft e. V. 2021.

und freisetzen können. Sowie umgekehrt, geben sie Raum die eigenen Ansätze nach außen bekannt zu machen zu verbessern. Quasi von selbst, wird dabei der europäische Gedanke unterstützt und gelebt sowie die Region sichtbarer – mit allen positiven Effekten für das regionale Image und die regionale Identifikation.

Aber auch vor dem Hintergrund des Mangels an Akteur*innen und des notwendigen Ressourcenschutzes bzw. der Steigerung der Ressourceneffizienz sind Kooperationen geeignetes sowie zielführendes Mittel zum Zweck, Kapazitäten, Technologien und Herangehensweisen (wieder) zu erschließen und im Sinne der Steigerung und Sicherung der Lebensqualität und Nachhaltigkeit gemeinsam zu nutzen.

Die LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“ ist sich dieser Effekte von Kooperationen bewusst und wird diese im Rahmen der Möglichkeiten konsequent befördern sowie die Verantwortung im Sinne des Mehrwerts für die Region wahrnehmen.



Aktionsplan

5 Aktionsplan und Finanzierung

Der Aktionsplan ist das zentrale Umsetzungsinstrument für die Entwicklung des ländlichen Raums in der Region „Sächsische Schweiz“. Er wurde aus der Analyse der Handlungsbedarfe und -potenziale sowie der Grundsätze | Strategische Ziele sowie der Handlungsfelder und Handlungsfeldziele abgeleitet. Die Inhalte beruhen auf einem intensiven Abstimmungsprozess im Rahmen von Abstimmungssitzungen mit den regionalen Akteur*innen sowie von Beratungsgesprächen mit der zuständigen Bewilligungsbehörde, sodass auch in Korrespondenz mit der Abschlussevaluierung Erfahrungen der letzten Förderperiode Berücksichtigung fanden und entsprechende Anpassungen vorgenommen werden konnten.¹⁰⁰

Dabei folgt der Aktionsplan den Rahmenbedingungen des SMR und dessen vorgegebener Handlungsfeldstruktur sowie den Festlegungen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Richtlinie LEADER/2014).¹⁰¹

5.1 Prioritätensetzung der LAG

Der Umsetzungsprozess der LES in der Förderperiode 2023 – 2027 verfolgt entsprechend der Entscheidungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens alle Zielsetzungen der einzelnen Handlungsfelder bzw. über- und untergeordneter Zielebenen (Vgl. Abbildung 27), jedoch vor dem Hintergrund des begrenzten Handlungsspielraums sowie der Einbindung bzw. Abgrenzung des LEADER Prozesses in die Vielzahl an Entwicklungsaktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in der Region „Sächsische Schweiz“, einer gemeinsamen Agenda folgend (Vgl. Kapitel 3.2, 4.1/4.2, 5.4).

Eine Priorisierung im klassischen Sinne eines Rankings der Maßnahmen nach unterschiedlichen Bedarfsklassen wird im Aktionsplan nicht vorgenommen – im Rahmen der Beteiligung zur LES-Erarbeitung wurde eine Fortsetzung des bisherigen Vorgehens der Vorab-Priorisierung auf Basis der Erfahrungen in der vergangenen Förderperiode für weniger zielführend erachtet. Es erfolgt hingegen eine inhaltliche Schwerpunktsetzung einerseits durch eine gezielte Herangehensweise im Aufruf- und Auswahlverfahren.

Das Aufrufverfahren beruht zum einen auf dem „offenen Ohr“ des Regionalmanagements im Rahmen dessen kontinuierlicher Vernetzungs- und Kommunikationsarbeit – direkte Handlungsbedarfe und Investitionsvorhaben, die einer Förderung bedürfen (Vgl. Kapitel 6.3.1) werden aufgegriffen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Maßnahmenbereiche gelegt, die

¹⁰⁰ Vgl. Landschaf(f)t Zukunft e. V. 2021.

¹⁰¹ Mit Stand der Erarbeitung wurde die Richtlinie LEADER/2023 seitens des zuständigen Ministeriums für Regionalentwicklung noch nicht in Kraft gesetzt; sobald dies erfolgt, ersetzt diese die aktuell zugrundeliegende Richtlinie LEADER/2014, welche dann ihre Gültigkeit verliert. Der entsprechend der Richtlinie vorgegebene Mindestförderzuschuss je Vorhaben von 5.000 € bleibt bestehen, solange sich keine Änderung ergibt.

zielführend im Rahmen des Fokusthemas sind und insbesondere auf dem strategischen Entwicklungsziel bzw. Grundsatz A und B aufbauen (Vgl. Kapitel 5.5). Der gemeinsame, abgestimmte Ausbau von nachhaltigen Mobilitätsstrukturen in der Region ist Wegbereiter für den weiteren Prozess der nachhaltigen Regionalentwicklung auf zahlreichen Ebenen.

Darüber hinaus geben die Grundsätze bzw. strategischen Ziele der LAG eine Orientierungslinie, die hilft, angesichts der thematischen Breite von Maßnahmen, nicht aus dem Blick zu verlieren, worauf die Region in der neuen Förderperiode zusteuern will und welche Maßnahmenbereiche bisher weniger stark nachgefragt bzw. aufgerufen wurden (Vgl. Tabelle 9).

Die Schwerpunktsetzung im Auswahlverfahren orientiert sich ebenfalls an den übergeordneten strategischen Zielen und Grundsätzen, und hier speziell anhand deren strategischer Rangfolge. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird jedes Vorhaben mittels einer einheitlichen Kriterienliste bewertet und erhält Punkte, um den Mehrwert im Sinne der LEADER-Förderung in der Region „Sächsische Schweiz“ einschätzen zu können und die Vorhaben auszuwählen bzw. vorzuziehen, die einen bzw. den größeren Mehrwert für die Region im Sinne der strategischen Ziele haben (Vgl. Kapitel 6.3.2). Aufgrund der inhaltlichen Gestaltung und Anzahl der Kriterien sowie der gewichteten Punktevergabe ergibt sich eine zielgerichtete Prioritätensetzung entsprechend den strategischen Zielen bzw. Grundsätzen:

- A: Nur für die Region nachhaltige Ansätze zur Mobilitäts-, Tourismus- und Mobilitätsentwicklung werden bepunktet. Entsprechend der besonderen Wichtigkeit der Zielsetzung, werden hier die meisten Punkte vergeben.
- B: Nur Ansätze im Sinne der Erhöhung von Chancengleichheit, Austausch und Vernetzung sowie mit möglichst großem räumlichen Effekt und/oder insbesondere für von den Herausforderungen besonders betroffenen Regionen erhalten Punkte.
- C: Nur Ansätze, die der Region Mehrwerte generationsübergreifend und/oder für spezielle besonders zu befördernde Zielgruppen versprechen, zu einer Verbesserung der Grundversorgung und/oder Daseinsvorsorge und/oder zum Erhalt des regionalen Kulturguts oder zu Innovationen in der Region beitragen, erhalten Punkte.
- D: Nur Ansätze, die zum Erhalt und/oder Steigerung der Biodiversität sowie die Maßnahmen zur Klimawandel-Resilienz beinhalten, erhalten Punkte.

Eine weitere Schwerpunktsetzung erfolgt durch die finanzielle Fokussierung im Rahmen der Budgetverteilung auf die jeweiligen Handlungsfelder sowie die Festsetzung der maximalen Förderhöhen und Fördersätze nach Vorhabenträger*innen in den jeweiligen Maßnahmen. Auch ist die Erhöhung der Fördersätze durch Boni möglich, die entsprechende Anreize für die Ansiedlung junger Menschen bei der Wohnraumentwicklung im Bestand (Maßnahme 5-a-I) bzw. Schwerpunktsetzungen an die Förderung der Barrierefreiheit im Rahmen der baulichen Sanierung und Modernisierung (Maßnahme 1-f-V und 5-a-II) setzen.

5.2 Zielgrößen und Indikatoren

Nach den Vorgaben der Leistungsbeschreibung des SMR sind die Indikatoren auf Handlungsfeldebene definiert. Sie müssen mess- und überprüfbar sein und einen hinreichenden Rückschluss auf den Grad der Zielerreichung zulassen. Um diese Anforderungen zu erfüllen, hat sich die LAG Sparte „Sächsische Schweiz“ dazu entschieden, als quantitative und damit direkt mess- und überprüfbare Indikatoren eine bestimmte Anzahl umzusetzender Vorhaben entsprechend konkreter Zielsetzungen in den Maßnahmenbereichen vorzugeben. Dabei werden die seitens des SMR vorgegebenen und mit Bund und Bundesländern abgestimmten Ergebnisindikatoren einbezogen (R.27, R.37, R.39, R41).¹⁰² Die Indikatoren und Zielvorgaben sind im Aktionsplan am Anfang jedes Handlungsfeldes aufgeführt.

Hinsichtlich des vorgegebenen Indikators R.41 „Vernetzung des ländlichen Raums in Europa“ wird der Anteil der Bevölkerung, der von einem verbesserten Zugang zu Dienstleistungen und Infrastrukturen durch LEADER-Vorhaben profitiert, mit der Zielgröße 100 % prognostiziert. Durch die Breite des Vorhabensspektrums ist es das Ziel der LAG Sparte „Sächsische Schweiz“, dass alle 127.035 Einwohner*innen (gerundet 127.000 Einwohner*innen) der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ durch die LEADER-Vorhaben an Lebensqualität gewinnen und von verbesserten Infrastrukturen und Dienstleistungen profitieren.

Das zielgerichtete Aufruf- und Auswahlverfahren gewährleistet, dass die Vorhaben einen möglichst großen qualitativen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Die Zielvorgaben basieren auf bisherigen Erfahrungswerten der LAG unter Berücksichtigung des Budgets.

Aufgrund der notwendigen und nachvollziehbaren Zuordnung der Vorhaben zu den Maßnahmen und der stetigen Dokumentation zu Fortgang und Effekten der Vorhaben ist die Verfügbarkeit der Daten sichergestellt.

5.3 Mindestbestandteile im Aktionsplan

5.3.1 Gliederung des Aktionsplans

Der Aktionsplan gliedert sich gemäß der Leistungsbeschreibung des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung (SMR) nach:

- den sieben Handlungsfeldern der LES (HF 1 bis 7)
- den jeweiligen Maßnahmenschwerpunkten (a ggf. bis f)
- der Untersetzung mit einer oder mehrerer **Maßnahmen (I ggf. bis IV)**

¹⁰² Gemäß Anlage 3 zum Genehmigungsbescheid vom 1. März 2023 (SMR 2023), auf Basis der Durchführungsverordnung zur GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2290 vom 21. Dezember 2021 Artikel 1.

Die aus dem LEADER-Budget förderfähigen Maßnahmen sind den Handlungsfeldzielen folgend als konkretisierte Zielsetzungen formuliert, um einen zielgerichteten Beitrag zu deren Umsetzung leisten zu können.

Je Maßnahme sind **Gegenstände der Förderung** ausgewiesen, um beispielhaft die inhaltlich allgemein formulierten Maßnahmen durch den regionsspezifischen Bedarf zu untersetzen sowie die Zuordnung bzw. Abgrenzung von Vorhaben zur Maßnahme zu gewährleisten.¹⁰³

Zudem werden **Hinweise** gegeben, die auf bestimmte Kriterien bei der Vorhabenauswahl verweisen, wobei verpflichtende Voraussetzungen entsprechend gekennzeichnet sind.

Für jede der aus dem LEADER-Budget förderfähigen Maßnahmen sind die **antragsberechtigten Vorhabensträger*innen**, die **Fördersätze** und der **maximale Zuschuss** ausgewiesen, **gleichbleibend für investive wie nicht-investive Projekte**. Während der Fördersatz entsprechend der Vorhabensträger*innen variiert, gilt der maximale Zuschuss für alle gleich.

Die Maßgaben erfolgten unter Abstimmung mit den regionalen Akteur*innen in Bezug auf die Bedeutung der Maßnahme für die Region bzw. deren Beitrag zur Zielerreichung, die Art möglicher Vorhabensträger*innen, den Nutzen des Vorhabens für die Öffentlichkeit, die Innovationskraft bzw. den Erfahrungswerten ggü. der Maßnahme auf regionaler Ebene sowie das verfügbare Budget.

Im Rahmen der Prozessbegleitung ist für prioritäre Maßnahmen (Fokusthema) ein besonders hohes Engagement aller Prozessakteur*innen hinsichtlich der Generierung und Umsetzung von Vorhaben erforderlich.

5.3.2 Vorhabensträger*innen

Antragsberechtigt sind allgemein alle natürlichen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die nichtinvestive oder investive Vorhaben im Rahmen der Maßnahmen des Aktionsplans umsetzen wollen (mit Ausnahme von Handlungsfeld 7, bei dem nur die LAG selbst Vorhabensträger*in sein kann). Es werden vier unterschiedliche Gruppen als Vorhabensträger*innen entsprechend ihrer rechtlichen Zugehörigkeit unterschieden (Vgl. Kapitel 5.3.4):



Vorhabensträger*innen:

- Privatpersonen (Privat)
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Gebietskörperschaften (GK)
- „Nicht-Profitorientierte-Organisationen“ (NPO)

¹⁰³ Die Allgemein Formulierung der Maßnahmen ist sowohl im Sinne der Lesbarkeit als auch einer grundsätzlichen Offenheit ggü. vorgebrachten Vorhaben, die von den Vorhabenträger*innen durch eine zu enge Formulierung evtl. nicht vorgebracht würden. Ein Ausschluss nicht zielführender Vorhaben wird durch die Mehrwertkriterien der Rankingprüfung gewährleistet. Des Weiteren können durch Beratungsleistungen Vorhaben im Sinne regionaler Ziele qualifiziert werden.

5.3.3 Allgemeine Hinweise

01. Das verfügbare regionale LEADER-Budget ist begrenzt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Auswahl eines Vorhabens erfolgt durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe; die Auswahl stellt dabei keine Förderzusage dar. Diese wird erst durch die Bewilligung des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge rechtskräftig.
02. Die Vorhaben müssen sich in eine Maßnahme des Aktionsplanes einordnen lassen und die dazugehörigen Bedingungen erfüllen (Kohärenzkriterien).
03. Kosten für folgende Leistungen (a bis h) können in den Projektkosten enthalten sein, gehören jedoch nicht zu den förderfähigen Kosten und werden bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht berücksichtigt:
 - a. Erwerb von Grund und Boden sowie von Gebäuden
 - b. Alleinstehende Neubauten von Gebäuden (davon sind Anbauten, Erweiterungs-, Ersatz- oder Teilersatzneubauten sowie Bauwerke der kleinen touristischen Infrastruktur (z.B. Toiletten) nicht erfasst)
 - c. Neubau von Straßen
 - d. Inneneinrichtung für Kirchen, Wohnnutzungen, Nutzung für Beherbergung (z.B. Einbauküchen, Mobiliar aller Art)
 - e. Basis-Fahrzeuge
 - f. Hallenbäder, Fitnesscenter, Go-Kart-Anlagen, Diskotheken und Bars
 - g. Einrichtungen für die Versorgung täglicher Bedarfe mit einer Gesamthandelsfläche von mehr als 800 m²
 - h. Anschaffung gebrauchter Technik und Ausstattung
04. Für alle Maßnahmen gilt das Gebot der Nachhaltigkeit bzw. einer nachhaltigen Ressourcenverwendung, die bei baulichen Maßnahmen eine Bevorzugung nachwachsender und/oder regionaler Rohstoffe umfasst. Des Weiteren gilt es, die Nutzung und Nutzungserschließung erneuerbarer Energien sowie das Erzielen einer höheren Energieeffizienz, sofern möglich, einzubeziehen. Die Beachtung einer oder mehrerer der genannten Sachverhalte führt zu Vorteilen bei der Vorhabenauswahl (höhere Bepunktung in der Rankingprüfung).
05. Alle baulichen Maßnahmen sollten die Harmonisierung an das jeweilige Ortsbild und die Bewahrung des regionalen baukulturellen Erbes vorsehen. Dabei sollen entweder historische Elemente erhalten oder wiederhergestellt werden, oder im Falle einer Neugestaltung diese in Anlehnung an die historische Material- und Formensprache erfolgen. Eine adäquate Berücksichtigung führt zu Vorteilen bei der Vorhabenauswahl (höhere Bepunktung in der Rankingprüfung).

06. Bei Entscheidungen zu Bauvorhaben zur Um- und Wiedernutzung einschließlich Ersatzneubauten wird die Hochwassergefährdung vor Ort einbezogen. Die Antragsteller*innen werden zu möglichen Gefahrenlage informiert. Das Regionalmanagement wird die Antragsteller hierzu auf geeignete Informationsangebote hinweisen. Grundlegende Informationsangebote zur Lage eines Objekts in Überschwemmungsgebieten und zur entsprechenden Hochwassergefahr sind in der Karte zum vorsorgenden Hochwasserschutz im Regionalplan Oberes Elbtal /Ostertagebirge sowie in den Gefahrenkarten des LfULG im Datenportal iDA einsehbar.
07. Für alle Vorhaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit oder durch eine wirtschaftlich betriebene Einrichtung erfolgen, können sich Einschränkungen durch das Beihilferecht ergeben.
08. Förderfähig sind nur Vorhaben, die noch nicht begonnen wurden.
09. Für alle baulichen Maßnahmen bildet die DIN 276 (Hochbau) bzw. AKS 85 (Tiefbau) des Bauwesens bzw. Kostenvoranschläge/Kostenberechnungen mit Mengenangaben für die Bestandteile des Vorhabens die Grundlage zur Ermittlung der Projektkosten sowie zur Ermittlung des Honorars für Architekten und Ingenieure.
10. Die DIN-Norm DIN 277 dient zur Ermittlung von Grundflächen und Rauminhalten von Bauwerken oder Teilen von Bauwerken im Hochbau. Die Norm ist insbesondere bei der Flächenermittlung von Gebäuden mit mehreren Nutzungen anzuwenden.
11. Die DIN 277-1 dient zur Ermittlung der Netto-Raumflächen für die Anwendung Standardisierter Einheitskosten (SEK).
12. Die Beachtung und Umsetzung der Vorgaben zur Barrierefreiheit nach DIN 18040 sind wünschenswert.
13. Das Instrument der Flurbereinigung als Grundlage für ein abgestimmtes und nachhaltiges Boden- und Flächenmanagement ist bei entsprechenden Vorhaben zu nutzen. Die Förderung der Flurbereinigung wird über die Förderrichtlinie ländliche Entwicklung (Richtlinie LEADER/2014) erfolgen. Für LEADER-Maßnahmen kann der Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausführungskosten um 10 %, höchstens jedoch auf 90 % erhöht werden, wenn das Verfahren der Umsetzung einer LES dient.

5.3.4 Begriffsklärungen¹⁰⁴

Demografie- bzw. Generationengerechtigkeit

- Zur Demografie- bzw. Generationengerechtigkeit gehören alle Prozesse, Maßnahmen und Initiativen, die sich auf eine unter den Generationen ausgewogene und auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtete Entwicklung der Region fokussieren. Betrachtet werden dabei die komplexen und facettenreichen Herausforderungen, die aufgrund prognostizierter, kleinräumiger demografischer Entwicklungen zu bewältigen sind. Deren Bewältigung bzw. die darauf ausgerichtete Anpassung ist für eine nachhaltige Kommunalentwicklung entscheidend.

Ersatzneubau

- Eine Gebäudesubstanz, welche aus wirtschaftlicher und bautechnischer Sicht nicht sanierungsfähig ist, kann durch einen Neubau auf dem gleichen Flurstück unter Beachtung der ländlichen Baukultur und in Anpassung an die ortsübliche Baustruktur ersetzt werden.

Junge Familien

- Junge Familien im Sinne dieser Strategie sind Einzelpersonen oder Paare mit mindestens einem dauerhaft im Haushalt lebenden Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Maßgebend sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl.

Kleine touristische Infrastruktur

- Sind öffentlich zugängliche Einrichtungen, die selbst einen touristischen Mehrwert bieten, ohne typischerweise selbstständiges Reiseziel zu sein und so eine Ergänzung oder Qualitätsverbesserung bestehender Angebote oder der örtlichen Angebotsstruktur darstellen.

KMU (Kleine und mittlere Unternehmen)

- Kleine Unternehmen sind Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. €; mittlere Unternehmen haben weniger als 250 Mitarbeitende und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. €;
- Umfassen auch Kleinstunternehmen – weniger als 10 Mitarbeitende, Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. €, Solo-Selbstständige – Erwerbstätige, die eine selbständige Tätigkeit ohne angestellte Mitarbeitende ausüben – und Freiberufler*innen.
- Unternehmen sind alle natürlichen und juristischen Personen, welche eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, die darin besteht, Güter und/oder Dienstleistungen auf einem

¹⁰⁴ In alphabetischer Sortierung.

bestimmten Markt anzubieten. Hiervon nicht erfasst sind Kommunen und NPO (lt. Definition LES), auch wenn diese wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben.

Kooperationen

- Kooperationen sind in allen Handlungsfeldern und maßnahmenbezogen möglich bzw. gewünscht. Kooperationsvorhaben sind Vorhaben, an dessen Vorbereitung und Umsetzung mindestens zwei Projektpartner*innen beteiligt sind.

Kulturlandschaftsprägende Elemente

- Kulturlandschaftselemente tragen zur regionalen Typik bei und prägen das Landschaftsbild mit. Sie dienen Tieren und Pflanzen als Lebensraum und sind bis heute als persistente oder reliktartige Elemente der Landschaft erhalten (zum Beispiel Alleen, Gruben, Hohlwege, Teiche, Streuobstwiesen und Weinberge). Ihnen sind insbesondere folgende Elemente zugehörig:
 - Hecken / Knicks (ab 10 m Länge); Baumreihen (ab 5 Bäumen und ab 50 m Länge); Feldgehölze (ab 50 m² Größe); Einzelbäume; Feuchtgebiete; Tümpel / Sölle / Dolinen; Feldraine (größer 2 m Breite); Trocken- und Natursteinmauern (größer 5 m Länge); Lesesteinwälle (größer 5 m Länge); Fels- und Steinriegel, naturversteinte Flächen
- Baukulturell geschaffene Elemente beschreiben die Summe menschlicher Leistungen, die natürliche oder gebaute Umwelt zu verändern. Ein wesentliches Element von Baukultur ist der Erhalt des baukulturellen Erbes. Dazu gehört die Dorfplatzgestaltung, der Erhalt von Umgebende- und Fachwerkhäusern sowie die Verwendung von regionstypischen Baumaterialien wie Sandstein, Holz, Lehm usw.

Netzwerk- und Projektmanagement

- Vorhaben zur Verbesserung der Kommunikation und Kooperation von Akteur*innen bzw. zur Koordination der Aufgaben und Akteur*innen bei der Umsetzung von Vorhaben.
- Die Unterstützung von Netzwerk- und Projektmanagements umfasst alle zur Anbahnung und Pflege von Netzwerken bzw. zur Koordination erforderlichen Personal- und Sachkosten (z.B. für Organisation, Moderation, Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten).

NPO („Non-Profit-Organisation“ – gemeinnützige*r Träger*in)

- Organisationen, die als juristische Person nicht in erster Linie erwerbswirtschaftliche Ziele verfolgen und keine öffentlichen Verwaltungsbehörden sind. Ihnen zugehörig sind:
- Vereine, Verbände, Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften, Genossenschaften, Kirchen, Träger*in kirchlicher und freier Wohlfahrtspflege, Hochschulen, nichtgewerblicher Zusammenschluss, Teilnehmergeinschaft gemäß Flurbereinigungsgesetz/LwAnpG.

Pilotvorhaben

- Innovatives bzw. in der Region neuartiges und nachnutzungsfähiges Vorhaben. Die Unterstützung von Pilotvorhaben umfasst Konzeptionen, Beratungsleistungen und Anschubfinanzierung (auch für Investitionen zur Umsetzung).

Nachhaltigkeit

- Nachhaltigkeit ist nicht nur im Sinne der Langfristigkeit von Vorhaben zu verstehen, sondern im Sinne eines Handlungsprinzips der Ressourcen-Nutzung. Es stellt die Bewahrung der natürlichen Regenerationsfähigkeit in den Mittelpunkt – es darf nicht mehr verbraucht werden als nachwachsen bzw. sich regenerieren und künftig bereitgestellt werden kann. Dabei werden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit angesprochen: ökologisch, sozial und ökonomisch. Ziel eines nachhaltigen Vorgehens ist ein dynamisches Gleichgewicht zwischen den Dimensionen.



Regionale Produkte und Dienstleistungen

- Regionale Produkte und Dienstleistungen sind Waren, Rohstoffe, Vorprodukte, Leistungsangebote, welche innerhalb der Gebietskulisse erzeugt und bereitgestellt werden. (Beispiele sind in der Datenbank für regionale Produkte „Gutes von Hier“ zu finden)
- Die Förderung des Ausbaus der Verarbeitung und/oder Vermarktung regionaler Produkte umfasst keine Urproduktion der Land- und Gartenwirtschaft (Anhang I-Produkte, Produkte der ersten Verarbeitungsstufe wie z.B. Mehl, Zucker, Milchpulver, Malz).
- Nicht-Anhang I-Produkte sind landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse mit einem höheren Wertschöpfungsgrad (Produkte der zweiten bzw. einer höheren Verarbeitungsstufe). Produkte der ersten Verarbeitungsstufe werden zu Produkten einer höheren Verarbeitungsstufe weiterverarbeitet (z.B. Schokoladen, Backwaren, Bier, Limonaden usw.).

Wohnung

- Nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und sonstigen Gebäuden, welche die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen.

5.3.5 HF 1: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget

 <p>*****</p>	<h2 style="text-align: center;">Grundversorgung und Lebensqualität</h2> <p style="text-align: center;">Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe</p>	 <p>Relevanz Fokusthema: Mobilität Vernetzung gemeinsame Umsetzung</p>
<p>Indikatoren</p> <ul style="list-style-type: none"> Gesichertes/neues Versorgungsangebot für Waren/Dienstleistungen des täglichen Bedarfs Gesichertes/neugeschaffenes Angebot der gesundheitlichen Versorgung Aus-/Um-/Neubauvorhaben Schnittstelle MultiMobilität Aus-/Um-/Neubauvorhaben energieeffiziente Straßenbeleuchtung Aus-/Um-/Neubauvorhaben einer öffentlichen Einrichtungen zum integrierten Standort Unterstützung eines Vorhabens der attraktivitätssteigernden Freiraumum-/neugestaltung 	<p>Anzahl</p> <p>3</p> <p>3</p> <p>1</p> <p>3</p> <p>1</p> <p>3</p>	<p>Budget (Anteil Gesamtbudget)</p> <p>4.050.000 € (36,87 %)</p>

Maßnahmenschwerpunkte	Maßnahmen
a) Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	I Anpassung und Neuschaffung von Angeboten für Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs
b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	I Sicherung und Ansiedlung wohnortnaher und mobiler medizinischer Versorgung
	II Sicherung und Ansiedlung im Bereich der Pflegeversorgung
c) Verbesserung der Alltagsmobilität	I Ausbau von Angeboten und Infrastrukturen für die multimodale Mobilität
	II Bedarfsgerechter Straßenausbau und Modernisierung oder Schaffung energieeffizienter Straßen- und Gehwegbeleuchtungen
	III Erschließung ländlicher Wege für die multifunktionale öffentliche Nutzung
d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	I Sicherung, Qualifizierung und Erweiterung von Strukturen des Gemeinbedarfs, der Freiwilligen- und Ehrenamtsarbeit
e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	I Erhaltung und Stärkung des regionalen immateriellen Kulturgutes sowie der kulturellen Angebotsvielfalt
	II Erhaltung und Stärkung des regionalen materiellen Kulturgutes
f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	I Sanierung, Erschließung und Ausbau von Dorfgemeinschaftshäusern bzw. integrierter Standorte
	II Neugestaltung und Ausbau von Freiflächen
	III Anpassungs- und Neugestaltungsmaßnahmen digitaler Informations- und Kommunikationsangebote
	IV Entwicklungskonzeption
	V Verbesserung der Barrierefreiheit öffentlicher Räume und Einrichtungen der Daseinsvorsorge
	VI Bereitstellung und Wiederherstellung von Löschwasserkapazitäten

Maßnahmenswerpunkt

a) Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Anpassung und Neuschaffung von Angeboten für Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> • Stellflächen für mobile Händler*innen, Verkaufsautomaten, Verkaufsfahrzeuge für die multifunktionale dezentrale bzw. mobile Versorgung • Bauliche Maßnahmen zur Sicherung, Qualifizierung oder Neueinrichtung von multifunktionalen Versorgungseinrichtungen • Anschaffung relevanter Infrastruktur für die Vermarktung von (regionalen) Produkten des täglichen Bedarfs (z.B. Verkaufsautomaten) • Pilotvorhaben und Kooperationen 	80	30	30	80
			max. Zuschuss 100.000 €			
Erläuterungen und Hinweise <ul style="list-style-type: none"> • Möglichst hoher Verkaufs-/Vertriebsanteil Regionale Produkte des täglichen Bedarfs – Einbindung regionaler Produzent*innen/Dienstleister*innen, Anknüpfungspunkt „Gutes von Hier“ • Förderung von Neueinrichtung und Ausbaumaßnahmen im Bestand sowie in Harmonie mit der Ortsbildprägung bzw. der lokalen Baukultur (Um- und Wiedernutzung leerstehender/un-/untergenutzter ländlicher Bausubstanz, ggf. Ersatzneubau, sowie Brachflächen im Innenbereich) 						

Maßnahmen-schwerpunkt**b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung**

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Sicherung und Ansiedlung wohnortnaher und mobiler medizinischer Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau und Ausstattung medizinischer Gesundheitseinrichtungen und mobiler Gesundheitsangebote (rollende Praxen, Telemedizin) Schaffung und Bewerbung attraktiver Rahmenbedingungen für die Neuan-siedelung und Nachfolgesicherung Netzwerk- und Projektmanagement zur Schaffung multifunktionaler Ge-sundheitseinrichtungen/-angebote (z.B. Medizinisches Versorgungszentrum, überörtliche Zusammen-schlüsse oder regionsübergreifende Kooperationen) Pilotvorhaben, z.B. „Gemeindeschwester“ – „Kümmerer“ 	80	30	30	80
			max. Zuschuss 200.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
<ul style="list-style-type: none"> Keine Förderung von Krankenhäusern und Kliniken Förderung von Neueinrichtung und Ausbaumaßnahmen im Bestand sowie in Harmonie mit der Ortsbildprägung bzw. der lokalen Baukultur (Um- und Wiedernutzung leerstehender/un-/untergenutzter ländlicher Bausubstanz, ggf. Ersatzneubau, sowie Brachflächen im Innenbereich) 						
II	Sicherung und Ansiedlung im Bereich der Pflege-versorgung	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau und Ausstattung von Pflegeeinrichtungen und -angeboten Schaffung und Bewerbung attraktiver Rahmenbedingungen für die Neu-an-siedelung Netzwerk- und Projektmanagement zur Schaffung multifunktionaler Ge-sundheitseinrichtungen/-angebote (z.B. Medizinisches Versorgungszentrum, überörtliche Zusammen-schlüsse oder regionsübergreifende Kooperationen) Pilotvorhaben, z.B. „Gemeindeschwester“ – „Kümmerer“ 	80	30	30	80
			max. Zuschuss 200.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
<ul style="list-style-type: none"> Förderung von Neueinrichtung und Ausbaumaßnahmen im Bestand sowie in Harmonie mit der Ortsbildprägung bzw. der lokalen Baukultur (Um- und Wiedernutzung leerstehender/un-/untergenutzter ländlicher Bausubstanz, ggf. Ersatzneubau, sowie Brachflächen im Innenbereich) 						

Maßnahmenschwerpunkt

c) Verbesserung der Alltagsmobilität

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Ausbau von Angeboten und Infrastrukturen für die multimodale Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Barrierefreiheit und Nutzungsfreundlichkeit <ul style="list-style-type: none"> ○ Errichtung von Warn-, Orientierungs- u. Leitelementen im Verkehrsraum (Beschilderung) ○ Barrierefreie Oberflächengestaltung von Pflaster- u. Plattenbelegen ○ Schaffung von Behindertenparkplätzen • Pilotvorhaben – alternative, flexible Bedien- und Mobilitätsformen (Bike- und Car-Sharing, Shuttledienste) • Schaffung und Ausbau integrierter Standorte zum Umstieg zw. ÖPNV – Alternativen – MIV – Rad- und Fußverkehr (z.B. P+R, an zentralen Arbeits-, Bildungs- und Versorgungsstandorten) • Integration/Ausbau digitaler Angebote bzw. Vernetzungsmöglichkeiten • Straßenbegleitende technische Ausstattung zur Verkehrs-, Parkraum- und Besucher*innenlenkung • Integration und Ausbau von Angeboten und Infrastrukturen für die Elektromobilität (Ladeinfrastruktur für E-Bike und E-Auto an möglichst integrierten Standorten) • Netzwerk- und Projektmanagement: Aufbau oder Qualifizierung von Netzwerken, überörtlichen Zusammenschlüssen oder regionsübergreifenden Kooperationen • Vermarktung und Verbraucherinformation zur nachhaltigen Mobilität („Multimobilität“) • straßenbegleitende Geh- und Radwege, Lückenschlüsse 	80	30		80
			max. Zuschuss 200.000 €			
Erläuterungen und Hinweise <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Verbesserung des Alltagsverkehrs müssen in möglichst großer Synergie zur touristischen Nutzung stehen – konzeptioneller Einbezug • In Übereinstimmung mit bestehenden kommunalen Entwicklungsplanungen und Verkehrskonzepten 						

II	Bedarfsgerechter Straßenausbau und Modernisierung oder Schaffung energieeffizienter Straßen- und Gehwegbeleuchtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Oberflächengestaltung 	80			
			max. Zuschuss 200.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
<ul style="list-style-type: none"> • In baukultureller bzw. gestalterischer Harmonisierung mit dem Bestand • In Übereinstimmung mit bestehenden kommunalen Entwicklungsplanungen und Verkehrskonzepten • Straßenbeleuchtung in Verwendung möglichst insektenfreundlicher Leuchtmittel 						
III	Erschließung ländlicher Wege für die multifunktionale öffentliche Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von Feld- bzw. landwirtschaftlich genutzten Wegen für dem Rad- und Fußverkehr 	80	30		80
			max. Zuschuss 200.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
<ul style="list-style-type: none"> • In Übereinstimmung mit bestehenden kommunalen Entwicklungsplanungen und Verkehrskonzepten 						

Maßnahmenschwerpunkt

d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
1	Sicherung, Qualifizierung und Erweiterung von Strukturen des Gemeinbedarfs, der Freiwilligen- und Ehrenamtsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Sicherung und bedarfsgerechte Anpassung von Vereinsanlagen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, außerschulischen Sportstätten und sonstigen Objekten gemeinwohlorientierter Institutionen/ Einrichtungen, u.a. für Senior*innen • Ausstattung von Vereinen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, außerschulischen Sportstätten und gemeinwohlorientierten Institutionen/ Einrichtungen, u.a. für Senior*innen • Freiwilligen-, Ehrenamts- und Netzwerkarbeit zum Aufbau oder zur Qualifizierung von Beteiligungsprojekten, überörtlichen Zusammenschlüssen oder regionsübergreifenden Kooperationen, u.a. zu Themen der <ul style="list-style-type: none"> ○ Integration und Inklusion von Randgruppen, Minderheiten und Menschen mit besonderen Bedarfen ○ Verbesserung der Willkommenskultur ○ Stärkung des Demokratiebewusstseins und der gesellschaftlichen Solidarität ○ Stärkung des generationenübergreifenden Austauschs und Begegnung in der Bürger*innen- und Zivilgesellschaft ○ Verbesserung der regionalen Verantwortungsübernahme • Pilotvorhaben 	80	30		80
Erläuterungen und Hinweise <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Neueinrichtung und Ausbaumaßnahmen im Bestand sowie in Harmonie mit der Ortsbildprägung bzw. der lokalen Baukultur (Um- und Wiedernutzung leerstehender/un-/untergenutzter ländlicher Bausubstanz, ggf. Ersatzneubau, sowie Brachflächen im Innenbereich) 						

Maßnahmenschwerpunkt

e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Erhaltung und Stärkung des regionalen immateriellen Kulturgutes sowie der kulturellen Angebotsvielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt traditioneller Handwerks-, Landwirtschaftstechniken und Bräuche • Altersgruppengerechte Qualifizierung und Vernetzung des regionalen Kulturerbes • Erhöhung des Bewusstseins für regionale und lokale Besonderheiten • Digitale Maßnahmen zur Sicherung des Kulturerbes • Unterstützung der regionalen Festkultur • Zielgruppenspezifische und -übergreifende Kulturangebote • Netzwerk- und Projektmanagement: Aufbau und Qualifizierung von Kulturangeboten, Netzwerken, überörtlichen Zusammenschlüssen oder regionsübergreifenden Kooperationen • Unterstützung regionaler Kunst-, Kultur- und Erlebnisräume • Sichtbarmachung und Sicherung der allgemeinen Zugänglichkeit 	80	30		80
			max. Zuschuss 150.000,00 €			
Erläuterungen und Hinweise <ul style="list-style-type: none"> • Ausgenommen sind Honorare für Schaustellende und Ausstellende • Gestaltung unter öffentlicher Beteiligung, insb. Kinder und Jugendliche 						
II	Erhaltung und Stärkung des regionalen materiellen Kulturgutes	<ul style="list-style-type: none"> • Außensanierung von ortsbildprägenden und lokal-/regionalkulturell bedeutsamer Klein- und Baudenkmale, Gedenkstätten, Kirchen und kirchgemeindlichen Häuser, Friedhöfe • Regionale Kunst-, Kultur- und Erlebnisräume 	80	30		80
			max. Zuschuss 150.000,00 €			
Erläuterungen und Hinweise <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung: Nachweis zur lokal-/regionalkulturellen Bedeutsamkeit – Denkmalliste oder kommunale Stellungnahme • Ausgenommen sind Friedhofsbegrenzungen 						



Maßnahmeneschwerpunkt**f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung**

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Sanierung, Erschließung und Ausbau von Dorfgemeinschaftshäusern bzw. integrierter Standorte	<ul style="list-style-type: none"> Sanierung, Modernisierung und Ausbau kommunaler Einrichtungen und Räume für die multifunktionale Nutzung sowie besondere Funktionen (z.B. öffentlich nutzbare Co-Working- und technische Infrastruktur, Orte zum Lernen, Treffen, Kommunizieren, Beteiligen, (Inter-)Aktivsein) Pilotvorhaben 	80			80
			max. Zuschuss 200.000 €			
Erläuterungen und Hinweise <ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung: Multifunktionales Nutzungskonzept Förderung von Neueinrichtung und Ausbaumaßnahmen im Bestand sowie in Harmonie mit der Ortsbildprägung bzw. der lokalen Baukultur (Um- und Wiedernutzung leerstehender/un-/untergenutzter ländlicher Bausubstanz, ggf. Ersatzneubau, sowie Brachflächen im Innenbereich) Gestaltung unter öffentlicher Beteiligung, insb. Kinder und Jugendliche 						
II	Neugestaltung und Ausbau von Freiflächen	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Aufenthaltsqualität und/oder der biologischen Vielfalt Spielplätze Dorfplätze: Orte der Begegnung 	80	30		80
			max. Zuschuss 150.000 €			
Erläuterungen und Hinweise <ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung: Öffentliche Nutzung Voraussetzung: Beschreibung der Unterhalts- und Pflegemaßnahmen Gestaltung unter öffentlicher Beteiligung, insb. Kinder und Jugendliche 						

III	Anpassungs- und Neugestaltungsmaßnahmen digitaler Informations- und Kommunikationsangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitgemäße Anpassung der Webauftritte, u.a. mit Interaktionsmöglichkeiten • Social-Media-Strategie • Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit 	80			80
			max. Zuschuss 50.000,00 €			
Erläuterungen und Hinweise <ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppengerechte und -übergreifende Ansprache und Einbindung • Gestaltung unter öffentlicher Beteiligung, insb. Kinder und Jugendliche 						
IV	Entwicklungskonzeption	<ul style="list-style-type: none"> • Dorfentwicklungskonzeptionen • Dorfumbauplanungen • Leitbildentwicklung/-prozesse • Netzwerk- und Projektmanagement: Umsetzung und Beteiligung • Konzepte zur interkommunalen Umsetzung kommunaler Aufgaben, Energieversorgung und Services (z.B. Maschinenring) • Aufbau von interkommunalen Allianzen und Verbänden • Anpassung an demografischen Wandel, Klimawandel 	80			
			max. Zuschuss 50.000 €			
Erläuterungen und Hinweise <ul style="list-style-type: none"> • Nur nicht-investive Vorhaben oder Projekte • Integrierte und partizipative Herangehensweise 						
V	Verbesserung der Barrierefreiheit öffentlicher Räume und Einrichtungen der Daseinsvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Oberflächengestaltung • Errichtung von Rampen 	70			70
			max. Zuschuss 150.000 €			
Erläuterungen und Hinweise <ul style="list-style-type: none"> • Bei Einhaltung der DIN-Norm 18040 Aufschlag von + 10 % für investive Vorhaben 						

VI	Bereitstellung und Wiederherstellung von Löschwasserkapazitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Zisternen • Löschwasserentnahmestellen 	80		30	
			max. Zuschuss 100.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen privater Vorhabensträger*innen in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister 						

5.3.6 HF 2: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget

	<h2 style="text-align: center;">Wirtschaft und Arbeit</h2> <p style="text-align: center;">Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung</p>	 <p style="text-align: center;">Relevanz Fokusthema: Mobilität Vernetzung gemeinsame Umsetzung</p>
<p>Indikator</p> <p>R.37 Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten (Arbeitsplätze)¹⁰⁵</p> <p>davon</p> <ul style="list-style-type: none"> neugeschaffene Vollzeitäquivalente gesicherte Vollzeitäquivalente <p>R.39 Entwicklung der ländlichen Wirtschaft (unterstützte Unternehmen)¹⁰⁶</p>	<p style="text-align: center;">Anzahl</p> <p style="text-align: center;">6</p> <p style="text-align: center;">4</p> <p style="text-align: center;">2</p> <p style="text-align: center;">12</p>	<p style="text-align: center;">Budget (Anteil Gesamtbudget)</p> <p style="text-align: center;">1.250.000 € (11,38 %)</p>
<p>Maßnahmenschwerpunkte</p>	<p>Maßnahmen</p>	
<p>a) Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten</p>	<ul style="list-style-type: none"> I Gewerbeflächenentwicklung im Bestand II Ausstattungen von KMU mit Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Anlagen III Verbesserung der infrastrukturellen Anbindung von KMU IV Ausbau und Neuknüpfung von regionalen Wertschöpfungsketten, gewerblichen Netzwerken sowie Pilotvorhaben innovativer Technologien und Herangehensweisen 	

¹⁰⁵ Hier wird die Anzahl der Arbeitsplätze abgebildet, die in allen Handlungsfeldern durch LEADER-Vorhaben neugeschaffen oder gesichert werden; letzteres heißt, dass sie ohne die Förderung wegfallen würden.



¹⁰⁶ Hier wird die Anzahl der Unternehmen abgebildet, die in allen Handlungsfeldern durch LEADER-Vorhaben unterstützt werden. Bei mehreren Vorhaben des selben Antragsstellers erfolgt keine Doppelzählung.

Maßnahmenschwerpunkt**a) Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten**

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Gewerbeflächenentwicklung im Bestand	<ul style="list-style-type: none"> Um- und Wiedernutzungen ländlicher Bausubstanz und unter- sowie ungenutzter Flächen für gewerbliche Zwecke Schaffung von zusätzlichen Gewerbeflächen an und in genutzter Bausubstanz und/oder auf Brachflächen Verbesserung der Kooperationen/ multifunktionalen gewerblichen Nutzung <ul style="list-style-type: none"> ○ Co-Working ○ Integrierte Standorte ○ Nutzungskonzepte 	80	30	30	80
Erläuterungen und Hinweise						
<ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung: Entwicklungs-/Nutzungskonzept Ausschluss der Förderung von Gewerbegebieten Förderung von Neueinrichtung und Ausbaumaßnahmen im Bestand sowie in Harmonie mit der Ortsbildprägung bzw. der lokalen Baukultur (Um- und Wiedernutzung leerstehender/un-/untergenutzter ländlicher Bausubstanz, ggf. Ersatzneubau, sowie Brachflächen im Innenbereich) 						
II	Ausstattungen von KMU mit Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit: Ausstattung von Unternehmen im Rahmen von Existenzgründung, Unternehmenserweiterung und Angebotserweiterungen sowie der Unternehmensnachfolge Diversifizierung: Verbesserung der Angebotspalette an Produkten und Dienstleistungen Kooperationen: Maschinenring 		30		
			max. Zuschuss 150.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
<ul style="list-style-type: none"> Nach Möglichkeit: Kooperative Nutzungsvereinbarungen 						

III	Verbesserung der infrastrukturellen Anbindung von KMU	<ul style="list-style-type: none"> Anbindung an ÖPNV-, Bike-, Carsharing-Systeme Anbindung an kommunale/kooperative Versorgungssysteme der Erneuerbaren Energieversorgung Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen und dezentralen Nahwärmenetzen – Kooperationen Auf- und Ausbau leistungsfähiger Kommunikationssysteme 	80	30		
			max. Zuschuss 100.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
<ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung: Entwicklungs-/Nutzungskonzept Ausschluss der Förderung von Gewerbegebieten In Übereinstimmung mit bestehenden kommunalen Entwicklungsplanungen und Verkehrskonzepten 						
IV	Ausbau und Neuknüpfung von regionalen Wertschöpfungsketten, gewerblichen Netzwerken sowie Pilotvorhaben innovativer Technologien und Herangehensweisen	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung des Regionalbewusstseins (produzenten- und konsumenten-seitiges Marketing) Entwicklung und Umsetzung kooperativer erneuerbarer Energiesysteme Pilotvorhaben, z.B. Gläserne Produktion, Prototypenentwicklung Wissenschafts- und Bildungsk Kooperationen Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung zwischen Bildungs-/Forschungseinrichtungen und Unternehmen Verbesserung der Willkommenskultur und Chancengleichheit in Unternehmen – Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Stärkung lebensphasenorientierter Arbeits- und Lebensbedingungen Netzwerk- und Projektmanagement sowie Kooperationen <ul style="list-style-type: none"> Regionale Erzeugungs-/Vertriebs-/Vermarktungsstrukturen (z.B. für Regionale Produkte) Gemeinsame Produkt-/Prozessentwicklung/-optimierung Fach-, Arbeitskräfte- und Nachfolgesicherung Erschließung von Innovationspotenzial 	80	30		80
			max. Zuschuss 150.000,00 €			
Erläuterungen und Hinweise						
<ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung: Entwicklungskonzept Wünschenswert: Anknüpfungspunkt „Gutes von Hier“ 						

5.3.7 HF 3: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget

	<h2>Tourismus und Naherholung</h2> <p>Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-, Freizeitangebotes und der regionalen Identität</p>	 <p>Relevanz Fokusthema: Mobilität Vernetzung gemeinsame Umsetzung</p>	
<p>Indikatoren</p> <p>Vorhaben zur Förderung des Ganzjahrestourismus</p>		<p>Anzahl</p> <p>3</p>	<p>Budget (Anteil Gesamtbudget)</p> <p>1.050.000 € (9,56 %)</p>

Maßnahmenschwerpunkte	Maßnahmen
<p>a) Entwicklung landtouristischer Angebote</p>	<ul style="list-style-type: none"> I Qualitätsverbesserung und Errichtung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur II Strategien und Angebote für den Ganzjahrestourismus III Projektmanagement für die Erarbeitung, Stärkung und Vernetzung touristischer Akteur*innen und Angebote
<p>b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes</p>	<ul style="list-style-type: none"> I Errichtung und Modernisierung von Camping- und Caravan-Stellplätzen II Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für Beherbergungszwecke

Maßnahmenswerpunkt

a) Entwicklung landtouristischer Angebote

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Qualitätsverbesserung und Errichtung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung und Qualifizierung des Wegenetzes (Wander-, Rad-, Reit-, Wasserwege) Netzwerk- und Projektmanagement Wegewarte-System, u.a. Erfahrungsaustausch/-weiterbildung Leit- und Informationssysteme (auch digital) zur Besucher*innenlenkung, Beschilderung, Service-/Infopunkte Qualitätsverbesserung und Neuschaffung von regional bedeutsamen Touristinformationen/Touristinformationszentren Rast-, Wander- bzw. touristische Parkplätze Schaffung von Behindertenparkplätzen Kleine touristische Infrastruktur 	80	30	30	80
			max. Zuschuss 200.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
<ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung: Im Einklang mit dem Tourismusleitbild Sächsische Schweiz – Stellungnahme des TV SSW In Abstimmung und/oder Einbindung des Cooperate Designs / der Cooperate Identity Einbindung von Akteur*innen grenzüberschreitender Kooperationen Gestaltung unter öffentlicher Beteiligung, insb. Kinder und Jugendliche Zielgruppengerechte sowie -übergreifende Ansprache und Einbindung Beachtung und Vermittlung von Konflikten bei Nutzungsinteressen unterschiedlicher Akteur*innen Einbindung von E-Ladeinfrastruktur sofern möglich/sinnvoll 						

II	Strategien und Angebote für den Ganzjahrestourismus	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Qualität und Zielgruppenspezifik bestehender Angebote zur Saisonverlängerung • Pilotvorhaben • Erschließung neuer Zielgruppen • Schlechtwetterangebote, u.a. im Gastgewerbe • Schaffung von Kultur- und Kreativangeboten 	80	30		80
			max. Zuschuss 100.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung: Im Einklang mit dem Tourismusleitbild Sächsische Schweiz – Stellungnahme des TV SSW • Zielgruppengerechte sowie -übergreifende Ansprache und Einbindung 						
III	Projektmanagement für die Erarbeitung, Stärkung und Vernetzung touristischer Akteur*innen und Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk- und Projektmanagement für strategisch bedeutsame touristische Produkte und überregional bedeutsame Angebote <ul style="list-style-type: none"> ○ Integration von Möglichkeiten und Angeboten der Gesundheit, Digitalisierung und Nachhaltigkeit • Überregionales Marketing • Zertifizierung • (Über-)Regionale Events • Maßnahmen zur Einbindung der lokalen Bevölkerung • Konzeptionen und Kooperationen 	80	30		80
			max. Zuschuss 150.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung: Im Einklang mit dem Tourismusleitbild Sächsische Schweiz – Stellungnahme des TV SSW • Einbindung von Akteur*innen grenzüberschreitender Kooperationen 						

Maßnahmenschwerpunkt

b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Errichtung und Modernisierung von Camping- und Caravan-Stellplätzen	<ul style="list-style-type: none"> Sanierungs-, Modernisierungs-, Erweiterungsmaßnahmen In Kombination mit dem Ausbau / der Entwicklung gastronomischer Angebote 	80	30	30	80
			max. Zuschuss 150.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
<ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung: Im Einklang mit dem Tourismusleitbild Sächsische Schweiz – Stellungnahme des TV SSW Einbindung von E-Ladeinfrastruktur 						
II	Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für Beherbergungszwecke	<ul style="list-style-type: none"> In Kombination mit dem Ausbau / der Entwicklung gastronomischer Angebote 	80	30	30	80
			max. Zuschuss 150.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
<ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung: Positive Kommunale Stellungnahme sowie im Einklang mit dem Tourismusleitbild Sächsische Schweiz – Stellungnahme des TV SSW Förderung von Neueinrichtung und Ausbaumaßnahmen im Bestand sowie in Harmonie mit der Ortsbildprägung bzw. der lokalen Baukultur (Um- und Wiedernutzung leerstehender/un-/untergenutzter ländlicher Bausubstanz, ggf. Ersatzneubau, sowie Brachflächen im Innenbereich) Einbindung von E-Ladeinfrastruktur 						

5.3.8 HF 4: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget

	<h2 style="margin: 0;">Bilden</h2> <p style="margin: 0;">Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote</p>	 <p style="margin: 0; font-weight: bold;">Relevanz Fokusthema: Mobilität Vernetzung gemeinsame Umsetzung</p>	
Indikator		Anzahl	Budget (Anteil Gesamtbudget)
Unterstützung außerschulisches Bildungsangebot		2	575.000 € (5,23 %)

Maßnahmenschwerpunkte	Maßnahmen
<p>a) Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (KITA, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)</p>	<p>I Weiterentwicklung von Einrichtungen der Kinderbetreuung</p> <p>II Erhalt und Weiterentwicklung von Sportstätten</p>
<p>b) Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations- und Bildungsangeboten</p>	<p>I Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten</p>

Maßnahmenschwerpunkt**a) Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (KITA, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)**



Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Weiterentwicklung von Einrichtungen der Kinderbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> Bauliche Sanierung und nachhaltige Modernisierung Studie/Konzept Kita-Neubau Einrichtungen und Erstausrüstung für Kindertagespflege Umsetzung einer inklusiven Betreuung 	80	30	30	80
			max. Zuschuss 150.000 €			
Erläuterungen und Hinweise <ul style="list-style-type: none"> Förderung von Neueinrichtung und Ausbaumaßnahmen im Bestand sowie in Harmonie mit der Ortsbildprägung bzw. der lokalen Baukultur (Um- und Wiedernutzung leerstehender/un-/untergenutzter ländlicher Bausubstanz, ggf. Ersatzneubau, sowie Brachflächen im Innenbereich) Beachtung der ggf. sehr spezifischen Erfordernisse und Bedingungen der regionalen Wirtschafts- und Unternehmensbedarfe 						
II	Erhalt und Weiterentwicklung von Sportstätten	<ul style="list-style-type: none"> Bauliche Sanierung und nachhaltige Modernisierung Multifunktionales Nutzungskonzept Netzwerk- und Projektmanagement 	80	30		80
			max. Zuschuss 150.000 €			
Erläuterungen und Hinweise <ul style="list-style-type: none"> Aufbau/Einbindung von innovativen multifunktionalen Nutzungskonzepten/ -management: Für den Schul- und Vereinssport sowie über die schulische/Vereinsnutzung hinaus Gestaltung unter öffentlicher Beteiligung, insb. Kinder und Jugendliche 						

Maßnahmenschwerpunkt

b) Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung und Aufbau ehrenamtlicher generations- und akteur*innenübergreifender Strukturen (Kitas – Schulen – regionale Vereine – Unternehmen) • Erwachsenenbildung – „lebenslanges Lernen“ • Spezifische Lern- und Erfahrungswelten für ältere Menschen • Befähigung, auch von Multiplikator*innen, im Zusammenhang von Digitalisierung, Umweltschutz (Klimawandel, Biodiversität u.a.), Nachhaltigkeit (Regionalität, regionale Produkte), Barrierefreiheit, Partizipation und Energie • Forschungs- und Mitmachprojekte • Flexible Strukturen und Netzwerke für professionelle und semiprofessionelle analoge, hybride und/oder digitale Lern- und Lehrangebote • Qualifizierung/Schulung Ehrenamtlicher 	80	30		80
Erläuterungen und Hinweise <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung unter öffentlicher Beteiligung, insb. Kinder und Jugendliche • Zielgruppengerechte und -übergreifende Ansprache und Einbindung 						

5.3.9 HF 5: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget

	<h2 style="color: white;">Wohnen</h2> <p style="color: white;">Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote</p>	 <p style="color: white;">Relevanz Fokusthema: Mobilität Vernetzung gemeinsame Umsetzung</p>	
<p>Indikator</p> <p>Aus-/Um-/Neubauvorhaben von Wohnraum im Bestand¹⁰⁷</p> <p>Davon neugeschaffenes barrierefreies/altersgerechtes Wohnraumraumangebot</p>		<p>Anzahl</p> <p style="text-align: center;">3</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Budget (Anteil Gesamtbudget)</p> <p style="text-align: center;">700.000 € (6,37 %)</p>

Maßnahmenschwerpunkte	Maßnahmen
<p>a) Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote</p>	<p>I Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für Wohn-zwecke und Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in genutzter Bau-substanz</p> <p>II Entwicklung von alternativen/altersgerechten/barrierefreien und/oder behindertengerechten Wohnformen</p> <p>III Regionalmarketing und Direktansprache von potenziell Zuziehenden bzw. Rückkehrenden</p>



¹⁰⁷ Findet Einbezug im Indikator R.27, Kapitel 5.3.10.

Maßnahmenschwerpunkt**a) Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote**

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für Wohnzwecke und Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in genutzter Bausubstanz	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung und Wiedernutzung von Wohnraum in ländlicher Bausubstanz 		30	30	
			max. Zuschuss 150.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
<ul style="list-style-type: none"> Für Junge Familien Aufschlag +5 % Eigengenutzter Wohnraum bis Verwandtschaft 3. Grades Förderung von Neueinrichtung und Ausbaumaßnahmen im Bestand sowie in Harmonie mit der Ortsbildprägung bzw. der lokalen Baukultur (Um- und Wiedernutzung leerstehender/un-/untergenutzter ländlicher Bausubstanz, kein Ersatzneubau) Zur Wohnnutzung kann pro Gebäude nur ein Antrag gestellt werden, Anträge in anderen Handlungsfeldern sind zusätzlich möglich Die Schaffung von Mietwohnungen durch Unternehmen ist nur für die eigene Arbeitskräftesicherung förderfähig (Betriebswohnungen) 						
II	Entwicklung von alternativen/altersgerechten/barrierefreien und/oder behindertengerechten Wohnformen	<ul style="list-style-type: none"> Sanierungs-, Modernisierungs-, Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung von barrierefreiem/altersgerechtem Wohnraum Bedarfs- und Potenzialanalysen Objektbezogene Machbarkeitsstudien und bedarfsgerechte Nutzungskonzepte Pilotvorhaben 	70		30	70
			max. Zuschuss 150.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
<ul style="list-style-type: none"> Für investive Vorhaben: Bei Einhaltung der DIN-Norm 18040 Aufschlag von +10 % Zur Wohnnutzung kann pro Gebäude nur ein Antrag gestellt werden, Anträge in anderen Handlungsfeldern sind zusätzlich möglich. Vermietung und Verpachtung ist möglich 						

III	Regionalmarketing und Direktansprache von potenziell Zuziehenden bzw. Rückkehrenden	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung von interkommunalen Standortprofilen und Serviceleistungen für Zuziehende/Rückkehrende – Imageauf- und -ausbau „Sächsische Schweiz als attraktiver Wohnstandort“ 	80	30		80
			max. Zuschuss 100.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
<ul style="list-style-type: none"> Zielgruppengerechte und -übergreifende Ansprache und Einbindung 						

5.3.10 HF 6: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget

	<h2>Natur und Umwelt</h2> <p>Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen</p>	 <p>Relevanz Fokusthema: Mobilität Vernetzung gemeinsame Umsetzung</p>
<p>Indikatoren</p> <p>R.27 Umwelt- und Klimaleistungen durch Investitionen in ländlichen Gebieten darunter</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorhaben zur Erhöhung der Klimawandel-Resilienz Vorhaben zur ökologischen Verbesserung im Siedlungsbereich Vorhaben zum Biotoperhalt/-entwicklung 	<p>Anzahl</p> <p>8</p> <p>2</p> <p>1</p> <p>1</p>	<p>Budget (Anteil Gesamtbudget)</p> <p>614.000,00 € (5,59 %)</p>

Maßnahmenschwerpunkte	Maßnahmen
<p>a) Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz</p>	<p>I Vorbeugung und Schutz vor Dürre, Hochwasser und Erosion</p>
<p>b) Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung</p>	<p>I (Teil-)Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung nicht bedarfsgerechter Infrastruktur</p>
<p>c) Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche</p>	<p>I Pflege und Wiederherstellung ökologisch wertvoller Elemente der Kulturlandschaft</p> <p>II Schutz und Vernetzung vorhandener Biotope und Arten</p>

Maßnahmen-schwerpunkt

a) Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Vorbeugung und Schutz vor Dürre, Hochwasser und Erosion	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk- und Projektmanagement zur Sensibilisierung und Interessensvermittlung • Förderung nachhaltiger Land-/Forstwirtschaft (umweltgerechte, ressourcenschonende, klimaneutrale, erosions- und hochwasservorbeugende Bewirtschaftung) • Fachplanungen • Wasserspeicher- und Rückhaltesysteme 	80	80	80	80
			max. Zuschuss 200.000,00 €			
Erläuterungen und Hinweise <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung investive Förderung: Vorliegende vorherige Fachplanung 						

Maßnahmen-schwerpunkt

b) Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung



Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	(Teil-)Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung nicht bedarfsgerechter Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Brachflächenkonzepte • Entsiegelungsstudien • Rückbau und Entsiegelung ungenutzter Gebäude und baulicher Anlagen zur Umsetzung einer nachhaltigen Nachnutzung und/oder Renaturierung • Renaturierungsmaßnahmen 	80	80	80	80
			max. Zuschuss 100.000 €			
Erläuterungen und Hinweise <ul style="list-style-type: none"> • In Übereinstimmung mit bestehenden kommunalen Entwicklungsplanungen und Verkehrskonzepten 						

Maßnahmen-schwerpunkt

c) Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Pflege und Wiederherstellung ökologisch wertvoller Elemente der Kulturlandschaft	<ul style="list-style-type: none"> Netzwerk- und Projektmanagement zur Beratung, Sensibilisierung und Interessensvermittlung Pflege und Wiederherstellung von Grünflächen, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Bergwiesen, Trockenmauern, Alleen, Teiche, historische Parkanlagen etc. 	80	30	30	80
			max. Zuschuss 150.000,00 €			
Erläuterungen und Hinweise <ul style="list-style-type: none"> Entsprechend Auflistung Kooperationen Kooperationen sind in allen Handlungsfeldern und maßnahmenbezogen möglich bzw. gewünscht. Kooperationsvorhaben sind Vorhaben, an dessen Vorbereitung und Umsetzung mindestens zwei Projektpartner*innen beteiligt sind. Kulturlandschaftsprägende Elemente Unter Einbindung naturschutzrelevanter Akteur*innen: Untere Naturschutzbehörde, Nationalparkverwaltung, Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz 						
II	Schutz und Vernetzung vorhandener Biotope und Arten	<ul style="list-style-type: none"> (Wieder-)Entwicklung flächenhafter, punktueller und linienhafter Biotope im Biotopverbund Besondere Arten- und Klimaschutzmaßnahmen im Siedlungsbereich (z.B. Insekten- bzw. Blühwiesen) 	80	30	30	80
			max. Zuschuss 75.000 €			
Erläuterungen und Hinweise <ul style="list-style-type: none"> Unter Einbindung naturschutzrelevanter Akteur*innen: Untere Naturschutzbehörde, Nationalparkverwaltung, Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz Beachtung von und Vermittlung bei Interessenskonflikten 						

5.3.11 HF 7: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget

	<h2>LES</h2> <p>Betreiben der LAG (nur für LAG)</p>	 <p>Relevanz Fokusthema: Mobilität Vernetzung gemeinsame Umsetzung</p>	
<p>Indikatoren</p> <p>Gesicherter Arbeitsplatz</p>		<p>Anzahl</p> <p>5</p>	<p>Budget (Anteil Gesamtbudget)</p> <p>2.746.250,00 € (25 %)</p>

Maßnahmenschwerpunkte	Maßnahmen
<p>a) Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)</p>	<p>I Betrieb einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und eines Regionalmanagements zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)</p>
<p>b) Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations- und Bildungsangeboten</p>	<p>I Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</p>

Maßnahmenschwerpunkt

a) Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Betrieb einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und eines Regionalmanagements zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk- und Projektmanagement – inner-, überregional und transnational • Auslobung von Wettbewerben • Evaluierung und Fortschreibung 				95

Maßnahmenschwerpunkt

b) Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskonzept/-management • Pressearbeit • Social-Media-/Webseitenpflege • Akteur*innenakquise 				95

5.4 Finanzplan

In der Förderperiode 2023 – 2027 stehen der LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“ 11 Mio. EUR als LEADER-Budget zur Verfügung.¹⁰⁸

Die Budgetverteilung auf die Handlungsfelder der LES für die Förderperiode 2023 – 2027 wurde auf Grundlage der für die Region bedeutenden Handlungsbedarfe und der darauf aufbauenden Entwicklungsziele in den Handlungsfeldern vorgenommen.

Im Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität wird aufgrund der Vielzahl an bestehenden Handlungsbedarfen sowie der damit einhergehenden thematischen Breite der größte Budgetbedarf gesehen. Auch sind hier die meisten Maßnahmen mit besonderer Relevanz für das Fokusthema der Mobilität verortet (Vgl. Tabelle 9).

Ebenfalls mit einem größeren Anteil am Gesamtbudget sind die Handlungsfelder Wirtschaft und Arbeit sowie Tourismus und Naherholung ausgestattet – dem vorangestellten strategischen Ziel der nachhaltigen Entwicklung dieser Bereiche folgend (Grundsatz A).

Die Budgetverteilung innerhalb der Handlungsfelder der LES erfolgt auch im Kontext der Zuständigkeit und Mittelausstattung der Fachförderprogramme. Dies betrifft vor allem die in der LES mit entsprechend geringerem Volumen ausgestatteten Handlungsfelder Bilden, Wohnen sowie Natur und Umwelt – hier soll sich auf einzelne Aspekte im Bereich der Kinderbetreuungsangebote, Sportstätten und insbesondere außerschulische Bildungsaktivitäten sowie die Förderung ausgewählter Vorhaben der Wohnraumentwicklung mit hohem Mehrwert beschränkt werden (Durch die Rankingprüfung und der entstehenden Rangfolge durch die Be-punktung werden vor dem Hintergrund des beschränkten Budgets nur Vorhaben mit hoher Punktzahl bzw. hohem Mehrwert im Sinne der strategischen Ziele ausgewählt).

Das Handlungsfeld Natur und Umwelt war in den letzten Jahren von keiner großen Nachfrage geprägt, dennoch ist eine entsprechende Mittelausstattung insbesondere vor dem Hintergrund des Grundsatzes bzw. strategischen Ziels D wichtig, um Vorhaben zugunsten der Klimawandelwandel-Resilienz und Biodiversität direkt befördern zu können sowie die Nachfrage durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung für die Themen zu stärken. Wie im Abschnitt der Querschnittsziele erläutert, spielt die ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit jedoch über das Handlungsfeld hinaus eine handlungsfeldübergreifende Rolle, sodass die Aspekte indirekt mit höherem Budget ausgestattet sind.

Die Budgetaufteilung zur Umsetzung der LES Region „Sächsische Schweiz“ stellt sich auf Handlungsfeldebene wie folgt dar:

¹⁰⁸ Budgetvorinformation (Vgl. SMR 2022b).

Tabelle 11: Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern

Handlungsfelder	Budgetaufteilung und geplanter Finanzbedarf	
Grundversorgung und Lebensqualität	36,87 %	4.050.000,00 €
Wirtschaft und Arbeit	11,38 %	1.250.000,00 €
Tourismus und Naherholung	9,56 %	1.050.000,00 €
Bilden	5,23 %	575.000,00 €
Wohnen	6,37 %	700.000,00 €
Natur und Umwelt	5,59 %	614.000,00 €
LES	25,00 %	2.746.000,00 €
Gesamt	100,00 %	10.985.000,00 €

Der Budgetanteil für die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (Art. 34, (1) b) Dach-VO) ist in der Maßnahmenplanung nicht gesondert ausgewiesen. Er wird mit einem Anteil von 2,3 % des Gesamtbudgets veranschlagt. Diese Angabe beruht auf den Erfahrungen zum Finanzbedarf für die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der LAG aus der letzten Förderperiode (Vgl. Kapitel 2.2).

Für die mit der Verwaltung der Durchführung der LES verbundenen laufenden Kosten (Art. 34, (1) c) Dach-VO) ist ein Budget von 25 % vorgesehen.

Tabelle 12: Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-VO

Bereichen der Dach-VO	Budgetaufteilung und geplanter Finanzbedarf	
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (Artikel 34 Absatz 1 b)	72,72 %	7.989.000 €
Mittel für die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (Artikel 34 Absatz 1 b)	2,28 %	250.000 €
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (Artikel 34 Absatz 1c)	25,00 %	2.746.000 €
Gesamtbudget	100,00 %	10.985.000 €

5.5 Fokusthema

Die LAG Sparte „Sächsische Schweiz“ sieht besonderen Handlungsbedarf für das Thema der Mobilität und der Bewältigung der damit einhergehenden Herausforderungen (Vgl. Mobilität in Kapitel 3.1.2 sowie der SWOT in 3.3):

- Verkehrsbelastungen durch sowie Kapazitätsengpässe für PKW-Besucher*innen- und Pendler*innenverkehre
- Gewährleistung der Erreichbarkeit von Versorgungsstandorten für alle Bevölkerungsgruppen in allen Teilen der Region

Viele Orte der Region sind insbesondere an Schönwetter- und Feiertagen geprägt von An- und Abreisestaus, Parkplatzsuchverkehren und zugeparkten Straßenabschnitten; auch die ÖPNV-Angebote platzen an manchen Tagen aus allen Nähten. Die Sächsische Schweiz ist geprägt von einer Vielzahl an Einzelattraktionen im Rahmen eines einzigartigen Naturerlebnisses.

Das ist zum einen den Menschen in der Umgebung bekannt – als Naherholungsziel vieler Menschen im Dresdner Raum erschließen sich viele ihre individuellen Ausflugsziele auf Basis von kleinräumiger Ortskenntnis und fahren schnell von der Haustüre bis zum Einstiegspunkt für das Wander- und/oder Klettererlebnis bzw. erwarten sie dies zu können.

Andererseits wächst die Nachfrage als Kurztrip- und Urlaubsziel auf nationaler wie internationaler Ebene (Vgl. Kapitel 3.1.4), sodass mehr Tourist*innen auf eine sensible Naturlandschaft und unzureichend entwickelte (Mobilitäts-)Strukturen treffen.

Die Mobilitätsproblematik zeigt die verkehrliche Überbelastung von Teilen der Region auf der einen und die Unterversorgung mit Alternativen zum PKW-Verkehr insbesondere in peripheren Ortschaften auf der anderen Seite.

Die Problematik ist nicht neu, es wurden bereits zahlreiche Konzeptionen und Strategien auf den Weg gebracht sowie auch attraktivitätssteigernde Maßnahmen umgesetzt (Vgl. Kapitel Mobilität in Kapitel 3.1.2 und 3.2). Doch die Lage spitzte sich in den letzten (Corona-)Jahren zu und die Umsetzung übergeordneter Lösungsansätze blieb im Zusammenhang vieler Einzelinteressen der Vielzahl an Akteur*innen an vielen Schauplätzen bisher unzureichend.

Doch jüngste Entwicklungen lassen ein breiteres Umdenken hin zu einer gemeinsamen Vision bzw. der Nutzung der Chance der nachhaltigen Entwicklung der gesamten Region erkennen.¹⁰⁹ Allen Ansätzen gleich, ist die Erkenntnis, dass die Weiterentwicklung der Mobilität unter Lösung der Mobilitätsprobleme in der Region eine Schlüsselrolle nachhaltigen Regionalentwicklung einnimmt und nicht ausgehend von kleinräumigen Zusammenhängen, von einzelnen Akteur*innen und durch Einzelmaßnahmen gelöst werden kann.

¹⁰⁹ Vgl. Projektentwicklungen und -umsetzung im Rahmen des Aktionsplans Bastei, Tourismusleitbild Sächsische Schweiz, SAMO-Netzwerks sowie MORO-Aktionsprogramms

Die Weiterentwicklung und Umsetzung nachhaltiger Lösungen im Rahmen eines Parkraum- und Mobilitätskonzepts stellt eine große Chance sowohl für die Aufrechterhaltung der Erreichbarkeiten von alltagsrelevanten Orten für alle Menschen, die in der Region leben dar. Als auch für die Lenkung und Mobilität der Besucher*innen – in Synergie von Alltags- und touristischer Mobilität sowie des Erhalts von Schutz-, Erholungs- und Nutzungsfunktion der Natur- und Kulturlandschaft.

Die „sanfte“ Entwicklung der Mobilität ist damit auch Wegbereiter für die Weiterentwicklung und Etablierung einer gemeinsamen Vision aller Akteur*innen einer nachhaltigen Region „Sächsische Schweiz“ – dem Green-Deal-Ansatz folgend, Wertschöpfung mit dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen zu verbinden (Vgl. Grundsatz A, Kapitel 4.1.1).

Die LAG Sparte „Sächsische Schweiz“ möchte diesen „Drive“ aufnehmen und sich weiterhin – fokussiert – in den Themenbereich der Mobilität und als wichtiger Netzwerkpartner in der Akteur*innenkonstellation unterstützend einbringen (Vgl. Abbildung 29).



Abbildung 29: Fokusthema.

Meilensteine

Meilenstein 1: Verankerung des Fokusthemas in der LES



Ausgehend vom ersten Grundsatz bzw. strategischen Ziel der nachhaltigen Wirtschafts-, Tourismus- und Mobilitätsentwicklung kommt dem Fokusthema in der Rankingprüfung eine besondere Aufmerksamkeit zu. Vorhaben, die besonders relevant für die intra- und interregionale sowie „sanfte“ Mobilitätsentwicklung sind, bekommen einen höheren Stellenwert.

Im Aktionsplan sind zahlreiche Maßnahmen visuell hervorgehoben, die besonders relevant im Kontext des Fokusthemas sind; diese werden prioritär behandelt.

Meilenstein 2: Vernetzung in der Region über LEADER hinaus



Das Regionalmanagement greift auf einen breiten Erfahrungshorizont bzgl. der Mobilitätsentwicklung zurück und agiert mit besonderer Sensibilität für das Thema. Die LAG Sparte „Sächsische Schweiz“ initiiert sowie partizipiert aktiv im Rahmen der Netzwerkarbeit und des Umsetzungsprozesses zur Mobilitätsentwicklung in der Region. Aktivitäten wie die Mobilitätskonferenz „Sächsische Schweiz“, die Mitarbeit am Aktionsplan Bastei und die Weiterentwicklung der Vorhaben im SAMO-Netzwerk werden aktiv mitgestaltet und untersetzen die Zielsetzung der integrierten und gemeinsamen nachhaltigen Regionalentwicklung in der Region „Sächsische Schweiz“.

Meilenstein 3: Umsetzung von Vorhaben in der Region mit LEADER-Budget



Durch gezielte Aufrufe sollen Vorhaben im Sinne des Fokusthemas in den entsprechenden Maßnahmebereichen initiiert und akquiriert werden. Die Umsetzung von Vorhaben, auch im Rahmen der Unterstützung von Projekt- und Netzwerkmanagements, wird in der Förderperiode 2023 – 2027 fokussiert, sodass deren Wirkungsentfaltung über die Förderperiode hinaus für das Erreichen der strategischen Zielsetzungen genutzt werden kann. Ein Fahrplan entsprechend den konkreten Bedarfen und in Abstimmung mit den weiteren Entwicklungsaktivitäten in der Region wird erstellt.

Zur Verfügung stehende Partner*innen in und außerhalb der Region (Auswahl)

- Alle Mitgliedskommunen der LEADER-Region
- Staatsbetrieb Sachsenforst – Forstbezirk Neustadt
- Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz
- Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.
- Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) und Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (RVSOE)
- DB Regio Südost, DB Station & Service
- SachsenEnergie
- Kompetenznetz Touristische Mobilität

Notwendige zu stellende Ressourcen der LAG

Zusätzliche Ressourcen sind in der LAG zunächst nicht zu stellen.



Projektauswahl

6 Projektauswahl

6.1 Grundsätze

Die Projektauswahl erfolgt durch eine Prüfung mittels Kriterien, die eine Auswahl derjenigen Vorhaben gewährleistet, die zum einen im Rahmen des inhaltlichen und räumlichen Geltungsbereichs der LEADER-Förderung und damit des GAP-Strategieplans und der LES sowie der Gebietskulisse der Region „Sächsische Schweiz“ liegen.

Dementsprechend erfolgt eine Kohärenzprüfung, deren Kriterien komplett erfüllt sein müssen. Diese entsprechen der Vorgabe des SMR, gemäß Leistungsbeschreibung, und beinhalten eine weitere verpflichtende regionale Anforderung, welche die Gefahr von Mitnahmeeffekten unterbindet.

Zum anderen erfolgt eine Prüfung durch Kriterien, die eine objektive Einschätzung des Beitrags zur Erreichung der Ziele der LES in der Region „Sächsische Schweiz“ ermöglichen. Dabei kommt ein Rankingverfahren mit Punktesystem und Mindestschwelle zur Anwendung, sodass nur Vorhaben ausgewählt werden, die sowohl ein Mindestmaß sowie den größtmöglichen Beitrag zur Zielerreichung leisten.

Zugrunde liegen die Grundsätze | Strategische Ziele **der LES**, da diese die regionalen Entwicklungsziele handlungsfeldübergreifend ausdrücken. Deren konsequente Operationalisierung zu Prüfkriterien garantiert die Auswahl von Vorhaben im Sinne der gesamten LES.

Jedes der vier Grundsatzziele (A – D) ist differenziert nach seinen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen dargestellt und wird durch seine impliziten Zielsetzungen untersetzt. Diese spiegeln in ihrer Summe das gesamte Spektrum der Zielsetzungen der LES für die Region „Sächsische Schweiz“ wieder.

Je nachdem ob, zu welchen und zu wie vielen Zielen das Vorhaben einen Beitrag leistet, erfolgt eine festgelegte Punktevergabe. Dabei ist die Festlegung der möglichen zu erreichenden Punkte themen- bzw. zielspezifisch angelegt – den regionalen Bedarfen bzw. deren Priorisierung und Fokussierung folgend.

6.2 Auswahlverfahren

6.2.1 Transparenz

Das Verfahren zur Vorhabenauswahl wird für alle eingereichten Vorhaben, und damit auch für LAG-eigene Maßnahmen, in gleicher Form, nicht-diskriminierend angewendet und kann schriftlich erfolgen.

Es wird auf die Vermeidung von Interessenskonflikten geachtet sowie sichergestellt, dass sich alle Interessensgruppen einbringen und keine einseitige Kontrolle der Auswahlbeschlüsse ausgeübt wird.

Für die Vorhabensträger*in ist das Auswahlverfahren kosten- und gebührenfrei. Zudem besteht eine Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde.

Kriterien und Verfahren der Vorhabenauswahl sowie die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums (Koordinierungskreis) sind auf der Website des Regionalmanagements öffentlich einsehbar. Das Verfahren ist zudem Bestandteil der Geschäftsordnung des Koordinierungskreises.

Die Kriterien sind zudem Teil des Vorhabenantragsformulars und sind durch den Antragstellenden zu untersetzen. Ebenfalls Bestandteil des Vorhabenantragsformulars sowie der Ausführungen zum jeweiligen Aufruf ist der Hinweis auf Kosten- und Gebührenfreiheit des Auswahlverfahrens für die Vorhabensträger*innen.

Mit dem Aufruf der LAG zur Abgabe von Vorhabenanträgen erfolgt außerdem die Veröffentlichung der Stichtage unter Angabe des Handlungsfeldes / der Maßnahme, dem verfügbaren Budget und dem Termin der Sitzung des Koordinierungskreises zur Auswahl der Vorhaben.

Wird ein Vorhaben abgelehnt, wird dieses unter Benennung der Ablehnungsgründe dem Antragstellenden schriftlich mitgeteilt, verbunden mit Hinweisen zur Qualifizierung des Vorhabenantrages.

Die Auswahlentscheidungen, die Beschlüsse und die Einhaltung der Regeln im Auswahlverfahren werden dokumentiert und unter Berücksichtigung des Datenschutzes veröffentlicht. Zudem ist eine regelmäßige Berichterstattung des Entscheidungsgremiums vorgesehen.

6.2.2 Ablauf

Vor der Einreichung von Vorhaben und dem Auswahlverfahren erfolgt ein **Aufruf**. Begleitet werden die Aufrufe durch Vorgespräche zur Beratung potenzieller Vorhabenträger*innen durch das Regionalmanagement. Dabei leistet es Hilfestellungen bei der weiteren Ausarbeitung sowie Konkretisierung einer Projektidee und nimmt eine Einschätzung der Fördermöglichkeiten vor. Das Regionalmanagement wird dabei durch eine Auswahl der Facharbeitsgruppenmitglieder unterstützt, in deren thematische Zuständigkeit das Vorhaben fällt. Zur besseren Vergleichbarkeit der Vorhabenanträge werden für einzelne Maßnahmen Stichtage zur Vorhabeneinreichung festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Stichtage wird zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl über alle vorliegenden Vorhaben entschieden.

Die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der LES erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren:



1. Stufe: Kohärenzprüfung (Kohärenzkriterien – müssen erfüllt sein)
2. Stufe: Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES (Bepunktung in der Rankingprüfung)

Nach Einreichung des fristgerechten Vorhabenantrages beim Regionalmanagement werden die erste und zweite Prüfungsstufe durch das Regionalmanagement vorbereitet. Alle

eingereichten Projektanträge eines Handlungsfeldes werden anhand der Bedingungen des Aufrufes geprüft und gemäß den Bewertungskriterien zur Projektauswahl bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des Aufrufbudgets.

Die Ergebnisse werden der Facharbeitsgruppe übergeben. Diese setzt sich aus denjenigen Mitgliedern zusammen, deren Fachexpertise in dem Maßnahmenschwerpunkt liegt, in die das Vorhaben eingeordnet wird. Die Facharbeitsgruppe überprüft die Einschätzung des Regionalmanagements und gibt eine Stellungnahme ab.

Regionalmanagement und Facharbeitsgruppe arbeiten dem Koordinierungskreis die vorhabenbezogene Bewertung der Anträge und alle weiteren entscheidungsrelevanten Informationen zu, sodass dieser in der Lage ist, qualifiziert, transparent und nachvollziehbar zu entscheiden. Die Entscheidung zur Vorhabenauswahl fällt allein der Koordinierungskreis.

Bei Punktgleichstand von mehreren Vorhaben und nicht ausreichendem Budget zur Auswahl jedes dieser Vorhaben erhält das Vorhaben den Vorrang, das die größere Anzahl von Kriterien mit einer Bewertung erhalten hat. Ist auch dadurch keine Auswahl möglich, wird das Vorhaben mit dem geringeren Fördermittelbedarf befördert.

6.3 Auswahlkriterien

6.3.1 Kohärenzkriterien

Im Rahmen der Kohärenzprüfung werden zwingende Voraussetzungen, die ein Vorhaben für die Auswahl erfüllen muss, geprüft. Dabei müssen alle relevanten Prüfkriterien mit „ja“ beantwortet werden. Die Beantwortung mindestens eines Kriteriums mit „nein“ führt zur Ablehnung des Vorhabens mit Empfehlung der Qualifizierung.

Tabelle 13: Kohärenzkriterien

Kohärenzkriterien ¹¹⁰		JA	NEIN	Begründung, falls „Nein“
1	Die Übereinstimmung mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und dem GAP-Strategieplan ist gegeben.			
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.			
3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf (das Vorhaben erreicht die Mindestpunktzahl in der Rankingprüfung).			
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.			
5	Es liegen augenscheinlich keine Anzeichen dafür vor, dass Mitnahmeeffekte ausgenutzt werden. Eine Bestätigung des Antragstellers liegt vor, dass das Vorhaben ohne Förderung nicht realisierbar wäre.			
6	Ein Angebot derselben Art und Weise liegt am Bezugsort des Vorhabens bisher nicht vor. Falls doch, übersteigt der bestehende Bedarf das bisherige Angebot.			

¹¹⁰ Ergänzung der regionalen Anforderung.

6.3.2 Rankingprüfung

Die Rankingprüfung erfolgt auf Basis des eingereichten Projektantrags. Je inhaltlicher Schwerpunktsetzung (1 – 12) erfolgt eine Begründung der Punktevergabe. Die Prüfung der Auswahlkriterien gilt als bestanden, wenn mindestens 10 Punkte erreicht werden.

Tabelle 14: Mehrwertkriterien

GS	Mehrwertkriterien	Trifft zu	Mögl. Punkte	Ausprägung	Verg. Punkte
A	Nachhaltiges Wirtschaften		8		
	Sicherung/Schaffung eines oder mehrerer Arbeitsplätze		8	Vier oder mehr Ziele werden umgesetzt	
	Nachhaltige Ressourcenverwendung – Wiederverwendung und Erhalt		6	Drei Ziele werden umgesetzt	
	1 Klimagerechte Ressourcenverwendung – nachwachsende und/oder regionale Rohstoffe		4	Zwei Ziele werden umgesetzt	
	Verbesserung der Energie- und/oder Ressourceneffizienz		2	Ein Ziel wird umgesetzt	
	Nutzung und/oder Erschließung regenerativer Energien		0	keines der Ziele wird umgesetzt	
	<i>Begründung</i>				
	Nachhaltige Tourismusentwicklung		8		
	Beitrag zum Ganzjahrestourismus – Saisonverlängerung/Wetterunabhängigkeit		8	Alle Ziele werden umgesetzt	
			6	Drei Ziele werden umgesetzt	
	2 Beitrag zur Krisenbewältigung/-ressilienz im Gastgewerbe		4	Zwei Ziele werden umgesetzt	
	Konformität mit der Strategie des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz e. V.		2	Ein Ziel wird umgesetzt	
	Beitrag zur Pflege und/oder Neuerrichtung touristischer Infrastruktur		0	keines der Ziele wird umgesetzt	
	<i>Begründung</i>				
	Nachhaltige Mobilität		8		
Beitrag zum Ausbau der E-Mobilität		8	Alle Ziele werden umgesetzt		
		6	Drei Ziele werden umgesetzt		
3 Beitrag zur Vernetzung und/oder Verknüpfung unterschiedlicher Mobilitätsangebote		4	Zwei Ziele werden umgesetzt		
Beitrag zur Umsetzung von Verkehrs-/Parkraum-/Besucher*innenlenkung		2	Ein Ziel wird umgesetzt		
Beitrag zum Ausbau von Alternativen zum PKW-Verkehr		0	keines der Ziele wird umgesetzt		
<i>Begründung</i>					
B	Verbesserung der Chancengleichheit		4		
	Beitrag zur Willkommenskultur Zugezogener/Zuziehender		4	Zwei oder mehr Ziele werden umgesetzt	
	4 Beitrag zur Integration von Menschen mit ausländischer Herkunft		2	Ein Ziel wird umgesetzt	
	Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderung und/oder (teilweise) barrierefreien Gestaltung		2	Ein Ziel wird umgesetzt	
	Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit		0	keines der Ziele wird umgesetzt	
	Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie		0	keines der Ziele wird umgesetzt	
	Beitrag zum gesellschaftlichen Austausch in der Region (unter den sozialen Gruppen)		0	keines der Ziele wird umgesetzt	
	<i>Begründung</i>				
	(Über-)Regionale Vernetzung und Zusammenarbeit		6		
	5 Beitrag zur Vernetzung und/oder Beteiligung von Akteur*innen		6	Drei oder mehr Ziele werden umgesetzt	
Akteur*innen-Kooperation		4	Zwei Ziele werden umgesetzt		
Beitrag zur Konfliktvermittlung zwischen Akteur*innen		2	Ein Ziel wird umgesetzt		
Beitrag zur Akquise von Akteur*innen		2	Ein Ziel wird umgesetzt		
Beitrag zum Ausbau der Multifunktionalität und Mehrfachnutzung von Einrichtungen und Anlagen		0	keines der Ziele wird umgesetzt		
<i>Begründung</i>					

B	Regionale Reichweite (Ausstrahlung des Vorhabens)		3		
	6	überregional	3		
		regional	2		
		teilregional	1		
		Standort	0		
	<i>Begründung</i>				
	7	Regionaler Fokus		6	
		grenzüberschreitend und/oder zweisprachig		3	
		Besonders betroffene Teilregion (Tourismus: linkselbisch; Grundversorgung/Mobilität/Wirtschaft: peripher bzw. grenznah)		3	
		Sonstige		0	
<i>Begründung</i>					
C	Demografische Gerechtigkeit		9		
	8	Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen/Einbindung von Senior*innen	9	Drei Ziele werden umgesetzt	
			6	Zwei Ziele werden umgesetzt	
		Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen/Einbindung von Familien	3	Ein Ziel wird umgesetzt	
		Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen/Einbindung von Kindern und/oder Jugendlichen	0	keines der Ziele wird umgesetzt	
	<i>Begründung</i>				
	9	Grundversorgung und Daseinsvorsorge		5	
		Sicherung oder Verbesserung der Versorgung mit Waren und/oder Dienstleistungen des täglichen Bedarfs		5	Ein oder mehr Ziele werden umgesetzt
		Sicherung oder Verbesserung des Betreuungsangebotes			
		Sicherung oder Verbesserung des Bildungsangebotes		0	keines der Ziele wird umgesetzt
		Sicherung oder Verbesserung medizinische Versorgung			
	Sicherung oder Verbesserung pflegerische Versorgung		<i>Begründung</i>		
	10	Erhalt und Innovation, Vielfalt des Kulturellen Angebots		6	
		Beitrag zum Erhalt ländliches/baukulturelles Kulturerbe		6	Zwei oder mehr Ziele werden umgesetzt
		Beitrag zur Erweiterung des kulturellen Angebots		3	Ein Ziel wird umgesetzt
Regional neuartige(s) Herangehensweise / Angebot		0	keines der Ziele wird umgesetzt		
<i>Begründung</i>					
D	Erhöhung der Biodiversität		6		
	11	Beitrag zur Verbesserung der Gewässerökologie	6	Drei Ziele werden umgesetzt	
		Ökolog. Aufwertung von Siedlungs- und/oder Verkehrs- und/oder Landwirtschaftsflächen	4	Zwei Ziele werden umgesetzt	
		Beitrag zum Biotop-Verbund/-Vernetzung und/oder Habitatschutz	2	Ein Ziel wird umgesetzt	
		Beitrag zum Naturerleben bzw. zur Sensibilisierung für Ökosystemdienstleistungen/Natur-/Umweltschutz	0	keines der Ziele wird umgesetzt	
	<i>Begründung</i>				
	12	Verbesserung der Klimawandel-Ressilienz		6	
		Beitrag zum passivem Starkregen-/Hochwasserschutz (Entsiegelung/Renaturierung, Wasserhaltefähigkeit des Bodens, Strukturelemente)		6	Drei oder mehr Ziele werden umgesetzt
		4	Zwei Ziele werden umgesetzt		
Beitrag zum aktiven Hochwasser- und Starkregenschutz		2	Ein Ziel wird umgesetzt		
Beitrag zur Erhöhung der kommunalen Wasserspeicher- und Rückhaltekapazitäten		0	keines der Ziele wird umgesetzt		
<i>Begründung</i>					
Summe der Auswahlprüfung			0		



Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten

7 Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten

7.1 Lokale Aktionsgruppe

Zur Umsetzung der LES nutzt die LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“ die in den vergangenen Förderperioden geschaffenen und etablierten Strukturen, welche an die rechtlichen EU-Vorgaben für die neue Förderperiode angepasst wurden. Rechtsträger der LAG ist in gewohnter Weise der Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V., der auch für die Förderperiode 2023 – 2027 die Trägerschaft für die lokalen Aktionsgruppen (LAG) Sparte Region „Sächsische Schweiz“ und Sparte Region „Silbernes Erzgebirge“ übernommen hat. Die Sparten vernetzen die Akteur*innen in der jeweils mit dem SMR abgestimmten Gebietskulisse zur bestmöglichen und integrierten Entwicklung der beiden Regionen.

Der Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V. besitzt eine Satzung sowie eine Beitragsordnung (Vgl. 6 und 7 im Anhang zur LES). In der Satzung ist u.a. der Betrieb der beiden LAG (Sparten) geregelt.

Die Aufgaben des Vereins umfassen u.a.:

- Antragstellung für die Regionalmanagements, Begleitung, Unterstützung und Dienstleistung für die beiden LAG
- Koordinierende Aufgaben
- Beantragung und Abrechnung von Vorhaben zur Umsetzung der LES sowie weiterer Projekte mit den jeweiligen Behörden
- Organisation von thematischen Veranstaltungen wie Workshops, Informationsveranstaltungen, Zukunftswerkstätten, Teilnahme und Vorstellung von Verein und LAG bei Großveranstaltungen und Fachworkshops (regional, überregional, transnational)
- Satzungsconforme Umsetzung, Begleitung und Unterstützung von Vorhaben, Initiativen und Aktionen

Die Mitglieder des Vereins sind jeweils einer der beiden Sparten des Vereins und damit den LAG Region „Sächsische Schweiz“ und Region „Silbernes Erzgebirge“ zugeordnet, welche die Verantwortung für die Umsetzung der LES in der jeweiligen Gebietskulisse tragen. Zu den Spartenmitgliedern Region „Sächsische Schweiz“ gehören Akteur*innen aus dem öffentlichen und privaten Sektor, dem wirtschaftlichen Sektor sowie NPO. Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis wird angestrebt.

Die Spartenmitglieder bilden eine Spartenmitgliederversammlung, welche Entscheidungen zu strategischen Grundlagen der Arbeit der LAG trifft (z.B. LES). Sie wählt zudem aus ihrer Mitte die Mitglieder des Koordinierungskreises (KK), der als Entscheidungsgremium für die Vorhabenauswahl fungiert (Vgl. Kapitel 6.2).

Neben den Spartenmitgliedern engagieren sich zahlreiche weitere Partner*innen für die ländliche Entwicklung ohne Mitgliedschaft im Trägerverein. Diese Akteur*innen, die sich aus

Vertreter*innen von Ämtern und Behörden sowie dem Wirtschafts- und Sozialbereich zusammensetzen, haben kein Stimmrecht, dafür aber eine wichtige beratende Funktion.

Die Mitglieder und beratenden Partner*innen der LAG bilden das Spektrum der Akteur*innen, die zur Umsetzung der LES Region „Sächsische Schweiz“ erforderlich sind, umfassend ab. Es sind alle Handlungsfelder der LES mit fachlicher Kompetenz aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Sektoren untersetzt (Vgl. Anlage 2 im Anhang zur LES).

Die Aufgaben der LAG umfassen u.a.:

- Entwicklung der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) für die Region mit Festlegung von Zielen, Auswahlkriterien und Fördermodalitäten sowie Umsetzung in Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren
- Beschluss der LES durch Spartenmitgliederversammlung der LAG (Vgl. Anlage 1 im Anhang zur LES)
- Bildung von fachlichen Arbeitsgremien mit beratendem Charakter (auch Themen- oder zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen, Projektgruppen) zur Unterstützung des Entscheidungsgremiums (Koordinierungskreis) für die Vorhabenauswahl und deren Beurteilung
- Vorstellung der Ergebnisse der Umsetzung des LES in einer Regionalkonferenz mindestens einmal im Jahr
- Beteiligung an überregionalen Arbeitsgruppen sowie Themenveranstaltungen des Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V. zur Verbesserung von Information und Akzeptanz des ländlichen Entwicklungsprozesses in der Region
- Nutzung der Angebote des Trägervereins Landschaf(f)t Zukunft e. V. zur transparenten Darstellung, Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit, dem Aufbau von Kapazitäten und der Begleitung der Umsetzung des LES

Rechtsgrundlagen für den Betrieb und die Organisation der LAG ist die Vereinssatzung des Landschaf(f)t Zukunft e.V., in der Regelungen für die Vereinsorgane (Mitgliederversammlung, Vorstand, Koordinierungskreise, Arbeitskreise) sowie zur Mitgliedschaft festgeschrieben sind (Vgl. Anlage 6 und 7 im Anhang zur LES).

7.2 Entscheidungsgremium der LAG

Der Koordinierungskreis (KK) der Sparte Region „Sächsische Schweiz“ ist das Entscheidungsgremium für die Vorhabenauswahl im Rahmen der Umsetzung der LES. Er besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern und beratenden Gästen der LAG. Die stimmberechtigten Mitglieder des KK werden durch die Spartenmitgliederversammlung des Vereins Landschaf(f)t Zukunft e. V. aus den Spartenmitgliedern gewählt, d. h. nur Vereinsmitglieder sind stimmberechtigt. Alle weiteren Personen haben kein Stimmrecht, dennoch können sie mit beratender Funktion an der Entscheidungsfindung mitarbeiten (Vgl. Anlage 3 im Anhang zur LES).

Von den insgesamt 18 stimmberechtigten Mitgliedern, die alle Handlungsfelder der LES abdecken, wurden aus jedem Block jeweils fünf bzw. vier Mitglieder gewählt – jeweils fünf aus dem

öffentlichen und NPO-Bereich, jeweils vier aus dem privaten und wirtschaftlichen Block. Jedes Mitglied hat zudem erklärt, welchen Sektor es vertritt und für welches fachliche Thema es Kompetenzen besitzt und Verantwortung übernehmen will (Erklärungen zur Interessengruppe, Vgl. Anlage 3 im Anhang zur LES). Laut Geschäftsordnung des Vereins für die LAG und den KK ist bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder darauf hinzuwirken, dass „kein Sektor mehr als 49 % der Stimmanteile erhält, keine Mehrheiten von Interessengruppen und Behörden zugelassen sind, ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern angestrebt wird und alle inhaltlichen Schwerpunkte der LEADER-Entwicklungsstrategie [...] abgedeckt werden.“

Um ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern herzustellen sowie spezielle Zielgruppen personell zu verstärken, bedarf es künftig erhöhter Anstrengungen zur Aktivierung bzw. Mobilisierung entsprechender Akteur*innen. Vorhandene Netzwerk- und Kooperationspartner*innen sollen dafür genutzt und für eine Mitgliedschaft in der LAG bzw. dem Entscheidungsgremium gewonnen werden. Durch Interessensvertretungen werden jedoch alle speziellen Zielgruppen, die für eine chancengleiche Entwicklung in der Region stehen, abgedeckt (Vgl. Kapitel 4.3, Tabelle 15 und Anlage 3 im Anhang zur LES).

Tabelle 15: Anzahl der Interessensvertretungen für spezielle Zielgruppen

Spezielle Zielgruppe	Bezeichnung	Anzahl
1	Frauen	13
2	Menschen mit Migrationshintergrund	9
3	Junge Menschen (< 25 Jahre)	9
4	Junge Familien (Kind(er) < 18 Jahre)	8
5	Senior*in	9
6	Menschen mit Behinderung	8
7	Zugezogene*r	7
8	Zivilgesellschaftliche*r/kulturelle*r Akteur*innen	9

Neben der Zusammensetzung des KK sind in der Geschäftsordnung für die LAG und den KK des Weiteren das Wahl- und Vertretungsverfahren, das Verfahren zur Vorhabenauswahl sowie die Verfahrensweise für Beratungen des KK und der Arbeitsgruppen geregelt (Vgl. Anlage 5 im Anhang zur LES). Ebenso sind die Aufgaben des KK beschrieben, zu denen u.a. gehören:

- Sicherung der transparenten Beurteilung der Vorhaben auf Basis des in der Geschäftsordnung festgelegten Prozedere
- Beschluss der Förderwürdigkeit der Vorhaben unter der Beachtung grundsätzlicher haushaltrechtlicher und förderrechtlicher Bestimmungen auf Grundlage der LES und der mit dieser festgelegten Vorhabenauswahlkriterien
- Sicherung der transparenten Veröffentlichung von Informationen zur Umsetzung der LES unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bedingungen

Der Koordinierungskreis bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben neben dem Regionalmanagement eines „Pools an Fachleuten“ mit beratender Funktion aus den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Soziales, Kultur/Denkmalpflege, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt/Natur und Landschaft, Raumordnung, um eine basisorientierte fachliche Mitarbeit zur Umsetzung der LES zu gewährleisten. Die Fachleute des Pools waren bereits in den vergangenen Förderperioden maßgeblich daran beteiligt, Projektträger*innen bei der Konzeption und Vorbereitung ihrer Projektideen fachspezifische Unterstützung zu bieten und ihre Projektanträge zu qualifizieren bzw. fachlich zu prüfen (Vgl. Anlage 4 im Anhang zur LES).

7.3 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

In der vergangenen Förderperiode hat sich ein ausgeprägtes Selbstverständnis bei den Akteur*innen hinsichtlich der Beteiligung am ländlichen Entwicklungsprozess in der Region entwickelt. Davon kann die Region auch für die Umsetzung der LES profitieren. Neben der Unterstützung des Prozesses durch konkrete Vorhaben bzw. Wirkung als Multiplikator gibt es zudem die Möglichkeit für interessierte Bürger*innen, als Vereinsmitglied oder Fachberater*in in den Gremien der LAG mitzuwirken. Grundsätzlich wird die Beteiligung sehr flexibel gestaltet und den regionalen Bedürfnissen angepasst unter dem Motto: Wo Bedarf da ist, werden Akteur*innen zusammengebracht, unterstützt und begleitet.

Eine zentrale Rolle bei der Sensibilisierung der Bevölkerung und Mobilisierung zur Beteiligung spielt die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Dabei soll auf die bereits sehr engagierte Arbeit der LAG aufgebaut werden. Öffentliche Informationsveranstaltungen (u.a. Regionalkonferenzen und Zukunftswerkstätten), Pressemitteilungen und Mailaktionen sollen fortgesetzt und die Nutzung moderner Medien verbessert werden. So wurde die Website der Region <http://www.re-saechsische-schweiz.de/> in der vergangenen Förderperiode kontinuierlich weiterentwickelt und neugestaltet und damit die Transparenz der Arbeits- und Entscheidungsprozesse verbessert. Hier werden auch in der neuen Förderperiode alle relevanten Informationen zur Umsetzung der LES eingestellt, u.a. Antragsformulare und Informationen für eine Vorhabenförderung (u.a. zu Auswahlverfahren und -kriterien, Zuwendungsvoraussetzungen), Termine der Arbeitsgremien und Ergebnisse der Beratungen. Die Website soll außerdem dazu dienen, über Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren und interessierte Bürger*innen für eine aktive Mitwirkung zu gewinnen.

Die Region wird darüber hinaus mit einer eigenen Seite auf der Internetplattform des Trägervereins Landschaft(f)t Zukunft e. V. dargestellt (www.landschaftzukunftev.de). Auch im Rahmen der Datenbank für regionale Produkte (www.gutes-von-hier.org) werden die Region und ihre Potenziale präsentiert. Darüber hinaus soll der Account bei Facebook in der neuen Förderperiode neugestaltet und entsprechend verlinkt werden. Weitere soziale Netzwerke im Internet werden auf die Nutzungseignung für die Region „Sächsische Schweiz“ geprüft und gegebenenfalls in eine Nutzung überführt.

Im Umgang mit personenbezogenen Daten gilt die Datenschutzrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung.

7.4 Monitoring/Evaluierung

Zur Sicherung der Prozessqualität wurden für zentrale Arbeitsschritte Regeln, Standards und Termine festgelegt, auch um die Gleichbehandlung der Akteur*innen und die Transparenz der Entscheidungen zu gewährleisten.

Dazu gehören das Verfahren und die Kriterien zur Vorhabenauswahl (Vgl. Kapitel 6.3), die für alle eingereichten Vorhaben anzuwenden und zu veröffentlichen sind. Die Einbindung von Sachverstand in den Arbeitsgruppen sowie fachlichen Beratern im Entscheidungsgremium soll die Objektivität der Entscheidungen unterstützen. Die Stichtagsregelung zur Einreichung von Vorhabenanträgen ermöglicht zudem eine „echte“ Vorhabenauswahl, da alle bis zum Stichtag eingereichten Vorhaben miteinander im Ranking stehen.

Für die Evaluierung wurden Indikatoren und Teilziele definiert, die es im Rahmen der Zwischen- und Schlussevaluierung zu messen bzw. zu überprüfen gilt (Vgl. Kapitel 5.2 und 5.3.5ff.). Durch das Regionalmanagement ist zudem eine laufende Dokumentation des Prozesses sowie Beobachtung der Indikatoren zu leisten (Vgl. Kapitel 6.2.1). Im Ergebnis sind Stellschrauben zur Optimierung des Prozesses zu identifizieren und Optimierungsvorschläge umzusetzen. Zur Sicherung der personellen Kapazitäten ist die Einbeziehung externen Sachverständigen möglich.

Auch die Organisationsstruktur und die Arbeitsabläufe sind so angelegt, dass ein hohes Maß an Effizienz für die Prozessbegleitung gewährleistet werden kann. Weitere Optimierungsmöglichkeiten sind im Rahmen der Evaluierung zu erfassen und zu nutzen.

Zur Sicherung der fachlichen Kompetenzen des Personals der LAG, auch im Hinblick auf sich ändernde Rahmenbedingungen im Prozessverlauf, sind entsprechende Weiterbildungsangebote zu nutzen (Vgl. Kapitel 7.5).

7.5 Personelle Ressourcen

Die Region „Sächsische Schweiz“ verfügt über gesammelte Erfahrungen, gewachsene Vertrauensverhältnisse und erprobte Organisationsstrukturen zur Gestaltung und Verwaltung des ländlichen Entwicklungsprozesses im Rahmen der LAG, die in der vergangenen Förderperiode weiter gefestigt, auf LEADER ausgerichtet und professionalisiert wurden. Die Erfolge der ländlichen Entwicklung in der Region, die auch in der Schlussevaluierung der letzten Förderperiode dokumentiert wurden, belegen, dass sich die Strukturen bewährt haben und kompetent agieren.¹¹¹

¹¹¹ Vgl. Landschaft(f)t Zukunft e. V. 2021.

Dazu gehört insbesondere die dynamische Netzwerkarbeit, die durch das Regionalmanagement gesteuert und forciert wurde sowie dazu beitrug, Kompetenzen und Potenziale zu bündeln und daraus Synergieeffekte für alle Beteiligten zu erzeugen. Mehrfach gelang es erfolgreich, Netzwerke in eigenständige Strukturen zu überführen. Diese Fähigkeiten und das ausgeprägte Selbstverständnis der Akteur*innen, sich für die Region zu engagieren, kommt auch der Umsetzung der LES in der neuen Förderperiode zugute.

Fachlich decken die Akteur*innen der LAG ein breites Spektrum aus allen gesellschaftlichen Sektoren ab, die zur Umsetzung der LES erforderlich sind. Zur Kompetenzerweiterung sind in ausgewählten Handlungsfeldern weitere Akteur*innen für eine Beteiligung am Entwicklungsprozess zu gewinnen (Vgl. Kapitel 7.3). Dabei setzt die Region neben einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit auf die Multiplikator*innenwirkung von Mitgliedern, um den Prozess und sein Anliegen in die Breite zu tragen und noch mehr Engagement für die Entwicklung der Region zu generieren.

Aus dem regionalen Budget werden ca. 2,75 Mio. € zur Sicherung einer kompetenten Prozessbegleitung durch den Einsatz eines qualifizierten Regionalmanagements bereitgestellt.

Zur Umsetzung der LES richtet der Verein Landschaft(f)t Zukunft e. V. als juristischer Träger der LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“ ein Regionalmanagement mit qualifizierten Mitarbeiter*innen ein. Die Grundlage dafür ist in der Vereinssatzung verankert. Damit trägt das Regionalmanagement in erheblichem Maße Verantwortung für den Verlauf des Entwicklungsprozesses in der Region. Die Aufgaben des Regionalmanagements sind in der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe und des Koordinierungskreises geregelt.

Aufgabe des Regionalmanagements ist die umsetzungsorientierte Initiierung, Begleitung und Koordinierung des ländlichen Entwicklungsprozesses in der Region auf Grundlage der LES. Das Aufgabenspektrum umfasst daher u.a.:

- Beratung von Akteur*innen: Betreuung von Vorhabenträgern und deren Vorhaben einschließlich Mitwirkung bei der Klärung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung (auch hinsichtlich etwaiger alternativer Förderungen), Unterstützung bei Antragstellung, Mitwirkung bei der Präsentation erfolgreicher Projekte
- Öffentlichkeitsarbeit: Information, Sensibilisierung und Aktivierung der Bevölkerung durch geeignete Maßnahmen
- Administration der LAG: organisatorische und inhaltliche Sicherstellung der Arbeit der LAG und seiner Gremien
- Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale: Entwicklung von Vorhaben und Gewinnung weiterer Akteur*innen, Einbeziehung der Akteur*innen in die Arbeit der LAG
- Netzwerkarbeit: Unterstützung der Vernetzung und Kommunikation von Akteur*innen sowie einer stabilen Partnerschaft der relevanten Akteur*innen

- Prüfung von Vorhaben: Vorbewertung von Vorhabenanträgen im Hinblick auf Kohärenz und Mehrwert in enger Zusammenarbeit mit dem Koordinierungskreis und der zuständigen Bewilligungsbehörde
- Koordinierung der im Prozess eingesetzten Arbeitsgremien: inhaltliche und zeitliche Abstimmung mit Vorhabenträgern, Organisation themenbezogener Arbeitskreise mit jeweiligen Akteur*innen
- Absicherung (über-)regionaler Kooperationen: Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen regionalen Managementstrukturen in der LEADER-Region, in Sachsen, bundesweit und transnational, insbesondere vor dem Hintergrund der Initiierung, Organisation und Umsetzung von Kooperationsvorhaben
- Sicherung der Prozessqualität: Unterstützung der Fortschreibung der LES, Dokumentation der Prozesssteuerung (Monitoring) und Durchführung der Evaluierung ggf. unter Einbeziehung externen Sachverständs

Aufgrund der vielfältigen und integrativen Aufgaben des Regionalmanagements werden spezifische Anforderungen an das Personal gestellt, insbesondere hinsichtlich Moderation und Beratung, Steuerung von Beteiligungsprozessen, Konzeptentwicklung, Projektbeurteilung und -management, Programmumsetzung, Marketing sowie Monitoring und Evaluation. Hierfür bedarf es spezieller Kommunikations- sowie Organisationsfähigkeiten, auch hinsichtlich der Sensibilisierung und Aktivierung von Bürger*innen sowie der Verwaltung von Vorhaben.

Dafür ist auch künftig vorgesehen, dass die Mitarbeiter*innen des Regionalmanagements zur Kompetenzentwicklung an den Weiterbildungsveranstaltungen des LfULG Sachsen, an modular angelegten Weiterbildungsseminaren des EIPOS Europäisches Institut für postgraduale Bildung GmbH der TU Dresden (einschließlich Zertifizierung) sowie an den Beratungen, Workshops und Qualifizierungsveranstaltungen der Deutschen Vernetzungsstelle ländlicher Räume (DVS) teilnehmen.

Zur Gewährleistung einer qualifizierten Bewältigung der für das Regionalmanagement vorgesehenen Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der LES ist eine Personalstruktur mit bis zu fünf Mitarbeitenden (mindestens 2 Vollzeitäquivalente) erforderlich und vorgesehen (Regionalmanager, Referenten und Assistenten).

Bei der Stellenbesetzung wird darauf geachtet, dass im Hinblick auf fachliche Kompetenz ausreichende Qualifikationen bestehen, um die genannten Aufgaben und Anforderungen zu erfüllen. Die Laufzeit ist so dimensioniert, dass die „N+2-Regelung“ zum Einsatz kommt, um die Umsetzung der im Leistungsbild verankerten und in der LES definierten Aufgaben umzusetzen. Die Finanzierung ist demzufolge bis 2029 kalkuliert und im regionalen Budget verankert. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt durch den Landschaf(f)t Zukunft e. V.

7.6 Technische Ressourcen

Die technische Ausrüstung für die Erfassung und Verwaltung der Prozessdaten zur Umsetzung der LES ist an die personellen Kapazitäten im Regionalmanagement angepasst. Dazu gehören fünf Computerarbeitsplätze mit entsprechender zeitaktueller Software, die über einen Zentralserver im Netzwerk miteinander verbunden sind. Über den Zentralserver erfolgt auch der Breitbandzugang mit einer Leistung von mindestens 50 MBit/s. Als externe Geräte sind ein A3/A4-Kopierer, ein Faxgerät und ein Telefonverbund mit mindestens fünf Telefon- und einer Fax-Nummer erforderlich und vorgesehen. Zur Absicherung der Beratungs- und Informationsaufgaben des Regionalmanagements sind zwei Notebooks und zur Präsentation von Vorhaben ein Beamer mit Leinwand und Zubehör erforderlich und vorgesehen. Zur Umsetzung der Leistungen sind die erforderlichen Ausstattungen für Homeoffice und Online-Veranstaltungen erforderlich und vorgesehen. Für die Darstellung der LES, deren Umsetzung und Ergebnisse, ist ein transportables modernes Präsentationssystem notwendig und vorgesehen (flexibles Aufstellersystem mit aktualisierbaren Informationsflächen).

Der Schutz der Daten erfolgt physikalisch durch regelmäßige und automatisierte Backups. Die Bedingungen der DSGVO hinsichtlich des Umgangs mit personenbezogenen Daten werden eingehalten, dazu werden die im Prozess Beteiligten regelmäßig in den Dienstberatungen des Trägervereins auf der Grundlage des geltenden Rechts geschult. Die Schulungsinhalte werden im Beratungsprotokoll dokumentiert.

Literaturverzeichnis

Amt für Stadtplanung und Mobilität (2021): Neue Trends für die Entwicklung von Wohnungsmarkt und Wanderungen in der Region Dresden. Vortrag Dr. Jan Glatter im Rahmen der Sächsischen Regionalplanertagung am 7. und 8. Oktober 2021 in Dresden. [https://rpv-elbta-losterz.de/wp-content/uploads/rpt/RPT20211007_FB2_01_Glatter_WohnungsmarktregionDresden.pdf] [11.12.2021].

BA (Bundesagentur für Arbeit) (2021): Arbeitsmarkt kommunal. [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=amk] [22.02.2021].

BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) (2022): Den Wandel gestalten! Zusammenfassung zum GAP-Strategieplan 2023 – 2027. Stand: 21. Februar 2022. [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan-kurzueberblick.pdf?__blob=publicationFile&v=2] [30.05.2022].

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2020): Auf dem Weg zur Entgeltgleichheit von Frauen und Männern. Daten, Ursachen, Maßnahmen. [<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/159872/c10d77c1198719376488fb63e67514c5/auf-dem-weg-zur-entgeltgleichheit-von-frauen-und-maennern-deutsch-data.pdf>]. [06.12.2021].

BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) (2021a): Der Breitbandatlas. [<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html>] [07.12.2021].

BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) (2021b): Relaunch des Breitbandförderprogramms. Stand 17.09.2021. [<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html>] [27.10.2021].

Buch, T., Hamann, S., Niebuhr, A. Roth, D. & G. Sieglen (2021): Arbeitsmarkteffekte der Corona-Krise – Sind Berufsgruppen mit niedrigen Einkommen besonders betroffen?. Wirtschaftsdienst, Zeitung für Wirtschaftspolitik. 101. Jahrgang, Heft 1, S. 14 – 17.

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2021): Die Situation Jugendlicher in der Corona-Krise. [https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2021/2021-05-21_Walper%20et%20al_2021_Die%20Situation%20Jugendlicher%20in%20der%20Coronakrise_1205%20%28003%29.pdf] [06.12.2021].

EU-Parlament und Rat (2021): Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik. [<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1060#d1e2813-159-1>] [30.05.2022].

Helmig, B. (2018): Nonprofit-Organisation (NPO). In: Gabler Wirtschaftslexikon [<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/nonprofit-organisation-npo-39562/version-262969>] [25.02.2022].

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (2021): Bedarfsplan 2022. [<https://www.kvs-sachsen.de/mitglieder/arbeiten-als-arzt/bedarfsplanung-und-saechsischer-bedarfsplan/>] [11.11.2021].

Kerst, V. (2017): Digitale Kommunalentwicklung: Eine Checkliste in aller Kürze. In: Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e. V. (Hrsg.): #Landleben – Unsere Zukunft im digitalen Dorf. Berlin: Rhombos-Verlag, S. 24-27.

Landesverband Soziokultur Sachsen e. V. (2020): Das ist Soziokultur. [<https://soziokultur-sachsen.de/das-ist-soziokultur>] [03.12.2021].

Landschaf(f)t Zukunft e. V. (2022): Mobilitätsmanagement. [<https://www.landschaftzukunftev.de/#section-44>] [05.06.2022].

Landschaf(f)t Zukunft e. V. (2021): LEADER-Region „Sächsische Schweiz“. Schlussevaluierung LEADER Förderperiode 2014 – 2020. Bewertung der Umsetzung und Zielerreichung der LEADER Entwicklungs-strategie (LES), der Anwendung der LEADER-Methode und Schlussfolgerungen für die Zukunft.

Landschaf(f)t Zukunft e. V. (2014): Webseite Gutes von hier. [<https://www.gutes-von-hier.org/>] [24.12.2021].

LfULG (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) (2022): LEADER 2023–2027 Handbuch für Lokale Aktionsgruppen im Freistaat Sachsen Version 2 (12.04.2022) [https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/extranet/regionalmanager/20220412_Handbuch_LEADER_Version_2_final.pdf] [28.04.2022].

LfULG (Sächsisches Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie) (2021): Datenkatalog des Statistischen Landesamtes des Freistaats Sachsen für die Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) der Förderperiode 2023-2027. [Excel-Datei] [Zuarbeit der LAG].

LfULG (Sächsisches Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie) (2019): Klimawandel. Chancen und Risiken für die Landwirtschaft. [<https://www.klima.sachsen.de/download/7Bergfeld.pdf>] [14.05.2021].

Liggemeyer, P. (2017): Aus Landflucht wird Landlust: Kann Digitalisierung den Wandel schaffen? In: Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e. V. (Hrsg.): #Landleben – Unsere Zukunft im digitalen Dorf. #Landleben – Unsere Zukunft im digitalen Dorf. Berlin: Rhombos-Verlag, S. 10-14.

LK SSW-OE (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) (2021a): Gleichstellungsbeauftragte. [<https://www.landratsamt-pirna.de/gleichstellungsbeauftragte.html>] [21.05.2021].

LK SSW-OE (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) (2021b): Behindertenbeauftragte. [<https://www.landratsamt-pirna.de/behindertenbeauftragte.html>] [21.05.2021].

LK SSW-OE (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) (2021c): Beauftragter für Integration & Migration. [<https://www.landratsamt-pirna.de/integrationsbeauftragter.html>] [21.05.2021].

LK SSW-OE (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) (2021d): Rückmeldung zum Stand der Breitbandausbauprojekte. [Telefonat] [14.05.2021].

Nationalpark Sächsische Schweiz (2022): Böhmisches Nationalparkregion. [<https://www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/boehmische-nationalparkregion/>] [19.05.2022].

REKIS (Regionales Klimainformationssystem) (2021): ReKIS – Kommunal Sachsen. Alle Klimainformationen für ihre Region auf einen Blick. Herausforderungen – Handlungsfelder – Infos und Hilfsangebote. [<https://rekis.hydro.tu-dresden.de/kommunal/sachsen-k/>] [12.11.2021].

RPV OE-OE (Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal-Osterzgebirge) (2022): Textbaustein betreffend vorbeugender Hochwasserschutz. [E-Mail] [21.04.2022].

RPV OE-OE (Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal-Osterzgebirge) (2020): Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge. 2. Gesamtfortschreibung 2020. [https://rpv-elbtal-osterz.de/wp-content/uploads/rpl/Regionalplan_Text.pdf] [04.02.2021].

Sachsenforst (2021): Forstwirtschaftliche Entwicklung in Sachsen. [Telefonat] [16.04.2021].

Sächsische Staatskanzlei (2021): Hausärzte für den ländlichen Raum. [<https://www.gesagtgetan.sachsen.de/hausarzte-fur-den-landlichen-raum-4342.html>] [23.04.2021].

Sächsische Zeitung (2021): Sächsische Schweiz: Der beste Sommer aller Zeiten. [<https://www.saechsische.de/sachsen/saechsische-schweiz/corona-so-viele-touristen-wie-nie-zuvor-saechsische-schweiz-5282335-plus.html>] [25.10.2021].

SMI (Sächsisches Staatsministerium des Innern) (2013): Landesentwicklungsplan 2013. Raumstruktur. [<https://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/karte01-raumstruktur.pdf>] [03.12.2021].

SMR (Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung) (2023): Vollzug der Verordnungen (EU) 2021/1060 und 2021/2115 Genehmigung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) gemäß Artikel 32 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060. [PDF-Dokument] [Zuarbeit LAG].

SMR (Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung) (2022a): Informationen zur nächsten Förderperiode sowie Fragen zur LES-Erarbeitung. [PDF-Dokument zur Online-Konferenz am 25.01.2022].

SMR (Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung) (2022b): Information zu den voraussichtlichen Budgets der LEADER-Regionen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027. [PDF-Dokument] [Zuarbeit LAG].

SMR (Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung) (2021a): Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 (Entwurf). Stand: Juli 2021. [PDF-Dokument] [Zuarbeit LAG].

SMR (Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung) (2021b): Interessenbekundung LEADER-Gebiete ab 2023. [https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/download/20210707_LEADER_Abgrenzung_2023.pdf] [03.12.2021].

SMWA (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) (2021): Eisenbahn-Neubaustrecke Dresden-Prag. Fragen & Antworten zur Schienenneubauverbindung Dresden-Prag. [<https://www.nbs.sachsen.de/13670.html>] [25.11.2021].

SMWA (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) (2020): Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen. [<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/35302/documents/54808>] [03.06.2022].

SMWA (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) (2019a): Mobilität für Sachsen. Landesverkehrsplan 2030. [<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33981>] [21.12.2021].

SMWA (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) (2019b): Radverkehrs-konzeption Sachsen 2019. [<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/34066>] [18.03.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021a): Statistiken Bevölkerung. [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online/data?operation=themes&levelindex=0&levelid=1612349842585&code=12>] [22.01.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021b): Berufe d. Gesundheitsw.: Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Öffentl. Apotheken absolut und je 100000 Einw. 1) - Kreise (GS ab 01.08.2008) – Stichtage. [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online?operation=previous&levelindex=2&step=2&titel=Tabellenaufbau&levelid=1617112387556&acceptcookies=false#abreadcrumb>]. [29.11.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021c): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1615223178148&code=13111#abreadcrumb>] [29.11.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021d): Bodennutzung: landwirtsch. Betriebe m. ökologischem Landbau, Grad der Umstellung der LF - Kreise (Gebietsstand ab 01.08.08) - Jahre (ab 2010). [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online#astructure>] [02.11.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021e): Tourismus: Einrichtungen, Betten, Auslastung, Ankünfte, Übernachtungen, Aufenthaltsdauer – Kreise (GS ab 01.08.08) - Jahr (ab 2012). [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online?operation=table&code=45412-001M&bypass=true&levelindex=1&levelid=1616771442671#abreadcrumb>] [25.11.2021].

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. (2017): Nachhaltigkeitsstrategie für die Destination Sächsische Schweiz. [<https://verband.saechsische-schweiz.de/fileadmin/userfiles/Verbandsseite/PDF/Nachhaltigkeit/Bericht-Strategie-NH-Saechsische-Schweiz-mit-Anhang.pdf>] [21.12.2021].

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. (2022): Tourismusleitbild Sächsische Schweiz 2030. [<https://verband.saechsische-schweiz.de/fileadmin/userfiles/Verbandsseite/PDF/Tourismusverband/Tourismusleitbild-SaechsischeSchweiz-2030.pdf>] [18.05.2022].

Verwaltungsatlas Sachsen (2021): Zentrale Orte und Raumkategorien. Thematische Karte. SMR Raumordnung. [https://www.verwaltungsatlas.sachsen.de/download/smi2_zentralort.pdf]. [12.11.2021].

VVO (Verkehrsverbund Oberelbe) (2021): Linien & Pläne. [<https://www.vvo-online.de/de/linien-plaene/index.cshtml>] [19.11.2021].

WFS (Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH) (2021): Gewerbeflächendatenbank. [<https://immobilien.standort-sachsen.de/area/de/>] [05.11.2021].

Wohlfeld, S. & Krause, L.-K. (2021): Begegnung und Zusammenhalt: Wo und wie Zivilgesellschaft wirken kann. Studienergebnisse. Berlin: More in Common e. V.